



GEFÖRDERT VOM





IN

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut Technische Universität Dortmund

GEFÖRDERT VOM



### **Impressum**

### Herausgeber

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ<sup>Stat</sup>)

### Autorenschaft

Sandra Fendrich, Jens Pothmann, Agathe Tabel

### Redaktion

Sandra Fendrich, Jens Pothmann, Agathe Tabel

### Layout

Mathias Wortmann, IP Next, Osnabrück

### **Bild**

©iStockphoto.com/123render

### **Druck**

Koffler DruckManagement GmbH, Dortmund

#### **ISBN**

978-3-9815502-2-1

### Verlag

Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund

Dortmund, Mai 2014 2. korrigierte Auflage (1. Auflage 2012) Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Insbesondere darf kein Teil dieses Werkes ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form (unter Verwendung elektronischer Systeme oder als Ausdruck, Fotokopie oder unter Nutzung eines anderen Vervielfältigungsverfahrens) über den persönlichen Gebrauch hinaus verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.





# Vorwort des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung ist heute größer und vielfältiger als je zuvor. Bei Bedarf und im Krisenfall kann die Kinder- und Jugendhilfe die Erziehung in der Familie unterstützen, ergänzen oder auch – wenn es erforderlich ist – durch Pflegefamilien, Heime oder betreute Wohnformen ersetzen. Gerade durch ihr ausdifferenziertes Spektrum von Angeboten und Interventionsmöglichkeiten haben sich die Hilfen zur Erziehung bewährt. Hilfen zur Erziehung sind soziale Dienstleistungen; sie erlauben und fordern Partizipation und bieten gleichzeitig dem Staat die Grundlage für die Wahrnehmung seines Wächteramts. Die rechtlichen Grundlagen, die sozialpädagogischen Settings und nicht zuletzt die plurale Trägerlandschaft machen die Hilfen zur Erziehung zu einem unverzichtbaren Beitrag für das Aufwachsen junger Menschen in öffentlicher und privater Verantwortung.

Um im Feld der Hilfen zur Erziehung den fachlichen Überblick zu behalten und Änderungsbedarfe identifizieren zu können, bedarf es der kontinuierlichen Erhebung von Daten, die fachkundig analysiert und praxisgerecht aufbereitet werden müssen. Zu diesem Zweck legt die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ<sup>Stat</sup>) den "Monitor Hilfen zur Erziehung" vor. Die erste Ausgabe des Monitors stellt u.a. die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und die finanziellen Aufwendungen dafür dar. Auch die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung sind Thema. Basierend auf den Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nimmt der Monitor die verschiedenen Dimensionen sozialer Differenzierung in den Blick: Alter und Geschlecht der jungen Menschen, Lebenslagen der Familien, regionale und kommunale Unterschiede. Eine fachwissenschaftliche Kommentierung hilft, die Daten einzuordnen.

Der Monitor Hilfen zur Erziehung ist ein Angebot an Praxis, Politik und Wissenschaft und regt dazu an, die empirischen Daten, über die wir verfügen, intensiver zu nutzen. Weil der Monitor das Arbeitsfeld sichtbar macht und in einen Fokus rückt, bin ich davon überzeugt, dass er dazu beitragen wird, Entwicklungen besser zu verstehen, gegenwärtige Herausforderungen einzuschätzen und Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich interessante Anregungen bei der Lektüre.

Lutz Stroppe Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)



## Vorwort des Forschungsverbundes Deutsches Jugendinstitut / Technische Universität Dortmund

Familien sind ein zentraler Ort des Aufwachsens junger Menschen und damit ein Ort der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Sie sind nach wie vor die Sozialisationsinstanz mit den größten Potenzialen für die Entwicklung junger Menschen und deren Wohlbefinden. Allerdings kann heute immer weniger davon ausgegangen werden, dass Familie durchgängig als ein sich selbst regulierendes, in sich ruhendes und von außen weitgehend unbeeinflusstes Beziehungs- und Generationengefüge ohne zusätzliche Unterstützung gelingt.

Dies belegt nicht zuletzt die wachsende Zahl junger Menschen, denen eine öffentliche Hilfe zur Erziehung zuteil wird. So wurden im Jahr 2011

immerhin fast 1 Million junger Menschen von den Hilfen zur Erziehung erreicht. Dies dürfte in Teilen sicherlich eine Folge der gestiegenen öffentlichen Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber den Gefährdungen eines gelingenden Aufwachsens junger Menschen sein. Es deutet aber zugleich auch darauf hin, dass es beim Prozess des Aufwachsens junger Menschen in Familien und öffentlichen Einrichtungen des Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesens eine nennenswerte und wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen gibt, die zumindest zeitweilig davon bedroht ist, bereits im Kindes- und Jugendalter von den Teilhabe- und Entfaltungsmöglichkeiten der Gesellschaft abgehängt zu werden. Aufgabe der Hilfen zur Erziehung ist es, trotz oftmals widriger sozialer Umstände ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen bzw. mitunter auch ein Scheitern so weit wie möglich zu verhindern.

Mit der Kinder- und Jugendhilfestatistik besteht für das weiter an Bedeutung gewinnende Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung ein in vielen Bereichen hervorragend geeignetes Instrument zur empirischen Dauerbeobachtung. Dies gilt sowohl mit Blick auf die Inanspruchnahme und Reichweite der Hilfen zur Erziehung als auch hinsichtlich der dafür zuständigen Einrichtungen, Beschäftigten und finanziellen Aufwendungen. Dank der amtlichen Statistik liegt ein umfangreicher Datenkorpus vor, der jedoch in Praxis, Politik und Wissenschaft vielfach noch zu wenig systematisch und kontinuierlich genutzt wird. Die Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik hat infolgedessen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und vor dem Hintergrund ihrer langjährigen Analysen auf Basis dieser Daten einen Monitor "Hilfen zur Erziehung" entwickelt.

Die Konzeption und die Inhalte dafür wurden nicht am grünen Tisch ausbuchstabiert, sondern gemeinsam mit den wichtigsten Nutzergruppen der fachwissenschaftlichen Analysen aus Politik, Wissenschaft und Fachpraxis entwickelt. Mit dieser ersten Ausgabe des Monitors ist die Hoffnung verbunden, einen Beitrag zu einer verbesserten empirischen Fundierung sowie zur Versachlichung der Debatte um die Steuerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung zu leisten.

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach
Direktor des Deutschen Jugendinstituts (DJI)
Leiter des Forschungsverbundes Deutsches Jugendinstitut /
Technische Universität Dortmund

# Inhalt

0.	Einleitung
	Grundauswertungen
1.	Inanspruchnahme und Adressat(inn)en der erzieherischen Hilfen
2.	Lebenslagen der Adressat(inn)en von Hilfen zur Erziehung       15         2.1 Familienstatus der Adressat(inn)en       16         2.2 Transferleistungsbezug von Familien       17         2.3 Migrationshintergrund von jungen Menschen       18
3.	Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Spiegel regionaler Disparitäten         3.1       Das Volumen der Hilfen zur Erziehung im regionalen Vergleich       23         3.2       Unterschiede bei der Inanspruchnahme ambulanter Leistungen       24         3.3       Regionale Disparitäten bei Fremdunterbringungen in Pflegefamilien und Heimen       26         3.4       Einflussfaktoren auf die Höhe der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung       27         3.5       Fragen an Praxis, Politik und Wissenschaft       28
4.	Finanzielle Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung
	Themenschwerpunkte
5.	Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer(drohenden) seelischen Behinderung345.1 Fallzahlenvolumen im Spiegel regionaler Disparitäten345.2 Adressat(inn)en der Eingliederungshilfen und ihre Lebenslagen365.3 Gründe für eine Eingliederungshilfe375.4 Settings der Eingliederungshilfen385.5 Die Beendigung von Eingliederungshilfen395.6 Bilanz und Ausblick40
6.	"Alles hat ein Ende …" – Gründe für die Beendigung von Hilfen 41
7.	Stand und Entwicklung der Beschäftigten in den Hilfen zur Erziehung und in den Allgemeinen Sozialen Diensten der Jugendämter
8.	Überblick über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik         im Horizont der Hilfen zur Erziehung – Hinweise zur Datengrundlage.       51         8.1 Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik im Überblick       51         8.2 Die Erfassung der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik       52
Lite	ratur

### 0. Einleitung

Marie, berufstätige Mutter der 8-jährigen Zwillinge Alexander und Tim, weiß nicht mehr weiter. Sie ist mit der Erziehung ihrer beiden Söhne und mit dem Alltag überfordert. Seit der Trennung von ihrem Mann ist sie alleinerziehend, die Scheidung läuft. Das belastet auch Alexander und Tim, die beide keinen Kontakt mehr zum Vater haben. Die Lehrerinnen der Zwillinge und die Betreuerinnen der Offenen Ganztagsschule sprechen Marie immer wieder auf das auffällige Verhalten der beiden Jungen an. Ändern kann Marie das allerdings nicht, der Streit zu Hause wird nach diesen Hinweisen nicht weniger.

In ihrer Sorge und auch aus Angst vor weiteren Eskalationen wendet sich Marie an das Jugendamt. Eine Sozialarbeiterin spricht mit allen Familienmitgliedern, schließlich stellt Marie beim Jugendamt einen Antrag auf Gewährung einer Hilfe zur Erziehung. Sie hofft, dass eine "Sozialpädagogische Familienhilfe" helfen wird.

Nach 6 Monaten hat sich die Situation gebessert. Die Zwillinge kommen wieder besser in der Schule zurecht, Marie streitet weniger mit ihnen. Sie können wieder gemeinsam etwas unternehmen und sind bemüht, sich an die Regeln für zu Hause zu halten, die sie aufgestellt haben. Die Jungen treffen ihren Vater nun regelmäßig an den Wochenenden. Dies entlastet die Mutter; den Söhnen merkt man an, dass ihnen das gut tut. Gemeinsam mit der Sozialarbeit – einem Freien Träger und dem Jugendamt – entscheidet die Familie im Rahmen der Hilfeplanung, die Sozialpädagogische Familienhilfe zu beenden, da die zu Beginn formulierten Ziele weitestgehend erreicht sind.

Der Fall "Marie" ist eine Fiktion, ihre Lebensumstände sind es nicht. Ein Blick in die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) zeigt, dass pro Jahr rund 470.000 Hilfen von Erziehungsberatungsstellen, Jugendämtern und Freien Trägern gewährt bzw. begonnen werden. Die in unserem fiktiven Fall in Anspruch genommene Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist dabei nach der Erziehungsberatung mit zuletzt (2011) knapp 44.000 Neuhilfen die am häufigsten gewährte Leistung. Zum Vergleich: Fast 35.500 junge Menschen kamen 2011 im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung in ein Heim, bald 15.300 in eine Pflegefamilie. Doch es lässt sich mit den amtlichen Daten mit Blick auf Gewährung, Verlauf und Beendigung noch mehr zur Einordnung des Falls von Marie sagen:

► Familienstatus: Wie bei Marie sind Familien, die eine SPFH, aber auch andere Leistungen der Hilfen zur Erziehung erhalten, häufig Alleinerziehendenfamilien. Zuletzt galt dies im Jahre 2011 für 52% der Neufälle in der SPFH. Die in unserem exemplarischen Fall

genannten 2 Kinder entsprechen dem Durchschnitt der "SPFH-Familien".

- ▶ Alter der Kinder: Die beiden Zwillinge sind zum Zeitpunkt der Hilfegewährung 8 Jahre alt. Das galt 2011 für rund 4.700 weitere Kinder in ihren Familien. Die 8-Jährigen gehören zu der Gruppe von Kindern den 6- bis 9-Jährigen –, die mit 23% die größte Altersgruppe bei Neuhilfen der SPFH darstellen.
- ▶ Gründe für eine Hilfe: Die im Fall "Marie" zu beobachtenden Gründe für die SPFH Verhaltensauffälligkeiten bzw. Schulschwierigkeiten der beiden Jungen werden bei einer SPFH nicht so häufig als Anlass für eine Hilfe genannt. Für diese Hilfeart wurden im Jahre 2011 bei 20% aller Neuhilfen Verhaltensauffälligkeiten und bei 14% Schulschwierigkeiten angegeben. In 62% der Fälle werden den Eltern fehlende Erziehungskompetenzen attestiert.
- ▶ Dauer der Hilfe: Im Fall "Marie" endete die SPFH nach 6 Monaten. Das ist ein vergleichsweise kurzer Zeitraum für diese Hilfe; die durchschnittliche Dauer liegt bei 15 Monaten.
- ▶ Beendigungsgründe der Hilfe: Die SPFH im "Fall Marie" ist zumindest für den Moment ein Erfolg. Das ist mit Blick auf das Gesamtergebnis für die Hilfen auch eher die Regel als die Ausnahme. Bei 62% der Familienhilfen geben die Jugendämter an, dass es sich um eine im Sinne des Hilfeplans planmäßige Beendigung handelt. Knapp 38% werden unplanmäßig beendet.

Diese statistischen Hinweise zu dem fiktiven Einzelfall machen deutlich, dass das auf der amtlichen Statistik basierende empirische Wissen zu den Hilfen zur Erziehung sich sehen lassen kann. Mehr noch: Für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung besteht mit der amtlichen Kinderund Jugendhilfestatistik ein umfassendes und bewährtes Instrument einer empirischen Dauerbeobachtung. Jahr für Jahr werden von Jugendämtern, Freien Trägern und Statistischen Landesämtern – je nach technischer Ausstattung mal mit mehr, mal mit weniger Aufwand – Daten zu Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien und jungen Menschen erhoben. Diese Ergebnisse werden von der amtlichen Statistik in den Ländern sowie durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht und können zu einem erheblichen Teil kostenlos genutzt werden.

Auf Bundesebene ist Ansprechpartner für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik Dr. Thomas Grundmann vom Statistischen Bundesamt (Tel.: 0228/996438152; E-Mail: thomas. grundmann@destatis.de). Wir danken an dieser Stelle dem Referat Kinder- und Jugendhilfe für die kollegiale Unterstützung bei der Erstellung der ersten Ausgabe des Monitors Hilfen zur Frziehung.

Die hier vorgelegte erste Ausgabe des "Monitor Hilfen zur Erziehung" nutzt diese Datengrundlage und stellt im Folgenden Analysen zum aktuellen Stand sowie zu Entwicklungen im Feld der Hilfen zur Erziehung auf der Grundlage von Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik dar. Das Monitoring unterscheidet zwischen Grundauswertungen und Themenschwerpunkten. Für die erste Ausgabe bedeutet dies, dass in den Kapiteln 1 bis 4 grundlegende Auswertungen zu den Fallzahlen, zu den Lebenslagen der Hilfen in Anspruch nehmenden Familien, zu den regionalen Disparitäten sowie Ausgaben in diesem Bereich folgen. Im Rahmen weiterer Ausgaben des Monitors können diese Auswertungen fortgeschrieben werden. Die Kapitel 5 bis 7 hingegen fokussieren thematische Schwerpunkte zu den Hilfen zur Erziehung und zu angrenzenden Leistungsbereichen. Bei einer Fortsetzung des Monitorings werden hier andere Schwerpunkte gesetzt.

Im Einzelnen ermöglicht Kapitel 1 einen Überblick über die bundesweite Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in den letzten Jahren und die aktuelle Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung und ihrer Leistungssegmente. Vor dem Hintergrund der Frage nach den Adressat(inn)en erzieherischer Hilfen werden zudem die Leistungen in einer alters- und geschlechterspezifischen Perspektive betrachtet.

Das 2. Kapitel befasst sich mit den Lebenslagen der Familien, die eine Leistung der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen. Geprüft wird, inwiefern bei bestimmten Lebenskonstellationen von einem höheren Bedarf an Leistungen der Hilfen zur Erziehung auszugehen ist als bei anderen. Konkret werden hierbei die Familiensituation, die sozioökonomischen Verhältnisse und der mögliche Migrationshintergrund der jungen Menschen und deren Familien beleuchtet.

Kapitel 3 betrachtet die regionalen Unterschiede bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen bis hinunter auf die Ebene der Jugendämter. Die sich hier zeigenden Disparitäten sind insbesondere vor dem Hintergrund einer bundeseinheitlichen Rechtsgrundlage bemerkenswert, aber angesichts des kommunalen komplexen Bedingungsgefüges zumindest zu einem Teil auch erklärbar.

Die Entwicklung der Aufwendungen der öffentlichen Hand für Hilfen zur Erziehung werden in **Kapitel 4** ebenso beleuchtet wie die aktuellen Ausgaben für die Leistungssegmente und die einzelnen Hilfearten.

Im Rahmen der thematischen Schwerpunktsetzungen werden die Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in **Kapitel 5** nicht nur mit Blick auf die Zahl der Fälle insgesamt sowie den damit verbundenen Länderunterschieden aufgezeigt. Darüber hinaus fokussieren die Auswertungen die Adressat(inn)en der Eingliederungshilfen, die Gründe für eine Gewährung

dieser Leistung sowie die räumlichen Settings der Hilfen. Schließlich werden Angaben zur Dauer und zu den Beendigungsgründen dargestellt.

Kapitel 6 enthält eine Analyse der Gründe für das Ende von Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Hier wird nach den Anteilen von geplanten und ungeplanten Beendigungen in den erzieherischen Hilfen gefragt. Ein besonderer Fokus wird in diesem Teil auf die Heimerziehung gerichtet.

In einer weiteren Schwerpunktauswertung werden in **Kapitel 7** die aktuellen Entwicklungen bei den Beschäftigten in den Hilfen zur Erziehung und in den Allgemeinen Sozialen Diensten hinsichtlich struktureller Veränderungen mit Blick auf Alter, Anstellungsträger und Qualifikation betrachtet.

Wichtige methodische Hinweise zum Verständnis der Datengrundlage fasst schließlich das **Kapitel 8** zusammen.

### Inanspruchnahme und Adressat(inn)en der erzieherischen Hilfen

### Die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Überblick

Die Hilfen zur Erziehung stellen ein zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe dar. Dieser Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe bietet jungen Menschen und deren Familien Unterstützung bei einem breiten Spektrum an familiären Problemen und Sozialisationsschwierigkeiten. Hierfür steht ein differenziertes Instrumentarium sozialpädagogischer Handlungsformen zur Verfügung – von kurzzeitigen familienunterstützenden Hilfen bis hin zu langfristigen Unterbringungen außerhalb der eigenen Familie, wie bei einer Vollzeitpflege- oder Heimerziehungshilfe. Mit Blick auf das Ausgabenvolumen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe handelt es sich bei den erzieherischen Hilfen um das zweitgrößte Arbeitsfeld nach der Kindertagesbetreuung (vgl. hierzu Kap. 4). Erzieherische Hilfen haben in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dies wird auch in den ten und Angebotsprofilen deutlich. 1.1.1 Gesamtentwicklung

sich ausdifferenzierenden, sozialpädagogischen Konzep-

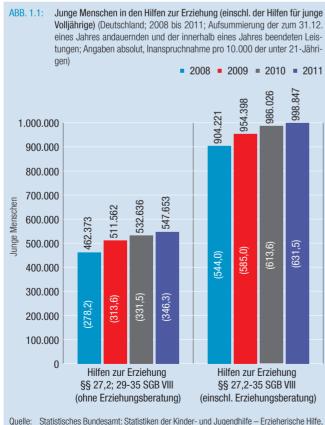
Fast 1 Mio. junge Menschen und ihre Familien erhalten Unterstützung durch Hilfen zur Erziehung Im Jahr 2011 wurden in Deutschland 998.847 junge Menschen gezählt, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen haben (vgl. Abb. 1.1).2 Ohne die Erziehungsberatung, die fast die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, sind es noch 547.653 junge Menschen, die von einer erzieherischen Hilfe erreicht wurden.

Hilfen zur Erziehung sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. 2011 wurden im Vergleich zum Vorjahr rund 12.800 Leistungen mehr gezählt. Allerdings ist die Zunahme im Vergleich zu 2010 nicht mehr so ausgeprägt wie in den Vorjahren, sodass sich eine allmähliche Konsolidierung der Fallzahlen abzuzeichnen scheint. Setzt man die Zahl der Hilfen zur Erziehung in Relation zur Bevölkerung, haben - statistisch betrachtet - 2011 pro 10.000 der unter 21-Jährigen 632 junge Menschen dieser Altersgruppe eine erzieherische Hilfe in Anspruch genommen.

Mehr familienunterstützende Leistungen als Unterbringungen außerhalb der eigenen Familie Die Gesamtzahl der erzieherischen Hilfen umschließt ein breites Spektrum an unterschiedlichen Leistungen. Zur Sortierung dieser Heterogenität können Erziehungsberatungen, die weiteren ambulanten Leistungen und die Fremdunterbringungen unterschieden werden.

Im Spektrum der Hilfen zur Erziehung nimmt die Erziehungsberatung den größten Anteil ein. Mit 451.194 Hilfen, dies entspricht einem Anteil von 45%, liegt die Zahl der Beratungen im Jahr 2011 deutlich über dem Wert für die weiteren ambulanten Leistungen sowie der Anzahl an Fremdunterbringungen (vgl. Abb. 1.2). Während zwischen 2009 und 2010 rund 10.500 mehr junge Menschen und deren Familien eine Erziehungsberatung in Anspruch nahmen, ist 2011 gegenüber dem Vorjahr eine Stagnation auszumachen.

Ambulante Hilfen und Fremdunterbringungen sind 2011 insgesamt mit einem Anteil von 55% im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung vertreten, wobei das Leistungssegment der ambulanten Hilfen mit einem Anteil von 37% stärker wiegt als das der Fremdunterbringungen mit einem Wert von 18%. Derzeit nehmen pro 10.000 der

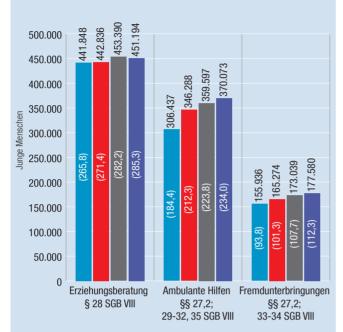


Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnun-

Wenn hier und im Folgenden von den Hilfen zur Erziehung, den einzelnen Leistungssegmenten und den Hilfearten insgesamt die Rede ist, sind die Hilfen für junge Volljährige immer mitberücksichtigt.



**2008 2009 2010 2011** 

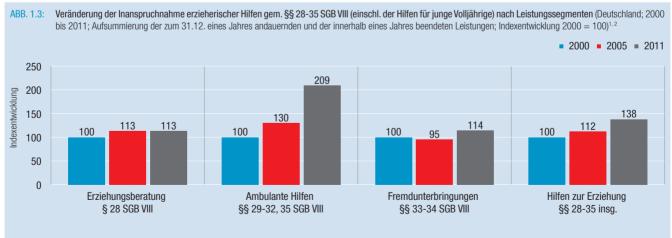


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

unter 21-jährigen jungen Menschen 234 dieser Altersgruppe eine ambulante Maßnahme in Anspruch. Bei den Fremdunterbringungen sind es mit 112 jungen Menschen derselben Altersgruppe deutlich weniger Kinder, Jugendliche und junge Volljährige.

Betrachtet man die bundesweite Entwicklung der erzieherischen Hilfen seit Beginn der 2000er-Jahre, wird vor allem ein kontinuierlicher Zuwachs im ambulanten Leistungsfeld erkennbar. Auch in den letzten Jahren ist ein Fortschreiten dieses Trends auszumachen, zumindest bis zum Jahre 2009. Seitdem ist der Zuwachs bei den ambulanten Hilfen nicht mehr so stark ausgeprägt. Auch bei den Fremdunterbringungen haben sich die Fallzahlen konsolidiert. Das heißt im Einzelnen (vgl. Abb. 1.3):

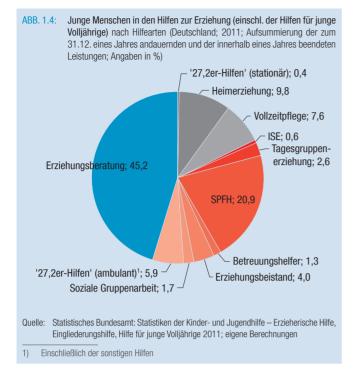
- ▶ Die Zahl der Hilfen zur Erziehung hat sich zwischen 2000 und 2011 um rund 38% bzw. 38 Indexpunkte erhöht. Der Anstieg ist in dieser Dekade vor allem zwischen 2005 und 2011 mit einem Plus von rund 26 Indexpunkten auszumachen.
- ▶ Mit Blick auf die einzelnen Leistungssegmente wird vor allem der Zuwachs an ambulanten Hilfen deutlich. Zwischen 2000 und 2011 haben sich die ambulanten Leistungen mehr als verdoppelt. Das bedeutet eine Zunahme um 109 Indexpunkte. Wiederum sind die größten Veränderungen zwischen 2005 und 2011 mit einem Anstieg von 79 Indexpunkten auszumachen. Allerdings ist innerhalb dieses Zeitraums seit 2009 ein eher moderater Anstieg zu erkennen. Die jährlichen prozentualen Zuwächse (hier nicht ausgewiesen) sind zwischen 2010 und 2011 auf ein Plus von noch 2% zurückgegangen.
- ▶ Fremdunterbringungen sind bis 2005 relativ konstant geblieben bzw. sogar leicht zurückgegangen. Zwischen 2000 und 2011 hat sich der Indexwert mit Basis 2000 um 14 Punkte auf 114 erhöht. Ähnlich wie für die ambulanten Leistungen gilt auch hier, dass die jüngsten prozentualen Zuwächse (hier nicht ausgewiesen) deutlich geringer ausfallen als noch in der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre.



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

<sup>1)</sup> Die Werte basieren auf der Anzahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfen zur Erziehung erreicht werden, und nicht auf der Anzahl der Hilfen. Dies betrifft die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII). In der amtlichen Statistik werden für die Hilfen gem. § 31 SGB VIII sowohl die Anzahl der Hilfen als auch die durch die SPFH erreichten jungen Menschen erfasst. Berücksichtigt werden hier die unter 18-Jährigen, weil vor der Modifizierung der Statistik im Jahr 2007 lediglich die unter 18-Jährigen bei dieser Hilfeart erfasst worden sind.

<sup>2)</sup> Bei der Erziehungsberatung werden lediglich die beendeten Hilfen berücksichtigt. Erst seit 2007 werden bei den Hilfen gem. § 28 SGB VIII auch die zum 31.12. eines Jahres andauernden Hilfen erfasst. Im Sinne der Vergleichbarkeit werden für 2011 ebenfalls nur die beendeten Hilfen aufgeführt. Aus demselben Grund werden die Hilfen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. § 8 28-35 SGB VIII), die sogenannten ,27,2er-Hilfen', für das Jahr 2011 nicht mitberücksichtigt; auch diese werden erst seit 2007 erfasst. Die Fallzahl der ,27,2er-Hilfen' beträgt im Jahr 2011 59.244.



▶ Der mit Abstand größte Leistungsbereich im Rahmen der erzieherischen Hilfen, die Erziehungsberatungen, weist mit Blick auf den betrachteten Erhebungszeitraum zwischen 2000 und 2011 ein Plus von 13 Indexpunkten aus. Dieser Anstieg hat sich jedoch vor allem zwischen 2000 und 2005 vollzogen, während zwischen 2005 und 2011 eine Stagnation auszumachen ist.

# 1.1.2 Das heterogene Leistungsspektrum in den Hilfen zur Erziehung

Das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung zeichnet sich durch ein breites Spektrum an beratenden, erziehenden und betreuenden Angeboten aus. Die Ausdifferenzierung im Bereich der ambulanten Leistungen in Form von Sozialer Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer sowie Sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH), der Erziehung in einer Tagesgruppe und Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuungen (ISE) stellten zentrale Neuerungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes dar. Seit 1991 sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben die Hilfezahlen gestiegen und haben sich die rechtlich kodifizierten Leistungen in den lokalen Hilfesystemen etabliert.3 Für die Verteilung der einzelnen Hilfearten im Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung stellt sich die Situation heutzutage durchaus heterogen dar (vgl. Abb. 1.4):

▶ Die aktuelle prozentuale Verteilung der Hilfearten macht zunächst noch einmal die Bedeutung der Erziehungsberatung offensichtlich, die mit einem Anteil von 45% beinahe die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht.

- Mit Blick auf die ambulanten Hilfen zeigt sich das große Gewicht der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH). Aktuell werden rund 21% der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung von einer solchen familienorientierten Leistung erreicht. In einem deutlichen Abstand folgen mit rund 6% die ambulanten "27,2er-Hilfen" sowie die Erziehungsbeistandschaften, die 4% aller erzieherischen Hilfen ausmachen. Demgegenüber nehmen Soziale Gruppenarbeit, Betreuungshilfen, Erziehung in einer Tagesgruppe sowie Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) mit anteiligen Werten, die zwischen 2,6% und 0,6% liegen, eine vergleichsweise geringe Größe ein.
- ➤ Knapp 18% der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung lebten 2011 im Rahmen einer Fremdunterbringung in einer Pflegefamilie oder einem stationären Setting, davon knapp 10% in der Heimerziehung und nicht ganz 8% in der Vollzeitpflege. Einen verschwindend geringen Anteil von unter 1% nehmen stationäre "27,2er-Hilfen" ein.

#### 1.1.3 Die Inanspruchnahme nach Bundesländern

Neben Analysen für das Bundesgebiet lassen sich auf der Datengrundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Differenzen auf der Ebene der west- und ostdeutschen Landesteile sowie der Bundesländer abbilden. Die Gegenüberstellung der Bundesländerergebnisse ermöglicht unter Erkenntnisgesichtspunkten einen Vergleich der jeweiligen Entwicklungen im Leistungsspektrum erzieherischer Hilfen. Hierbei kann deutlich werden, dass die Ausgestaltung der Hilfesysteme und deren Inanspruchnahme in den Bundesländern trotz einheitlicher rechtlicher Grundlagen und einer bundesweiten Fachdebatte in einem hohen Maße unterschiedlich sind. Wenngleich die Verantwortung für die Ausgestaltung des Angebots erzieherischer Hilfen auf kommunaler Ebene liegt, haben Bundesländer vor dem Hintergrund der Ermöglichung einheitlicher Lebensbedingungen und bedarfsgerechter Angebote für junge Menschen und ihre Familien ein Vergleichsinteresse, da sie die Rahmenbedingungen für erzieherische Hilfen mitgestalten. Dabei ist Folgendes für die Leistungssegmente zu konstatieren (vgl. Abb. 1.5):

▶ Erziehungsberatungen: Die bundesweite Verteilung der Leistungssegmente, bei denen etwa die Hälfte aller erzieherischen Hilfen Erziehungsberatungen ausmachen (vgl. Abb. 1.2; Abb 1.5), gilt tendenziell auch für West- und Ostdeutschland. Mit Blick auf die Bundesländer zeigt sich eine enorme Spannweite der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen. In den westdeutschen Flächenländern reicht diese von 147 pro 10.000 der unter 21-Jährigen im Saarland bis hin zu 383 pro 10.000 in Schleswig-Holstein. Ein noch höherer bevölkerungsbezogener Wert lässt sich im Stadtstaat Berlin mit 390 ausmachen. Auch die ostdeutschen Bundesländer weisen eine erheblich unterschiedliche Inanspruchnahme der Erziehungsberatung von 132 pro 10.000 der unter 21-Jährigen

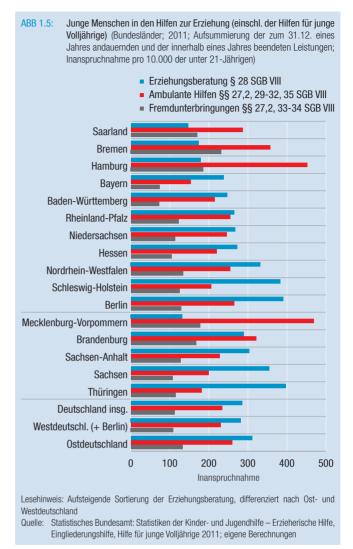
Vgl. Schilling/Pothmann 2010, S. 38f.

in Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu 397 in Thüringen auf.

- Ambulante Hilfen: In allen Bundesländern werden mehr ambulante Leistungen als Fremdunterbringungen in Anspruch genommen. In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der ambulanten Leistungen von 153 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern bis hin zu 286 pro 10.000 dieser Altersgruppe im Saarland. Auch zeigen sich Differenzen im Verhältnis von Fremdunterbringungen und ambulanten Hilfen, das einerseits in Schleswig-Holstein und im Saarland bei 1 zu 1,7 und andererseits in Baden-Württemberg bei 1 zu 2,9 liegt. Unter den Stadtstaaten weist Hamburg mit 452 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen auf. In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfegewährung ambulanter Hilfen bevölkerungsbezogen von 181 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Thüringen bis hin zu 469 in Mecklenburg-Vorpommern.
- Fremdunterbringungen: Eine vergleichsweise eher geringe Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen sind in den westdeutschen Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen sowie in den ostdeutschen Ländern Thüringen und Sachsen anzutreffen. Demgegenüber ist in den Stadtstaaten, mit Ausnahme von Berlin, eine höhere Inanspruchnahme der kostenintensiven Fremdunterbringung zu ermitteln, was auf eine höhere Problembelastung der Regionen verweist. Darüber hinaus sind in diesen Gebieten tendenziell auch beträchtlichere Werte an ambulanten Leistungen festzustellen und damit ein insgesamt höheres Volumen an erzieherischen Hilfen.

### 1.1.4 Erkenntnisse und Perspektiven

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung ist sowohl in den 1990er- als auch in den 2000er-Jahren bis heute stetig gestiegen. Zwar ist diese anhand von Fallzahlen, aber auch finanziellen Aufwendungen (vgl. Kap. 4) und der personellen Ressourcen (vgl. Kap. 7) nachzuvollziehende Zunahme nicht kontinuierlich und erst recht nicht in allen Bundesländern gleichermaßen verlaufen, sondern hat sich eher in Etappen und im Kontext zunehmender regionaler Disparitäten vollzogen. Ungeachtet dessen hat es dazu geführt, dass das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung heute quantitativ größer und strukturell ausdifferenzierter ist als jemals in seiner Geschichte zuvor. In jedem einzelnen der mittlerweile fast 1 Mio. pro Jahr gezählten Fälle sind die jeweiligen Hilfen eine Reaktion des Hilfesystems auf soziale Benachteiligungen bzw. individuelle Beeinträchtigungen, die dazu führen, dass Teilhabe - oder konkreter: eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung – nicht mehr gewährleistet ist. Damit erfüllt die Kinder- und Jugendhilfe einen wichtigen Teil ihres vom Gesetzgeber vor 20 Jahren rechtlich vorgeschriebenen und seither immer wieder leicht modifizierten und konkretisierten Handlungsauftrags. Die



erzieherischen Hilfen haben sich infolge dessen insbesondere auch aufgrund der rechtlichen Grundlagen als Sozialleistung und wichtige Stütze für junge Menschen und deren Familien in Krisensituationen etabliert.

Angesichts einer aus den Zahlen deutlich ablesbaren Zunahme bei den ambulanten Leistungen und einer lange Zeit nahezu stagnierenden Anzahl von Fremdunterbringungen - erst in den letzten 5 Jahren sind im Kontext der "Kinderschutzdebatte" die Fallzahlen für Vollzeitpflege und Heimerziehung ebenfalls deutlich angestiegen - wird in den statistischen Entwicklungen ein Trend hin zu mehr "Niedrigschwelligkeit" deutlich. So zeigt sich seit Anfang der 2000er-Jahre, dass mehr ambulante Leistungen in Anspruch genommen werden als junge Menschen in Pflegefamilien oder Heimen leben. Diese Entwicklung steht auch für die Veränderung einer Kinder- und Jugendhilfe, die im Horizont eines Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung den Präventionsgedanken gegenüber dem Interventionsgedanken in besonderer Weise betont. Pointiert kann in diesem Zusammenhang mit den Worten von Johannes Münder auch von einer "Ambulantisierung" des Hilfespektrums gesprochen werden.4

Vgl. Münder u.a. 2006; Wiesner/Schmid-Obkirchner 2011

Hierzu gehört auch das Leitbild für die Hilfen zur Erziehung als eine in erster Linie familienunterstützende Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Der besondere Fokus auf die Unterstützung des Familiensystems kommt auch darin zum Ausdruck, dass im Horizont eines breiten Spektrums ambulanter und teilstationärer Leistungen – empirisch betrachtet – insbesondere die familienorientierten Hilfen, und hier vor allem die Sozialpädagogische Familienhilfe, an Bedeutung gewonnen haben. Bei kaum einer anderen Hilfe sind – wohl auch aufgrund ihrer Vielseitigkeit – die Inanspruchnahmezahlen in den letzten Jahrzehnten stärker gestiegen als bei der SPFH und den familienorientierten Hilfen zur Erziehung, die sich bei den rechtlichen Grundlagen allein auf den § 27 SGB VIII stützen.

Prozesse der Ausdifferenzierung und Diversifizierung sind für die Hilfen zur Erziehung allerdings nicht nur für die ambulanten Leistungen zu beobachten, sondern auch für die Vollzeitpflege und die Heimerziehung, wenngleich die Veränderungen an dieser Stelle des Hilfesystems möglicherweise hinter den ursprünglich einmal vorhandenen Erwartungen zurückgeblieben sind. So wurde beispielsweise mit der Aufwertung der Pflegekinderarbeit im SGB VIII verbunden, die Heimunterbringungen durch einen Ausbau des Angebots an Vollzeitpflege zu reduzieren.<sup>5</sup> Mit der Bevorzugung der Vollzeitpflege als ,schonendere Form' der Fremdunterbringung war zugleich das Ziel der Kosteneinsparung verbunden. Bislang hat die Vollzeitpflege die Heimerziehung jedoch nicht in ihrer Vorrangstellung abgelöst. Diese Entwicklung ist zum Teil zwar auch auf die parallel laufende fachlich initiierte Ausdifferenzierung der Heimerziehung zurückzuführen, aber auch durch ein mangelndes Angebot an qualifizierten und ausdifferenzierten Vollzeitpflegestellen begründet.6,7

Bei den Gründen für diese Entwicklung sind die rechtlichen Grundlagen bereits genannt worden. Stellt man darüber hinaus die Entwicklung von Hilfen zur Erziehung einmal in den Kontext einer Veränderung respektive Zunahme von Bedarfslagen, so müssen in dieser Hinsicht zum einen die Verschlechterung sozioökonomischer Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien sowie deren negative Auswirkungen auf steigende Erziehungsschwierigkeiten genannt werden (vgl. dazu Kap. 2). Hinzu kommt zum anderen, dass die Gestaltung individueller Lebensentwürfe sowie die Organisation des Familienalltags im Horizont von gesellschaftlichen Individualisierungs- und Pluralisierungsprozessen zunehmend unübersichtlicher und damit schwieriger geworden sind. Die Individualisierung der Lebensführungen und die Pluralisierung von Lebenslagen fördern und fordern eine neue soziale Beweglichkeit.8 Damit sind Risiken auch für

die Familie verbunden. Festzustellen ist eine zunehmende Unübersichtlichkeit der Gesellschaft sowie wachsende Verunsicherungen in der Lebensgestaltung für den Einzelnen, einhergehend mit der Erosion tradierter Lebensmuster für nicht zuletzt auch das Zusammenleben mit und die Erziehung von Kindern. Vor diesem Hintergrund liegt die Vermutung nahe, dass sich in den nächsten Jahren die Bedeutung von Hilfen zur Erziehung als Unterstützungsleistungen für junge Menschen und deren Familien nicht verringern wird.

Schließlich sollte bei den Gründen für die Expansion und Ausdifferenzierung der Hilfen zur Erziehung die Arbeit der Regeleinrichtungen und der Sozialen Dienste nicht unberücksichtigt bleiben. Während sich Veränderungen bei den gesellschaftlichen und sozialstrukturellen Rahmenbedingungen eher in "längeren Wellen" auf den Hilfebedarf auswirken, sind kurzfristige Effekte vor allem dann zu erwarten, wenn sich die Muster der Wahrnehmung und Bewertung von familiären Lebenslagen seitens Kindertageseinrichtungen, Schulen oder auch anderen Agenturen des Erziehungs- und Bildungswesens bis hin zu den Fachkräften in den Sozialen Diensten verändern. Zugespitzt zeigt sich dies für die Hilfen zur Erziehung in Form einer höheren Sensibilität, einer differenzierteren Wahrnehmung seitens der Fachkräfte. Die "Kinderschutzdebatte" der letzten Jahre hat somit gezeigt, dass derartige Veränderungen bei den Wahrnehmungsmustern der Fachkräfte kombiniert mit veränderten Bewertungsroutinen und modifizierten Abläufen in den Organisationen maßgeblich mit für den Fallzahlenanstieg, aber auch für eine weitere Ausdifferenzierung bei den Hilfen zur Erziehung – beispielsweise mit Blick auf die Übergänge zu den "Frühen Hilfen" - verantwortlich sein können.

Angesichts der empirischen Entwicklungen und deren unterschiedlichen Einflussdimensionen ergeben sich u.a. folgende Fragestellungen für die fachpolitische Diskussion:

- ? Welches Profil hat die Erziehungsberatung im örtlichen Hilfe- und Unterstützungssystem? Wie sind die Angebote der Erziehungsberatung mit den vom Allgemeinen Sozialen Dienst organisierten Hilfen vernetzt?
- ? Welche Wechselwirkungen bestehen zwischen den aufgezeigten Leistungssegmenten? Inwiefern k\u00f6nnen Kompensationseffekte zwischen ambulanten Leistungen und Fremdunterbringungen erzeugt werden?
- ? Können die Differenzen bei der Inanspruchnahme von Hilfen zwischen den Bundesländern allein mit unterschiedlichen Bedarfslagen gerechtfertigt werden? Welche weiteren Faktoren müssen möglicherweise mitberücksichtigt werden? Welche Einflussmöglichkeiten hat die Landesebene auf die Ausgestaltung lokaler Leistungssysteme im Bereich der Hilfen zur Erziehung?

<sup>5)</sup> Vgl. Jordan 2005

<sup>6)</sup> Vgl. Knuth 2008

<sup>77</sup> Ein differenzierter Blick auf die beiden familienersetzenden Hilfen zeigt auf, dass es sich bei den Hilfen gem. § 33 SGB VIII im Jahr 2011 zu fast 90% um allgemeine Vollzeitpflegen handelt. Jede 10. Vollzeitpflege ist dagegen eine Sonderpflege. Die Hilfen gem. § 34 SGB VIII finden zum größten Teil in Mehrgruppeneinrichtungen statt, gefolgt von Hilfen in Eingruppeneinrichtungen. Bei einem sehr kleinen Anteil von Fällen wird der junge Mensch in einer eigenen Wohnung betreut.

<sup>8)</sup> Vgl. Grunwald/Thiersch 2005

<sup>9)</sup> Vgl. Rauschenbach 1999, S. 29ff.

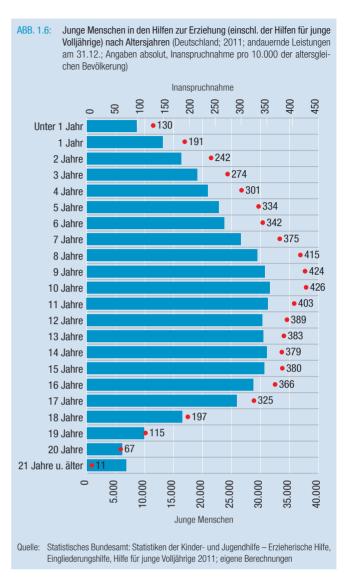
# 1.2 Hilfen zur Erziehung – Eine Frage von Alter und Geschlecht?

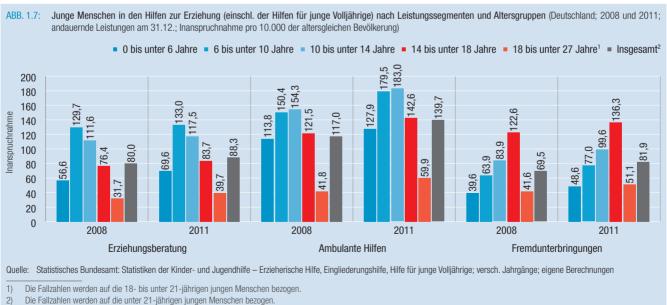
Für die Gewährungspraxis sowie unter Steuerungsgesichtspunkten sind altersdifferenzierte Auswertungen der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen von großer Bedeutung. Die Analysen der Altersstruktur zu den am Jahresende andauernden Hilfen machen deutlich, welche Altersjahre am stärksten betroffen sind und können möglicherweise so zu einer genaueren fachlichen Planung und Steuerung der Hilfesysteme bei Problemlagen von jungen Menschen und deren Familien beitragen.

Die altersspezifische Betrachtung<sup>10</sup> von Hilfen zur Erziehung im Jahr 2011 zeigt auf, dass im Verhältnis zur Bevölkerung die höchste Inanspruchnahme bei den 10-jährigen Kindern ausgewiesen wird. Mit einem Wert von 426 pro 10.000 dieser Altersgruppe erreichen sie die höchste Quote bei den Hilfen zur Erziehung (vgl. Abb 1.6). Ein ähnlich hoher Wert findet sich bei den 9-Jährigen mit 424 pro 10.000 dieser Altersgruppe. Bis zum 10. Lebensjahr steigt die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung deutlich an und geht anschließend tendenziell zurück. Junge Volljährige nehmen erzieherische Hilfen in einem weitaus geringeren Umfang in Anspruch als minderjährige Kinder und Jugendliche.

### 1.2.1 Altersspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

Die Inanspruchnahme einer Beratung, einer ambulanten Hilfe oder einer Fremdunterbringung korrespondiert mit dem Alter der Adressat(inn)en. Jüngere Jahrgänge nehmen mehr ambulante Leistungen in Anspruch





<sup>10)</sup> Die Auswertungen zur Altersverteilung junger Menschen beziehen sich auf die am Jahresende andauernden Hilfen. Die andauernden Hilfen werden hier verwendet, da sich hierüber das altersspezifische Inanspruchnahmeprofil deutlicher konturiert als über die begonnen oder beendeten Hilfen.

als Jugendliche und junge Volljährige. Demgegenüber sind in den Hilfen, die im Kontext von Fremdunterbringungen angeboten werden, erheblich mehr Jugendliche als Kinder zu finden. Das heißt im Einzelnen mit Blick auf die Leistungssegmente (vgl. Abb. 1.7):

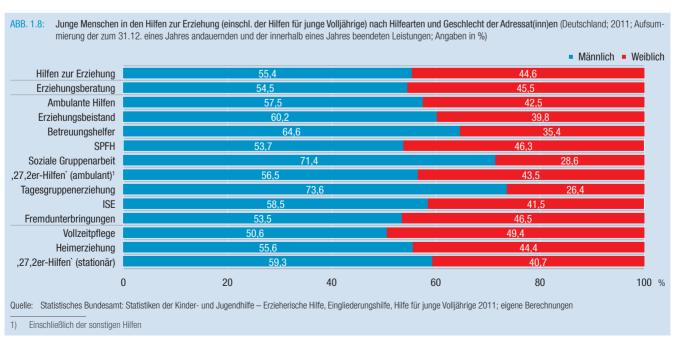
- ► Erziehungsberatungen: Die Entwicklung zwischen 2008 und 2011 zeigt den beschriebenen, eher geringfügigen Anstieg der Inanspruchnahme insgesamt, der auch mit Blick auf die einzelnen Altersgruppen zu beobachten ist. Beratungen werden am meisten von Kindern im Alter von 6 bis unter 10 Jahren bzw. von deren Eltern in Anspruch genommen (bevölkerungsbezogen 133 pro 10.000 Kinder dieser Altersgruppe), gefolgt von den 10- bis unter 14-Jährigen (bevölkerungsbezogen 118 pro 10.000 Kinder dieser Altersgruppe). Leistungen der Erziehungsberatung erreichen damit in besonderer Weise Kinder im Grundschulalter, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen, und Kinder in den ersten Jahren der weiterführenden Schule. Man könnte hier auch - zugespitzt formuliert - von einem ,riskanten Biografieabschnitt' sprechen.
- Ambulante Hilfen: Das Übergewicht der ambulanten Hilfen gegenüber den Fremdunterbringungen, das sich in den letzten Jahren entwickelt hat (vgl. Kap. 1.1), ist in allen Altersgruppen zu finden und hat sich zwischen 2008 und 2011 weiter fortgesetzt. Bis zum 10. Lebensjahr ist die Inanspruchnahmequote bei den ambulanten Hilfen im Vergleich zu den Fremdunterbringungen jeweils mehr als doppelt so hoch. Am meisten werden ambulante Hilfen von den 10- bis unter 14-Jährigen (183 pro 10.000) sowie den 6- bis unter 10-Jährigen (180 pro 10.000) in Anspruch genommen. Familien mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr sind damit insbesondere die Klientel ambulanter Leistungen.

Fremdunterbringungen: Bei einer Betrachtung der Altersverteilung der Klientel im Rahmen der Fremdunterbringung zeigt sich mit zunehmendem Alter bis zum Erreichen der Volljährigkeit eine steigende Inanspruchnahme. Die Befunde zeigen, dass (Klein-)Kinder eher seltener von ihrer Herkunftsfamilie getrennt und fremd untergebracht werden als ältere Kinder und Jugendliche. Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren weisen entsprechend mit einem Wert von 136 pro 10.000 der jungen Menschen dieser Altersgruppe die höchste Inanspruchnahme in der Fremdunterbringung auf. Allerdings ist durch die anhaltende Debatte im öffentlichen und fachöffentlichen Raum zu Fragen des Kinderschutzes, die sich vor allem auf die Gruppe der kleinen Kinder konzentriert, auch die Zahl der Fremdunterbringungen im Allgemeinen und hier in stationären Einrichtungen der Heimerziehung im Besonderen für die Altersaruppe der unter 6-Jährigen in den letzten Jahren ebenfalls angestiegen.

## 1.2.2 Die Geschlechterverteilung in den Hilfen zur Erziehung

Vergleicht man den Anteil von Jungen und Mädchen in den erzieherischen Hilfen, wird deutlich, dass der Anteil der männlichen Adressaten im Jahr 2011 mit 55% an allen Hilfen zur Erziehung überwiegt (vgl. Abb. 1.8). Der höhere Anteil von Jungen und jungen Männern betrifft alle Hilfearten. Dies bedeutet für die Leistungssegmente (vgl. Tab. 1.1; Abb. 1.8):

► Erziehungsberatungen erreichen mit einem Jungenanteil von 55% den Durchschnittswert aller Hilfen zur Erziehung. Insgesamt finden sich in der Erziehungsberatung im Jahr 2011 – parallel zu der Verteilung in den anderen erzieherischen Hilfen – mehr Jungen als Mädchen. Dieses Ergebnis zeigt sich auch bei einer Relativierung der Fallzahlen auf die Zahl der jungen Menschen nach einzelnen Altersgruppen. Dabei sind



TAB. 1.1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten, Altersgruppen und Geschlecht (Deutschland; 2008 und 2011; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	Erziehungsberatung § 28 SGB VIII		Ambulante Hilfen §§ 27,2; 29-32, 35 SGB VIII		Fremdunterbringungen §§ 27,2; 33-34 SGB VIII		Hilfen zur Erziehung insg. §§ 27,2-35 SGB VIII	
	2008	2011	2008	2011	2008	2011	2008	2011
	Jungen und junge Männer							
0 bis unter 6 J.	63,0	76,8	116,9	132,8	40,7	49,8	220,7	259,3
6 bis unter 10 J.	153,6	153,2	173,4	207,0	67,5	82,5	394,5	442,7
10 bis unter 14 J.	128,7	130,6	187,2	220,3	93,6	108,3	409,5	459,2
14 bis unter 18 J.	71,4	76,1	138,7	159,0	124,3	140,2	334,4	375,3
18 bis unter 27 J.1	28,3	34,3	45,2	63,7	42,6	53,1	116,1	151,1
Insgesamt <sup>2</sup>	87,6	93,8	132,4	157,2	72,8	86,0	292,7	337,0
			Mädch	en und junge Frau	en			
0 bis unter 6 J.	50,0	62,1	107,9	122,7	38,3	47,4	196,2	232,2
6 bis unter 10 J.	104,6	111,7	126,2	150,5	60,1	71,3	290,8	333,5
10 bis unter 14 J.	93,5	103,7	119,7	143,7	73,7	90,5	287,0	337,9
14 bis unter 18 J.	81,7	91,8	103,5	125,3	120,9	132,2	306,0	349,3
18 bis unter 27 J.1	35,4	45,5	38,3	55,8	40,5	49,1	114,1	150,4
Insgesamt <sup>2</sup>	72,0	82,4	100,3	121,3	66,0	77,6	238,2	281,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Mädchen vor allem in den Altersgruppen der 6- bis unter 10- sowie der 10- bis unter 14-Jährigen unterrepräsentiert. Bei einer deutlich geringeren Anzahl an Hilfen für Jugendliche ist hingegen die Inanspruchnahme von Mädchen ab dem 14. Lebensjahr höher als bei den Jungen.

- Der Anteil der Jungen und jungen Männer bei den ambulanten Leistungen beträgt 58% und ist damit geringfügig höher als bei den Fremdunterbringungen mit 54%. Entsprechend sind die Leistungen mit dem höchsten Jungenanteil bei den ambulanten Leistungen zu verorten, und zwar bei der Tagesgruppenerziehung (74%), der Sozialen Gruppenarbeit (71%), den Betreuungshilfen (65%) und den Erziehungsbeistandschaften (60%). Die altersdifferenzierte Betrachtung der Inanspruchnahme von Jungen und Mädchen bei ambulanten Hilfen bestätigt und differenziert die aufgezeigten geschlechtsspezifischen Unterschiede. Die Inanspruchnahmequote von 157 Hilfen pro 10.000 der männlichen Bevölkerung im Alter von unter 21 Jahren liegt bei den ambulanten Hilfen über der ihrer Altersgenossinnen (121 Hilfen). Besonders groß sind die Unterschiede im Alter von 10 bis unter 14 Jahren.
- ▶ Im Leistungsspektrum der Fremdunterbringungen sind es die stationären ,27,2er-Hilfen' sowie die Heimerziehung, die mit 59% bzw. 56% den höheren Anteil der männlichen Adressaten ausweisen. Demgegenüber sind Jungen und junge Männer bei der Vollzeitpflege zu 51% vertreten der geringste Anteil im Vergleich der Hilfearten. Damit sind bei der Vollzeitpflege Jungen und Mädchen annähernd gleich verteilt. Bei den Fremdunterbringungen zeigt sich ebenfalls eine höhere Inanspruchnahmequote bei den Jungen und

jungen Männern (86 Hilfen) im Vergleich zu der weiblichen Klientel (78 Hilfen). Die Diskrepanz fällt allerdings nicht so deutlich aus wie bei den ambulanten Hilfen.

Mit steigendem Alter reduzieren sich die Geschlechterdifferenzen bzw. heben sich nahezu auf. Dies wird vor allem bei der Altersgruppe der jungen Volljährigen deutlich: Die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Leistungen sind in diesem Alter geringer als bei Kindern und Jugendlichen.

### 1.2.3 Erkenntnisse und Perspektiven

Die Inanspruchnahme von Erziehungsberatungen, ambulanten Hilfen und Fremdunterbringungen unterscheidet sich mit Blick auf das Alter der jungen Menschen, die diese Hilfeleistungen nutzen. So werden Erziehungsberatungen vor allem von Grundschulkindern und ihren Eltern als unterstützende Hilfeleistung nachgefragt. Ambulante Hilfen werden von jüngeren Jahrgängen eher in Anspruch genommen als von Jugendlichen und jungen Volljährigen. Und demgegenüber sind in den Fremdunterbringungen erheblich mehr Jugendliche als Kinder zu finden.

Eine höhere Sensibilität sowie eine schärfere Wahrnehmung seitens der Fachkräfte vor dem Hintergrund der Kinderschutzdebatte und der Einführung des § 8a in das SGB VIII durch das "Kick" 2005 hatten allerdings zur Folge, dass zur Unterstützung von Familien mit (kleinen) Kindern, aber auch zum Schutz dieser Kinder Hilfen zur Erziehung für diese Altersgruppe in den letzten Jahren zugenommen haben. So resultiert der Anstieg in den Hilfen zur Erziehung zumindest zu einem Teil aus vermehrten Neufällen bei Kindern im Alter von unter 6 Jahren. Durch die anhaltende Debatte im öffentlichen und fachöffentlichen Raum zu Fragen des Kinderschutzes, die sich

<sup>1)</sup> Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

<sup>2)</sup> Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

vor allem auf die Gruppe der kleinen Kinder konzentriert, ist auch die Zahl der Unterbringungen in stationären Einrichtungen der Heimerziehung für diese Altersgruppe der unter 6-Jährigen in den letzten Jahren angestiegen. Allerdings wird bei einem Vergleich zur Vollzeitpflege als weitere Hilfemöglichkeit deutlich, dass diese mit Blick auf die Klientel der kleinen Kinder eine weitaus bedeutendere Rolle spielt.<sup>11</sup>

Auch der Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule bringt eine Reihe von Problemlagen mit sich, wie der Anstieg der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen in dieser betroffenen Altersgruppe vermuten lässt. Vor diesem Hintergrund ist ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung spezifischer Hilfeangebote für die Kinder zu richten, die sich in diesem Übergang befinden. Dies verweist einerseits sicherlich auf eine Herausforderung für die Hilfen zur Erziehung, zeigt aber auch noch einmal die Schnittstellen zu Regeleinrichtungen – insbesondere den Schulen – und der Notwendigkeit einer Zusammenarbeit auf.

Bei den jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung im Jahre 2011 liegt der Anteil der männlichen Klientel bei 55%, somit sind Jungen und junge Männer in allen Leistungssegmenten bzw. Hilfearten insgesamt etwas überrepräsentiert. Altersspezifisch gesehen ist in jüngeren Jahren die männliche Klientel überrepräsentiert, in den älteren Jahrgängen sind die Mädchen zunehmend stärker vertreten. So gleicht sich die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen von Jungen und Mädchen mit zunehmendem Alter an. An dem grundsätzlichen Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern in den Hilfen zur Erziehung hat sich seit mehreren Jahrzehnten nichts verändert. Die Gründe hierfür dürften vielfältig sein. Sie können in fehlenden Angebotsstrukturen, in unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Definitionsprozessen in Bezug auf geschlechtsspezifische Problemlösungsstrategien und/oder in tatsächlich unterschiedlich vorliegenden Problemlagen von Mädchen und Jungen liegen. 12 Bei den deutlich werdenden Geschlechterdisparitäten kommt möglicherweise auch zum Tragen, dass Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen nur zu einem geringen Anteil männlich sind.

Vor dem Hintergrund der Datenanalysen ergeben sich u.a. folgende Fragestellungen für die fachpolitische Diskussion:

? Inwiefern ist vor diesem Hintergrund insbesondere die Gestaltung spezifischer Hilfeangebote für die Altersgruppe der Kinder notwendig, die sich im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule befinden?

- ? Inwiefern sind die niedrigen Inanspruchnahmequoten bei Mädchen und jungen Frauen ein Hinweis auf fehlende Angebote bzw. Konzepte für diese Klientel?
- ? Welche Bedeutung kommt angesichts der ungleichen Inanspruchnahmezahlen von Jungen und M\u00e4dchen den Regeleinrichtungen Kindertageseinrichtung und Schule zu?

<sup>11)</sup> Vgl. Fendrich/Pothmann 2012

<sup>12)</sup> Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012

# 2. Lebenslagen der Adressat(inn)en von Hilfen zur Erziehung

Die familiären Lebensbedingungen haben einen Einfluss auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Das haben verschiedene empirische Studien bereits deutlich herausgestellt. Familienformen, die sozioökonomische Lage sowie der Migrationsstatus stehen hier in einem besonderen Fokus, weil spezielle familiäre Bedingungen, wie der Status "Alleinerziehend" sowie materielle Belastungen der Familie, aber auch der Migrationshintergrund, nicht nur die Lebenslagen junger Menschen in sozialen Disparitäten fördern, sondern auch Risikolagen darstellen können. 13 Empirische Studien weisen darauf hin, dass gerade Kinder und Jugendliche, die in "instabilen" Familienverhältnissen aufwachsen, einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind. Diese prekären Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien sind folgenreich für das Aufwachsen junger Menschen. Es zeigt sich auch, dass sich sozioökonomisch belastete Lebenslagen und damit einhergehende ökonomische Ungleichheiten mit der Folge von sozialen Ausgrenzungsprozessen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, aber auch das Erziehungsverhalten von Eltern auswirken. Wenn auch noch nicht abschließend erforscht, so sind in diesem Zusammenhang doch die Folgen von prekären Lebenslagen auf der einen sowie Bildungserfolg, Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Freizeitgestaltung, delinquentes Verhalten, Sozialkontakte oder auch familiäres Zusammenleben bis hin zu Erziehungsstilen und Kindesvernachlässigungen auf der anderen Seite belegbar. 14 Dies bestätigen auch empirische Befunde zu der Lebenslage Migration: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Familien leben häufig in entwicklungsgefährdenden Kontexten, die auf sozialstrukturelle Bedingungen wie Armut, Arbeitslosigkeit der Eltern und sozialräumliche Segregation sowie auf gesellschaftliche Ausgrenzung und die damit verbundenen psychosozialen Risiken zurückgehen können.15

Im folgenden Kapitel geht es um die Lebenslagen der Familien, die eine Leistung der Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen. Geprüft wird somit die Hypothese, inwiefern tatsächlich bei bestimmten Lebenskonstellationen von einem höheren Bedarf an Leistungen der Hilfen zur Erziehung auszugehen ist als bei anderen. Anders formuliert: Es wird dabei zu überprüfen sein, inwiefern Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmende Familien sowie die jungen Menschen aus diesen Familien in besonderen sozioökonomischen Lebenslagen und/oder prekären familiären Verhältnissen aufwachsen.

Berücksichtigt werden für die Auswertungen und Analysen vorrangig die im Jahre 2011 begonnenen Leistungen der Hilfen zur Erziehung. In einem ersten Schritt werden die familiären Verhältnisse beleuchtet (Kap. 2.1), in einem zweiten die wirtschaftliche Situation (Kap. 2.2) sowie in einem dritten der Migrationsstatus (Kap. 2.3).

### 2.1 Familienstatus der Adressat(inn)en

Bezogen auf den Familienstatus können über die derzeit vorliegenden Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik vor allem Aussagen über die Situation in der Herkunftsfamilie gemacht werden. Mit Blick auf die Eltern des jungen Menschen bzw. den Elternteil, bei dem das Kind bzw. der Jugendliche lebt, wird unterschieden zwischen zusammenlebenden Eltern, Alleinerziehenden und Elternteilen, die mit einem neuen Partner bzw. einer neuen Partnerin zusammenleben.<sup>16</sup>

Die Analyse zeigt ein bemerkenswert eindeutiges Ergebnis: Während Erziehungsberatung<sup>17</sup> am stärksten von zusammenlebenden Eltern mit und ohne Trauschein nachgefragt wird, werden ambulante sowie, erst recht, Fremdunterbringungen mehrheitlich von Alleinerziehenden in Anspruch genommen (vgl. Abb. 2.1). Hier stellen sich Fragen, inwiefern die Lebenslage "Alleinerziehend" das alltägliche Erziehungsgeschehen belastet, aber auch, inwieweit bei Alleinerziehenden bestimmte Filter- und Zuweisungsprozesse in der Wahrnehmung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten passieren.

Mit Blick auf die einzelnen Leistungssegmente zeigen sich deutliche Unterschiede. Erziehungsberatungen erhalten in 45% der Fälle zusammenlebende Eltern. Im Vergleich dazu fällt der Anteil dieser Familienform in den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) mit knapp 27% wesentlich geringer aus. Hier wird jede zweite Hilfe von insbesondere den Jugendämtern für Alleinerziehende gewährt. Der Anteil der Alleinerziehenden ist bei den Fremdunterbringungen mit 50% etwas höher als im ambulanten Leistungssegment (48%) (vgl. Abb. 2.1).

Auch hilfeartspezifisch zeichnet sich ein unterschiedliches Bild bei der Verteilung der Familienformen ab. Unter dem besonderen Fokus der Alleinerziehenden ist

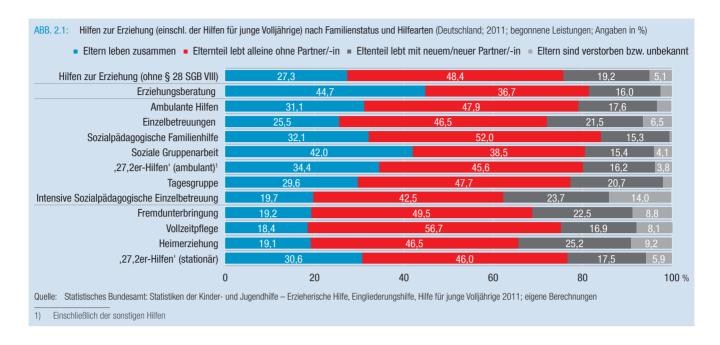
Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012; Rauschenbach/Bien 2012; BMFSFJ 2002; S.105ff.

<sup>14)</sup> Vgl. zusammenfassend Rauschenbach/Züchner 2011

<sup>15)</sup> Vgl. Rauschenbach/Züchner 2011; Uslucan 2010

<sup>16)</sup> Ferner kann im Erhebungsbogen auf die Frage nach der Situation in der Herkunftsfamilie angegeben werden, dass die Eltern verstorben sind oder aber dass nichts weiter über die Eltern bekannt ist.

<sup>17)</sup> Für die Erziehungsberatung gilt bei der Erfassung von Daten die Besonderheit, dass sofern nicht alle Informationen zur Lebenssituation der beratenden Familien bekannt sind, die Angaben beim Ausfüllen des Erhebungsbogens weggelassen werden können. Es ist nicht auszuschließen, dass die in diesem Kapitel ausgewiesenen Daten zu den Lebenslagen der Familien in der Erziehungsberatung nicht vollständig sind.



diese Adressatengruppe im ambulanten Hilfesetting mit 39% anteilig am geringsten bei der Sozialen Gruppenarbeit vertreten. Der höchste Anteil wird für die Sozialpädagogische Familienhilfe ausgewiesen (52%). Bei den Fremdunterbringungen ist die Spannweite dagegen etwas geringer. Bei der Vollzeitpflege erhalten hauptsächlich Alleinerziehende (57%) eine Hilfe. Damit wird auch der höchste Anteil der Alleinerziehenden in den Hilfen zur Erziehung ausgewiesen. In der Heimerziehung sind 47% der Adressat(inn)en alleinerziehend. Jede 4. Heimerziehung

wird für "Patchworkfamilien" gewährt. Lediglich bei der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung ist diese Familienform in ähnlichem Maße vertreten (vgl. Abb. 2.1).

Bei der länderspezifischen Betrachtung der Alleinerziehendenquote in den Hilfen zur Erziehung bilden sich regionale Disparitäten ab (vgl. Tab. 2.1). Dies gilt sowohl für die Erziehungsberatung als auch für die vom ASD organisierten Hilfen zur Erziehung. Der bundesweit ausgewiesene

TAB. 2.1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alleinerziehendenstatus im Vergleich zu dem Anteil der Alleinerziehenden in der Bevölkerung (Bundesländer; 2011; begonnene Leistungen; Angaben absolut und in %)

Bundesland	Familien in Erziehungs- beratung (abs.)	dar. Alleinerziehende in Erziehungsberatung (in %)	Familien in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) (abs.)	dar. Alleinerziehende in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) (in %)	Alleinerziehende mit Kindern unter 18 J. in der Bevölkerung (in %)
Baden-Württemberg	37.137	34,7	18.240	46,3	16,2
Bayern	41.435	35,2	17.241	47,6	16,6
Berlin	15.737	46,5	7.832	57,4	31,2
Brandenburg	8.312	38,6	5.641	53,3	24,8
Bremen	1.642	47,1	2.414	51,1	30,0
Hamburg	3.666	48,1	6.949	55,8	27,1
Hessen	22.321	39,4	10.629	45,9	17,5
Mecklenburg-Vorpommern	2.281	40,8	4.603	49,8	25,5
Niedersachsen	30.344	35,8	17.134	46,2	19,1
Nordrhein-Westfalen	82.717	34,8	41.054	46,6	19,4
Rheinland-Pfalz	14.767	32,8	9.044	44,0	18,0
Saarland	1.752	34,0	2.566	41,2	17,9
Sachsen	15.503	39,5	5.637	54,4	23,6
Sachsen-Anhalt	8.084	35,7	4.333	51,1	26,2
Schleswig-Holstein	15.863	38,6	5.024	53,8	19,2
Thüringen	9.252	39,1	2.878	54,3	22,7
Westdeutschland (einschl. Berlin)	267.381	36,4	138.127	47,7	18,9
Ostdeutschland	43.432	38,6	23.092	52,6	24,3
Deutschland	310.813	36,7	161.219	48,4	19,6

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2011; Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2011: eigene Berechnungen

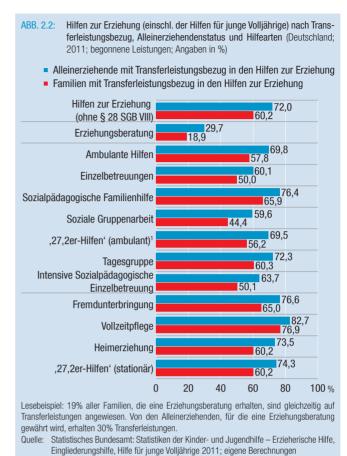
Anteil der Alleinerziehenden in den erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) von 48% reicht von 41% im Saarland bis 57% in Berlin. Mit Blick auf die beiden Landesteile ist die Quote in den ostdeutschen Ländern mit 53% höher als in Westdeutschland (48%).

Für die Erziehungsberatung wird deutschlandweit mit 37% eine geringere Alleinerziehendenquote ausgewiesen. Deutliche regionale Disparitäten zeigen sich aber auch hier: Während für Länder wie Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen Werte unter 35% ausgewiesen werden, ist jede 2. Familie, die eine Erziehungsberatung in einem Stadtstaat erhält, alleinerziehend.

Unter Berücksichtigung der Alleinerziehendenquote in der Bevölkerung zeigt sich ferner eine deutliche Überrepräsentanz dieser Adressatengruppe in den Hilfen zur Erziehung - für die vom ASD organisierten Hilfen noch stärker als für die Erziehungsberatung. Gleichwohl fallen die Differenzen unterschiedlich aus. Mit Blick auf die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) reicht das Spektrum der Differenz zwischen der Alleinerziehendenquote in den Hilfen zur Erziehung und in der Bevölkerung zwischen 21 in Bremen bzw. 23 Prozentpunkten im Saarland sowie 32 in Thüringen bzw. 35 Prozentpunkten in Schleswig-Holstein (vgl. Tab. 2.1). Insgesamt betrachtet deuten sich Parallelen zwischen der Alleinerziehendenquote in den erzieherischen Hilfen und der in der Bevölkerung an. Tendenziell zeigt sich, dass in den Ländern mit einem höheren Anteil an Alleinerziehenden in der Bevölkerung auch deren Anteil in den Hilfen zur Erziehung höher ist.

### 2.2 Transferleistungsbezug von Familien

Wie bereits einleitend verdeutlicht, haben empirische Untersuchungen wiederholt zeigen können, dass Armut und die damit verbundenen prekären Lebenslagen Risiken für die Erziehung beinhalten. 18 In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik kann als Indikator für prekäre Lebenslagen der Bezug von Transferleistungen abgebildet werden, welcher erstmalig seit 2007 erhoben wird. Berücksichtigt werden hierbei das Arbeitslosengeld Il auch in Verbindung mit dem Sozialgeld (für Kinder), die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag. Diese Angaben liefern Hinweise zur Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen durch Familien, die zumindest von Armut bedroht sind. Und in der Tat bestätigen die Ergebnisse der amtlichen Kinderund Jugendhilfestatistik die Hypothese, dass es einen Zusammenhang von Armutslagen einerseits und einem erhöhten Bedarf an Leistungen der Hilfen zur Erziehung gibt. Anders formuliert: Adressat(inn)en von Hilfen zur Erziehung sind besonders von sozioökonomisch prekären Lebenslagen betroffen.



Einschließlich der sonstigen Hilfen

Die Analyse der Daten zeigt, dass von den Familien, die 2011 eine erzieherische Hilfe (ohne Erziehungsberatung) erhalten, 60% auf Transferleistungen angewiesen sind. Bei der Erziehungsberatung ist lediglich jede 5. Familie von Transferleistungen betroffen (vgl. Abb. 2.2). Differenziert nach den einzelnen Hilfearten variiert die ausgewiesene Gesamtquote zwischen 44% (Soziale Gruppenarbeit) auf der einen und 77% (Vollzeitpflege) auf der anderen Seite. Im ambulanten Hilfesetting ist für die SPFH mit 66% der höchste Anteil in diesem Hilfesetting festzustellen. Das heißt: 2 von 3 Familien, die eine Sozialpädagogische Familienhilfe in Anspruch nehmen, sind gleichzeitig auf Transferleistungen angewiesen. Das Verhältnis von Familien mit und ohne Transferleistungsbezug erhöht sich noch einmal deutlich zugunsten der Familien mit Transferleistungsbezug bei der anteilig größten Hilfeempfängergruppe, den Alleinerziehenden. Mit Blick auf ihre wirtschaftliche Situation sind 72% der Alleinerziehenden, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, gleichzeitig auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen. Das sind 12 Prozentpunkte mehr als für die Adressat(inn)en von erzieherischen Hilfen insgesamt. Differenziert nach den beiden Leistungssegmenten zeigt sich folgendes Bild: Im ambulanten Leistungsspektrum ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 76% bei der SPFH am höchsten. Im Bereich der Fremdunterbringungen weist die Vollzeitpflege mit ca. 83% den höchsten Anteil aus.

<sup>18)</sup> Vgl. zusammenfassend Rauschenbach/Züchner 2011; Ritzmann/Wachtler 2008

TAB. 2.2: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug im Vergleich zu der Mindestsicherungsquote in der Bevölkerung (Bundesländer; 2011; begonnene Leistungen; Angaben absolut und in %)

Bundesland	Familien insgesamt in Erziehungsberatung 2011 (abs.)	dar. Familien mit Transferleistungsbezug 2011 (in %)	Familien insgesamt in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) 2011 (abs.)	dar. Familien mit Transferleistungsbezug 2011 (in %)	Mindestsicherungs- quote <sup>1</sup> am Jahresende 2011
Baden-Württemberg	37.137	13,3	18.240	48,3	4,9
Bayern	41.435	12,4	17.241	47,2	4,3
Berlin	15.737	23,3	7.832	71,9	18,9
Brandenburg	8.312	29,5	5.641	71,1	11,5
Bremen	1.642	39,4	2.414	61,7	16,5
Hamburg	3.666	25,9	6.949	64,9	12,6
Hessen	22.321	16,5	10.629	56,5	8,1
Mecklenburg-Vorpommern	2.281	39,4	4.603	75,9	13,7
Niedersachsen	30.344	18,0	17.134	59,5	8,9
Nordrhein-Westfalen	82.717	17,4	41.054	60,8	10,4
Rheinland-Pfalz	14.767	15,7	9.044	53,4	6,6
Saarland	1.752	14,5	2.566	62,9	8,8
Sachsen	15.503	30,3	5.637	77,9	11,1
Sachsen-Anhalt	8.084	38,9	4.333	83,5	13,9
Schleswig-Holstein	15.863	23,3	5.024	65,7	9,4
Thüringen	9.252	27,3	2.878	71,0	9,6
Westdeutschland (einschl. Berlin)	267.381	16,9	138.127	57,5	8,3
Ostdeutschland	43.432	31,6	23.092	76,0	11,8
Deutschland	310.813	18,9	161.219	60,2	8,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2011; eigene Berechnungen; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, für die SGB II-Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand Dezember (www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html (Zugriff: 14.12.2012))

Bei einer länderspezifischen Betrachtung der Familien mit Transferleistungsbezug in den Hilfen zur Erziehung werden Unterschiede zwischen den Bundesländern deutlich. Generell weisen die ostdeutschen Länder sowohl bei der Erziehungsberatung als auch bei den vom ASD organisierten Hilfen eine deutlich höhere Quote auf als die Länder in Westdeutschland (vgl. Tab. 2.2). Mit Blick auf die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) liegen unter dem westdeutschen Durchschnitt Bayern (47%), Baden-Württemberg (48%) sowie Rheinland-Pfalz (53%) und Hessen (57%). Deutlich über dem Wert liegen dagegen Hamburg (65%) und Schleswig-Holstein (66%), vor allem aber Berlin (72%). In Ostdeutschland weisen Sachsen mit 78% und Sachsen-Anhalt mit 84% mit Abstand die höchsten Anteile auf. Bei der Erziehungsberatung reicht das Spektrum von 12% in Bayern bis 39% in Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

Vergleicht man ferner die Anteile der Hilfeempfänger/-innen mit Transferleistungsbezug mit denjenigen in der Gesamtbevölkerung, die eine Mindestsicherung erhalten, zeigt sich zunächst die besonders sozioökonomisch prekäre Lebenslage von Hilfeempfänger(inne)n. Während 61% der Familien, die eine erzieherische Hilfe jenseits der Erziehungsberatung – hier liegt der Anteil bei 19% – bekommen, gleichzeitig auf Transferleistungen angewiesen

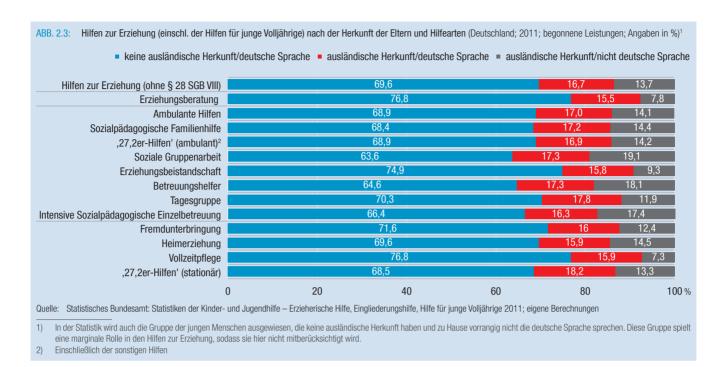
sind, erhalten 9% der Gesamtbevölkerung Leistungen der Mindestsicherung (vgl. Tab. 2.2).

Insgesamt betrachtet bildet sich mit Blick auf den Transferleistungsbezug ein ähnliches Muster bei den Bundesländern ab wie bereits bei den Alleinerziehenden: In den Ländern mit einer hohen Mindestsicherungsquote gibt es auch einen höheren Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien in den erzieherischen Hilfen. Gleichwohl sich in allen Bundesländern eine deutliche Überrepräsentanz der Hilfeempfänger/-innen mit Transferleistungsbezug im Vergleich zu der Mindestsicherungsquote zeigt, fallen auch hier – wie bereits bei den Alleinerziehenden – die Differenzen unterschiedlich aus. Zwischen den beiden Gruppen reichen diese von 43 Prozentpunkten in Bayern und Baden-Württemberg bis hin zu 66 in Sachsen bzw. 69 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt (vgl. Tab. 2.2).

# 2.3 Migrationshintergrund von jungen Menschen

Die Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund werden als Herausforderung für die Einrichtungen der sozialen Arbeit diskutiert. Fragen des sozialpädagogischen Handelns, der interkulturellen

Die Mindestsicherungsquote gibt die Empfänger/-innen folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder: Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge.



Kompetenzen oder auch der Öffnung von Einrichtungen sind hier zentral.<sup>19</sup> Entsprechende Aufgabenstellungen gelten auch für die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und der Hilfen zur Erziehung im Besonderen.

Bei der Betrachtung der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung spiegeln sich drei wesentliche Ergebnisse wider:

- Junge Menschen mit einem Migrationshintergrund sind im Vergleich zu ihrem Anteil in der Bevölkerung leicht überproportional in den Hilfen zur Erziehung vertreten.
- Der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund variiert in den einzelnen Hilfearten deutlich. Die Spannweite ist dabei für das Merkmal nicht deutsche Sprache größer als für die ausländische Herkunft der Eltern.
- 3. Familien mit Migrationshintergrund, die Hilfen zur Erziehung erhalten, sind eher auf finanzielle Unterstützung angewiesen als Familien ohne Migrationshintergrund.

Wirft man einen genauen Blick auf die Daten, haben etwa 30% der jungen Menschen, die 2011 eine vom Allgemeinen Sozialen Dienst organisierte erzieherische Hilfe erhalten, mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft (vgl. Abb. 2.3). Im Vergleich zu der Erziehungsberatung fällt der Anteil höher aus. In der Erziehungsberatung ist von jedem 4. jungen Menschen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren. Differenziert nach Herkunft und Sprache fällt der Anteil derjenigen, die noch zusätzlich zu Hause nicht die deutsche Sprache sprechen, in den

erzieherischen Hilfen (14%) höher aus als bei der Erziehungsberatung (8%).

Bei einem differenzierten Blick auf das Leistungsspektrum zeigen sich hilfeartspezifische Unterschiede. Die Spannweite des Anteils von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die zu Hause nicht Deutsch sprechen, ist in den einzelnen Hilfen wesentlich höher als bei denen, die hauptsächlich die deutsche Sprache in der Familie benutzen. Bei der zweiten Gruppe bewegt sich der Anteil lediglich zwischen 16% und 18% (vgl. Abb. 2.3). Mit Blick auf die erste Gruppe ist der Unterschied gravierender: Auf der einen Seite liegt der Anteil bei der Erziehungsbeistandschaft und Vollzeitpflege unter 10%, ähnlich wie bei der Erziehungsberatung. Auf der anderen Seite weist unter dieser Perspektive fast jeder 5. junge Mensch in der Sozialen Gruppenarbeit einen Migrationshintergrund auf.

Unter der länderspezifischen Perspektive deuten sich mit Blick auf die erzieherischen Hilfen jenseits der Erziehungsberatung deutliche Unterschiede an. Auf der einen Seite reicht der Anteil junger Menschen mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft in den Hilfen zur Erziehung in den westdeutschen Bundesländern von 19% in Schleswig-Holstein bis zu 43% in Baden-Württemberg bzw. 49% im Stadtstaat Hamburg (vgl. Tab. 2.3). Auf der anderen Seite gestaltet sich auch die Differenz zwischen dem Anteil in der Bevölkerung und in den erzieherischen Hilfen in den Bundesländern heterogen. In Ländern wie Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg (jeweils +6 Prozentpunkte) sind die jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den erzieherischen Hilfen überrepräsentiert, während sie im Saarland (-7 Prozentpunkte) und in Bremen (-12 Prozentpunkte) in den Hilfen zur Erziehung unterrepräsentiert sind.20 Bei der Erziehungsberatung

Siehe zur Erläuterung zu den Migrationskonzepten in der Kinder- und Jugendhilfestatistik und dem Mikrozensus: Rauschenbach/Pothmann/Wilk 2009; Fuchs-Rechlin/Pothmann/Wilk 2011

TAB. 2.3: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Migrationshintergrund (Herkunft) im Vergleich zu dem Anteil der Familien mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung (Bundesländer; 2011; begonnene Leistungen; Angaben absolut und in %)

Bundesland	Junge Menschen ins- gesamt in Erziehungs- beratung 2011 (abs.)	dar. mit Eltern(teil) mit ausländischer Herkunft 2011 (in %)	Junge Menschen insgesamt in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) 2011 (abs.)	dar. mit Eltern(teil) mit ausländischer Herkunft 2011 (in %)	Familien mit Migra- tionshintergrund mit Kindern unter 18 Jahren in der Bevölkerung 2011 <sup>1</sup>
Baden-Württemberg	37.137	29,5	23.806	42,8	36,5
Bayern	41.435	24,5	21.541	32,2	28,5
Berlin	15.737	30,4	10.344	41,2	39,8
Brandenburg	8.312	4,6	7.415	8,6	/
Bremen	1.642	32,0	2.547	35,1	46,7
Hamburg	3.666	35,0	8.763	48,9	42,8
Hessen	22.321	30,5	13.479	43,7	37,4
Mecklenburg-Vorpommern	2.281	4,8	6.010	7,9	/
Niedersachsen	30.344	17,3	21.591	22,4	25,0
Nordrhein-Westfalen	82.717	25,4	54.643	32,8	29,72
Rheinland-Pfalz	14.767	20,6	11.707	26,1	29,2
Saarland	1.752	17,4	2.935	21,8	28,4
Sachsen	15.503	7,9	7.655	9,4	/
Sachsen-Anhalt	8.084	5,3	5.538	10,0	/
Schleswig-Holstein	15.863	11,9	6.640	18,9	18,8
Thüringen	9.252	5,0	3.745	6,7	/
Waatdaytaahland (ainaahl Darlin)	067.001	04.7	177.006	22.0	01.12
Westdeutschland (einschl. Berlin)	267.381	24,7	177.996	33,8	31,12
Ostdeutschland	43.432	6,0	30.363	8,7	8,0
Deutschland	310.813	22,1	208.359	30,1	29,22

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2011; Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2012; Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2011 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz (Sonderauswertung zu den einzelnen Bundesländern); eigene Berechnungen

wird – genauso wie bei den vom ASD organisierten Hilfen – die niedrigste Quote für die jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein (12%) und die höchste Quote für Hamburg (35%) ausgewiesen.

Insgesamt gilt bei der Länderperspektive ein ähnlicher Zusammenhang, wie bereits bei den Alleinerziehenden und dem Transferleistungsbezug deutlich gemacht wurde: In den Ländern mit einem höheren Anteil an Migrant(inn)en in der altersgleichen Bevölkerung ist auch deren Anteil bei den Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien höher.

Betrachtet man für das Jahr 2010 zudem den Migrationshintergrund in Kombination mit dem Transferleistungsbezug, deuten sich sowohl bei den Hilfen zur Erziehung als auch bei der Erziehungsberatung Unterschiede zwischen den Familien mit und ohne Migrationshintergrund an. In beiden Leistungssegmenten ist der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund, die gleichzeitig auf Transferleistungen angewiesen sind, jeweils etwas höher als bei den Familien ohne Migrationshintergrund. Bei den Hilfen zur Erziehung erhalten 62% der Familien mit Migrationshintergrund, obgleich zu Hause Deutsch oder nicht Deutsch gesprochen wird, staatliche finanzielle Unterstützung,

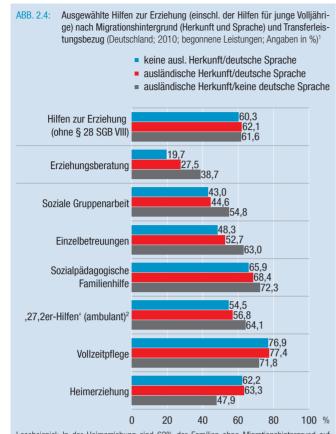
also relativ betrachtet 2 Prozentpunkte mehr als bei den Familien ohne Migrationshintergrund (vgl. Abb. 2.4). Ein deutlicher Unterschied zwischen den drei Gruppen zeigt sich bei der Erziehungsberatung, gleichwohl der Anteil der Transferleistungsbeziehenden hier generell wesentlich geringer ist als bei den vom ASD organisierten Hilfen zur Erziehung. Während bei Familien ohne Migrationshintergrund lediglich 20% auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, ist der Anteil bei den Familien mit Migrationshintergrund und nicht deutscher Hauptsprache in der Familie mit fast 39% doppelt so hoch.<sup>21</sup>

Ein differenzierter Blick auf die einzelnen Hilfearten zeigt zudem nicht nur hilfeartspezifische Unterschiede, sondern auch Differenzen zwischen den Gruppen. Im ambulanten Hilfesetting weist die Sozialpädagogische Familienhilfe die höchsten Anteile von Transferleistungsbezügen bei allen

Für die ostdeutschen Bundesländer liegen keine Werte für Familien mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung vor. Hier wird lediglich der Wert für das gesamte ostdeutsche Gebiet ausgewiesen.
 Die Ergebnisse zu den einzelnen Bundesländern basieren auf einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes. In dieser liegt für Nordrhein-Westfalen die Besonderheit vor, dass sich der hier ausgewiesene Wert auf den individuellen Migrationshintergrund bezieht. Das Bundesergebnis, welches dem Statistischem Jahrbuch entnommen ist, nimmt allerdings den Migrationshintergrund bezogen auf die gesamte Familie in den Blick.

Auf dieser Definitionsgrundlage und als Ergebnis einer weiteren Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes liegt der Anteil der Familien mit Kindern unter 18 Jahren und mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen bei 35,5%. Dementsprechend würde der Anteil für Westdeutschland bei 32,6% liegen.

<sup>21)</sup> Für eine Bewertung dieses Befunds ist es zum Vergleich notwendig, die allgemeine Situation jenseits der Hilfen zur Erziehung bei Familien mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich eines Transferleistungsbezugs zu berücksichtigen. Der Mikrozensus zeigt diesbezüglich, dass sich Familien mit Migrationshintergrund zu einem weitaus größeren Anteil in ökonomisch prekären Lebenslagen befinden (vgl. BMFSFJ 2010). Stellt man nunmehr für die Erziehungsberatung in Rechnung, dass gerade diese Hilfe zu einem großen Teil auch von der sogenannten "Mittelschicht" in Anspruch genommen wird (vgl. Rauschenbach/Pothmann/Wilk 2009), so deuten diese Ergebnisse umgekehrt darauf hin, dass für Familien mit Migrationshintergrund dieses Ergebnis vor dem Hintergrund der schlechteren ökonomischen Lebenslagen der Migrationshinter zu relativieren ist.



Lesebeispiel: In der Heimerziehung sind 62% der Familien ohne Migrationshintergrund auf Transferleistungen angewiesen. Bei Familien, in denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist und in denen hauptsächlich nicht die deutsche Sprache gesprochen wird, liegt der Anteil derjenigen, die zusätzlich Transferleistungen beziehen, bei 63%. Bei den Migrantenfamilien, die zu Hause hauptsächlich Deutsch sprechen, liegt dieser Anteil bei 48%.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2010; eigene Berechnungen

- Zum Zeitpunkt der Erstellung des Monitor Hilfen zur Erziehung lagen im Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter lediglich die Daten für das Erhebungsjahr 2010 vor.
- 2) Einschließlich der sonstigen Hilfen

drei Gruppen auf, im Bereich der Fremdunterbringungen ist es die Vollzeitpflege. Mit Blick auf die Unterschiede zwischen den drei Gruppen differieren die beiden Leistungssegmente. Bei den ambulanten Hilfen sind junge Migrant(inn)en, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, eher von staatlicher finanzieller Unterstützung betroffen als die jungen Menschen ohne Migrationshintergrund oder auch diejenigen Migrant(inn)en, in deren Familie hauptsächlich Deutsch gesprochen wird. Dies zeichnet sich insbesondere für die Soziale Gruppenarbeit und die Einzelbetreuungen ab. Bei der Heimerziehung und der Vollzeitpflege zeigt sich ein umgekehrtes Bild: Die Migrantenfamilien, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, sind zu einem geringeren Anteil von Transferleistungen betroffen als die beiden anderen Gruppen.

### Erkenntnisse und Perspektiven

Die genannten Befunde zu den Lebenslagen zeigen, dass die Hilfen zur Erziehung ganz offenkundig notwendige Unterstützungsleistungen für Familien in belastenden Lebenskonstellationen sind. Der Ausfall eines oder beider Elternteile, die Trennung und Scheidung, aber auch die Folgen von fehlenden materiellen Ressourcen sowie damit verbundene Ausgrenzungsprozesse stellen Lebenslagen mit einem Unterstützungsbedarf dar. Hier können Leistungen der Hilfen zur Erziehung die familiäre Erziehung unterstützen, ergänzen oder müssen nicht selten diese auch ersetzen. Die Befunde zu den Bundesländern untermauern dieses Ergebnis zusätzlich: In den Ländern, in denen der Anteil junger Menschen und deren Familien in belastenden Lebenslagen besonders hoch ist, liegt die Gewährungsquote von erzieherischen Hilfen über dem Bundesergebnis.

In den Fokus treten hier insbesondere die schwierigen Lebenskonstellationen von Alleinerziehenden, die überproportional in den Hilfen zur Erziehung vertreten sind und dazu noch besonders auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Signalisiert wird somit über diese Daten, dass der Familienstatus "Alleinerziehend" offenkundig Systeme öffentlicher Unterstützung benötigt. So ist zwar sicher richtig, dass die Lebensform "Alleinerziehend" nicht durchweg als problematisch anzusehen ist<sup>22</sup>, gleichwohl sind die zu bewältigenden Herausforderungen und Zuschreibungen vielfältig - Arbeitslosigkeit, Armut, Bildungsferne, fehlende soziale Unterstützung und Erschwernisse des Alltags mit Kindern<sup>23</sup> - und können eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung gefährden. Daneben lassen die Ergebnisse Rückschlüsse auf die Gewährungspraxis in den Jugendämtern selber zu. Es entsteht der Eindruck, als würden Hilfen in den Jugendämtern vor Ort noch immer nach dem Muster gewährt: Intervenierende, also familienergänzende und familienersetzende Hilfen erhält eher die Gruppe der Alleinerziehenden, beratende Hilfen bekommen hingegen eher Kinder von zusammenlebenden Eltern.

Neben der Gruppe der Alleinerziehenden stellen die jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine Herausforderung für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung dar. Die Daten zeigen zunächst, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund keineswegs in den Hilfen zur Erziehung unterrepräsentiert sind. Allerdings - so deuten die Befunde an - reicht es nicht nur der Frage nach den Zugangsmöglichkeiten von Migrantenfamilien in das Hilfesystem nachzugehen, sondern vielmehr offenbaren die Befunde, dass der Migrationshintergrund differenziert betrachtet werden muss. Gerade Familien, in denen vorrangig kein Deutsch gesprochen wird, stellen in diesem Zusammenhang eine besondere Herausforderung für das Hilfesystem dar. Ferner sind Familien mit Migrationshintergrund, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, eher auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen als Familien ohne Migrationshintergrund. Hierbei sind eher Familien mit Migrationshintergrund betroffen, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen. Die in der Familie gesprochene Sprache ist an dieser Stelle ein Indikator für eine Risikolebenslage von Familien - möglicherweise aufgrund einer damit einhergehenden eingeschränkten

<sup>2)</sup> Vgl. BMFSFJ 2012; Hammer 2003

<sup>23)</sup> Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, S. 26f.; Fegert/Ziegenhain 2003

sozialen Mobilität sowie der Gefahr einer gesellschaftlichen Abschottung gegenüber anderen Milieus, die sich auch negativ auf die Bedingungen des Aufwachsens für junge Menschen sowie die familiäre Erziehung auswirken können. Folglich stehen Soziale Dienste in diesem Kontext besonders vor einer Herausforderung, wenn junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung nicht nur von kulturellen und sprachlichen Barrieren betroffen sind, sondern sich zusätzlich noch in sozioökonomisch prekären Lebensverhältnissen befinden.

Aus den empirischen Befunden resultieren schließlich folgende Fragestellungen:

- ? Welche Möglichkeiten gestalten sich im Sozialraum aktiv, aber auch präventiv mit Blick auf Familien in prekären Lebenslagen zu wirken? Wie können hier die unterschiedlichen Akteure bzw. Agenturen des Bildungs- und Sozialwesens, wie z.B. Sozialamt, Bundesagentur für Arbeit bzw. Jobcenter miteinander kooperieren, um Familien in Multiproblemlagen adäquater zu unterstützen?
- ? Wie gehen Soziale Dienste mit kulturellen Unterschieden, womöglich mit sprachlichen Differenzen der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung um? Gibt es dazu (hilfeart-)spezifische Unterstützungskonzepte?
- ? Inwieweit können Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund für die Sozialen Dienste akquiriert werden? Welche Weiterbildungsmöglichkeiten haben die Sozialen Dienste für Mitarbeiter/-innen, um sie im Umgang mit Familien mit Migrationshintergrund zu qualifizieren?

## 3. Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Spiegel regionaler Disparitäten

Der Aufbau und die Ausgestaltung lokaler Leistungssysteme im Bereich der Hilfen zur Erziehung zur Unterstützung, Ergänzung oder auch zur Substitution familiärer Erziehung ist genuine Aufgabe des kommunalen Jugendamtes. Dass in diesem Kontext sowie vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen sowie für die Familien selber die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung trotz bundeseinheitlicher Rechtsgrundlage unterschiedlich ausfällt, überrascht einerseits – zumindest auf den ersten Blick –, gehört aber andererseits zu den Merkmalen für eine kommunal verfasste Kinder- und Jugendhilfe.<sup>24</sup>

Es ist wichtig, diese regionalen Unterschiede sichtbar zu machen, und zwar nicht nur sporadisch, wie dies immer mal wieder in den Kinder- und Jugendberichten passiert, sondern regelmäßig und systematisch. Hierüber wird es möglich aufzuzeigen, dass Angaben zu bundesweiten Verteilungen oder auch Entwicklungen nicht nur zwischen den Bundesländern differieren, sondern darüber hinaus auch auf der kommunalen Ebene. Es ist eine wichtige Aufgabe für eine empirische Beobachtungsebene, diese Unterschiede auszuleuchten und transparent zu machen, zumal in der Regel die Akteure mit unterschiedlichen lokalen empirischen Hintergründen mit Blick auf Fallzahlensituation und Ausgabenentwicklung die Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes diskutieren. Oftmals fehlt es hier an einem gemeinsamen empirischen Ausgangspunkt.<sup>25</sup>

Bei der Auseinandersetzung mit regionalen Unterschieden für in diesem Fall die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung kann zumindest zwischen zwei Ebenen unterschieden werden. Einerseits stellen regionale Disparitäten eine Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfeforschung dar, wenn es darum geht, das Bedingungsgefüge und die damit verbundenen Einflussfaktoren empirisch zu untersuchen sowie theoretisch zu beschreiben. Hierauf wird noch zurückzukommen sein (vgl. Kap. 3.4). Andererseits können regionale Unterschiede ein Instrument für die kommunale Jugendhilfeberichterstattung sowie die Grundlage für interkommunale Vergleiche mit jeweils einer Steuerungsperspektive für die lokale Ebene selber darstellen.<sup>26</sup>

Im Fokus stehen im Folgenden ausgewählte Indikatoren zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen

zur Erziehung im Vergleich von 569 Jugendämtern in Deutschland. Datengrundlage sind die Ergebnisse für das Jahr 2010.27 Betrachtet werden die Leistungen der Hilfen zur Erziehung insgesamt - allerdings aus methodischen Gründen ohne die Erziehungsberatung<sup>28</sup> – (vgl. Kap. 3.1) sowie darüber hinaus die Leistungen der ambulanten Hilfen (vgl. Kap. 3.2) und die Inanspruchnahme von Maßnahmen der Fremdunterbringung als Summe von Vollzeitpflege- und Heimerziehungshilfen (vgl. Kap. 3.3). Ein vierter Teil dieses Kapitels skizziert den Stand der Kinder- und Jugendhilfeforschung zu den Einfluss- und Erklärungsfaktoren für die zum Teil erheblichen regionalen Disparitäten (vgl. Kap. 3.4). Im fünften Teil werden die zentralen Erkenntnisse bilanziert und Anfragen an zukünftige Entwicklungen und Verteilungen zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen formuliert (vgl. Kap. 3.5).

# 3.1 Das Volumen der Hilfen zur Erziehung im regionalen Vergleich

Für das Jahr 2010 werden bundesweit über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik 257 Hilfen zur Erziehung pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen. In den Jugendämtern variiert dieser Wert im Verhältnis zur genannten Bevölkerungsgruppe zwischen 26 und 830 Leistungen und damit um den Faktor 32. Dabei haben knapp 54% der Jugendamtsbezirke niedrigere Inanspruchnahmequoten als insgesamt für den Bund ausgewiesen wird. Der Medianwert für die Inanspruchnahmequote der Jugendamtsbezirke liegt bei 244 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen, das arithmetische Mittel bei einem Wert von 267 (vgl. Tab 3.1). Statistisch gesehen spricht man angesichts dessen von einer rechtsschiefen Verteilung.

Lässt man bei der Verteilung der Inanspruchnahmewerte für die Jugendämter Extremwerte, Ausreißer sowie sämtliche Kommunen in der Kategorie mit den höchsten Ergebnissen unberücksichtigt (n = 20) – darunter sind 10 Jugendamtsbezirke aus Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Abb. 3.1), so reduziert sich der

<sup>24)</sup> So hat beispielsweise der Elfte Kinder- und Jugendbericht schon Anfang der 2000er-Jahre auch vor dem Hintergrund empirischer Untersuchungen und der Fachdebatte auf die erheblichen regionalen Disparitäten bei den Strukturen und der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt hingewiesen (vgl. BMFSFJ 2002, S. 113).

<sup>25)</sup> Vgl. van Santen 2011

<sup>26)</sup> Vgl. Fendrich 2011

<sup>27)</sup> Die folgenden Auswertungen basieren auf Analysen der Mikrodaten der amtlichen Kinderund Jugendhilfestatistik. Zum Redaktionsschluss der ersten Ausgabe des Monitor Hilfen zur Erziehung lagen im Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder die Ergebnisse für das Jahr 2011 noch nicht vor.

Auf die Darstellung der Inanspruchnahmewerte für die Erziehungsberatung wird in diesem Kapitel verzichtet, da insbesondere die Darstellung nach Jugendamtsbezirken nur mit Einschränkungen kompatibel zur Infrastruktur der Beratungsstellen ist, wenn beispielsweise Kreis und benachbarte kreisfreie Stadt oder auch Kreis und kreisangehöriges Jugendamt im Bereich der Erziehungsberatung kooperieren. Zwar hat man die Erfassung der Erziehungsberatungsfälle dahin gehend modifiziert, dass ab 2010 Angaben zum Wohnort des/der Beratenen zu erheben sind, sofern die Leistung gebietsübergreifend erbracht wird, allerdings weisen sporadische lokale Recherchen darauf hin, dass die auf diesem Weg erhobenen Angaben bislang nur eingeschränkt belastbar sind.

TAB. 3.1: Hilfen zur Erziehung (einschließl. der Hilfen für junge Volljährige, ohne Erziehungsberatung) nach Inanspruchnahmeklassen (Jugendamtsbezirke; 2010)

Inanspruchnahme zwischen und Punkten	Anzahl der Kommunen	Verteilung der Anzahl in %	Median	Arithmetisches Mittel	Variationskoeffizient
0 – 130	45	8	110	105	0,20
130 – 260	265	47	202	199	0,18
260 – 390	178	31	305	311	0,12
390 – 520	59	10	442	447	0,08
520 und mehr	20	4	606	612	0,15
Insgesamt	567	100	244	267	0,44

Methodischer Hinweis: Abhängige Variable ist die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung pro 10.000 der unter 21-Jährigen auf der Basis der Summe aus andauernden und beendeten Leistungen pro Jugendamtsbezirk. Der Variationskoeffizient ist ein Maß für die Streuung, also die Variation der Inanspruchnahmequoten zwischen den Jugendamtsbezirken. Je höher der Wert, desto höher ist die vorhandene Streuung bzw. je größer sind die Unterschiede zwischen den Kommunen.

Lesebeispiel: In Deutschland wird für 45 Jugendämter eine Inanspruchnahmequote von bis zu 130 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen (130 Inanspruchnahmepunkte). Das sind etwa 8% der Jugendämter. Der Medianwert liegt für diese Gruppe bei 110 Inanspruchnahmepunkten, das arithmetische Mittel bei 105 Inanspruchnahmepunkten.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2010; eigene Berechnungen

ABB. 3.1: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige, ohne Erziehungsberatung) nach Jugendamtsbezirken (Deutschland; 2010; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹

Schleswig-Holsten

Mecklenburg-Vorgsammen

Mecklenburg-Vorgsammen

Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung)

■ ≥ 0 - < 130

■ ≥ 130 - < 260

■ ≥ 260 - < 390

■ ≥ 390 - < 520

■ ≥ 520

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2010; eigene Berechnungen

Maximumwert auf knapp 520 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Dieser Wert liegt immer noch 20 Mal höher als der Minimumwert. Berücksichtigt man darüber hinaus auch nicht die 20 Jugendamtsbezirke mit den niedrigsten Inanspruchnahmequoten, so ergibt sich eine Spannweite von rund 102 bis zu den fast 520 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen.

Die Ergebnisse zur Inanspruchnahme der Leistungen der Hilfen zur Erziehung können in 5 Kategorien mit abgesehen von der höchsten Kategorie - jeweils einer Spannweite von 130 Inanspruchnahmepunkten eingeteilt werden (vgl. Abb. 3.1). Knapp 8% der Jugendämter gehören dabei in die Kategorie mit den niedrigsten Werten. Der Mittelwert liegt für diese Gruppe bei 105 bis 110 Inanspruchnahmepunkten (Tab. 3.1). Von den 45 Kommunen dieser im Vergleich zu den anderen Größenklassen heterogensten Gruppe<sup>29</sup> gehören mehr als die Hälfte zu Bayern. Am stärksten besetzt ist mit einer Anzahl von 265 die Kategorie für Jugendämter mit einer Inanspruchnahmeguote von 130 bis unter 260 Punkten. Das entspricht knapp 47% der Kommunen. Etwa jedes dritte Jugendamt befindet sich mit Blick auf die Inanspruchnahmequote in der mittleren Kategorie mit Werten zwischen 260 und 390 Punkten. Für diese Gruppe sind im Übrigen zwischen den Kommunen laut Variationskoeffizient die geringsten Unterschiede zu konstatieren (vgl. Tab. 3.1). Zwischen 390 und 520 Inanspruchnahmepunkte werden für rund 10% der Jugendämter ausgewiesen. Die Höhe der Inanspruchnahmequote dieser Gruppe wird nur noch von 20 Jugendämtern mit Ergebnissen über 520 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen – insbesondere aus dem Nordosten Deutschlands - übertroffen (vgl. Abb. 3.1).

### 3.2 Unterschiede bei der Inanspruchnahme ambulanter Leistungen

Für die ambulanten Hilfen zur Erziehung werden für die Jugendämter in Deutschland 2010 Inanspruchnahmequoten zwischen etwas mehr als 17 und nicht ganz 637 Leistungen pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen. Die Differenz zwischen Minimum- und Maximumwert beträgt somit rund 620 Inanspruchnahmepunkte. Ohne Extremwerte und Ausreißer mit Werten zwischen 327 und 637 Inanspruchnahmepunkten variiert die Inanspruchnahme bis zu einer Höhe von 319 Hilfen pro 10.000 der

<sup>1)</sup> Die Fälle werden vom zuständigen Jugendamt j\u00e4hrlich den Statistischen \u00e4mtern gemeldet. Ber\u00fccksichtigt werden hier f\u00fcr jeden Jugendamtsbezirk die im Laufe des Jahres 2010 beendeten sowie die am Ende des Jahres 2010 andauernden Leistungen. F\u00fcr die wei\u00df unterlegten F\u00e4\u00e4chen k\u00f6nnen f\u00fcr 2010 aus Gr\u00fcnden der Geheimhaltung keine Ergebnisse ausgewiesen werden.

Die Streuung bzw. die Unterschiede zwischen den Kommunen innerhalb der Gruppen werden über den Variationskoeffizienten gemessen. Je h\u00f6her dieser ausf\u00e4llt, desto h\u00f6her sind auch die Differenzen.

TAB. 3.2: Ambulante Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschließl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Inanspruchnahmeklassen (Jugendamtsbezirke; 2010)

Inanspruchnahme zwischen und Punkten	Anzahl der Kommunen	Verteilung der Anzahl in %	Median	Arithmetisches Mittel	Variationskoeffizient
0 – 105	155	27	77	76	0,25
105 – 190	272	48	142	142	0,16
190 – 275	101	18	220	224	0,11
275 – 365	30	5	310	311	0,08
365 und mehr	11	2	421	449	0,17
Insgesamt	569	100	141	155	0,51

Methodischer Hinweis: Abhängige Variable ist die Inanspruchnahme von ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung pro 10.000 der unter 21-Jährigen auf der Basis der Summe aus andauermden und beendeten Leistungen pro Jugendamtsbezirk. Der Variationskoeffizient ist ein Maß für die Streuung, also die Variation der Inanspruchnahmequoten zwischen den Jugendamtsbezirken. Je höher der Wert, desto höher ist die vorhandene Streuung bzw. je größer sind die Unterschiede zwischen den Kommunen.

Lesebeispiel: In Deutschland wird für 155 Jugendämter eine Inanspruchnahmequote von bis zu 105 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen (105 Inanspruchnahmepunkte). Das sind etwa 27% der Jugendämter. Der Medianwert liegt für diese Gruppe bei 77 Inanspruchnahmepunkten, das arithmetische Mittel bei 76 Inanspruchnahmepunkten.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2010; eigene Berechnungen

unter 21-Jährigen. Nach einer Nichtberücksichtigung der 20 höchsten und niedrigsten Werte ergibt sich eine Spannweite von 262 Inanspruchnahmepunkten. Die Quote variiert zwischen 56 und 319 Punkten. Die Zahl der in Anspruch genommenen Leistungen schwankt somit für das ambulante Leistungssegment zwischen den Jugendämtern innerhalb des beschriebenen Korridors immer noch um nicht ganz den Faktor 6. Dieser liegt also sogar etwas höher als für die Hilfen zur Erziehung insgesamt (vgl. Kap. 3.1).

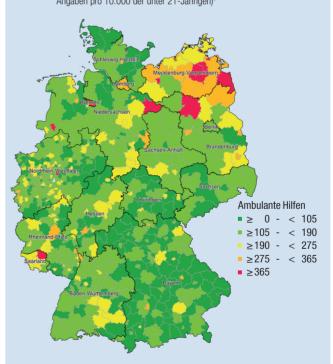
Die Verteilung der Inanspruchnahmequoten für die ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung ist wie auch schon bei den Hilfen zur Erziehung insgesamt (vgl. Kap. 3.1) oder auch im weiteren Verlauf für die Fremdunterbringungen (vgl. Kap. 3.3) rechtsschief. Auch für die Quote der Inanspruchnahme ambulanter Leistungen nach Jugendämtern ist somit das arithmetische Mittel höher als der Medianwert, gleichwohl sich das für einzelne Inanspruchnahmeniveaus auch anders herum darstellen kann (vgl. Tab. 3.2).

Bei einer Einteilung der Inanspruchnahmeguoten in 5 Gruppen weisen 155 Kommunen einen Wert von weniger als 105 Punkten aus. Das sind 27% der Jugendamtsbezirke, also etwa jeder vierte. Für 270 Kommunen - also 48% der Jugendämter – wird eine Inanspruchnahmequote zwischen 105 und 190 Punkten ausgegeben. Keine der anderen Kategorien ist stärker besetzt. Bei 18% der Kommunen liegt der Inanspruchnahmewert zwischen 190 und 275 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Der Anteil der Jugendämter in der nächsthöheren Kategorie – 275 bis unter 365 Inanspruchnahmepunkte – fällt mit 5% deutlich geringer aus und beinhaltet laut Variationskoeffizient die geringsten Unterschiede zwischen den Kommunen. Gerade einmal noch 2% der Kommunen gehören zu der Gruppe mit den höchsten Inanspruchnahmewerten von 365 und mehr Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (vgl. Tab. 3.2).

Ähnlich wie bei den Hilfen zur Erziehung insgesamt fallen auch bei den ambulanten Leistungen die für den Nordosten Deutschlands im Vergleich zu den meisten anderen

Regionen der Bundesrepublik deutlich höheren Inanspruchnahmewerte auf. Es bestätigen sich ferner auch anhand dieses Indikators die Unterschiede zwischen dem Norden und dem Süden Deutschlands. Insbesondere Baden-Württemberg und Bayern, aber auch Sachsen weisen im Vergleich zu den anderen Bundesländern einen hohen Anteil von Kommunen aus, die im bundesweiten Vergleich über ausgesprochen niedrige Inanspruchnahmequoten verfügen (vgl. Abb. 3.2).

ABB. 3.2: Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtsbezirken (Deutschland; 2010; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2010; eigene Berechnungen

1) Die Fälle werden vom zuständigen Jugendamt jährlich den Statistischen Ämtern gemeldet. Berücksichtigt werden hier für jeden Jugendamtsbezirk die im Laufe des Jahres 2010 beendeten sowie die am Ende des Jahres 2010 andauernden ambulanten und teilstationären Leistungen (vgl. Kap. 8). Für die weiß unterlegten Flächen können für 2010 aus Gründen der Geheimhaltung keine Ergebnisse ausgewiesen werden.

TAB. 3.3: Maßnahmen der Fremdunterbringung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) nach Inanspruchnahmeklassen (Jugendamtsbezirke; 2010)

Inanspruchnahme zwischen und Punkten	Anzahl der Kommunen	Verteilung der Anzahl in %	Median	Arithmetisches Mittel	Variationskoeffizient
0 – 60	64	11	48	46	0,24
60 – 120	285	50	87	88	0,20
120 – 180	164	29	140	144	0,11
180 – 240	43	8	200	203	0,08
240 und mehr	11	2	271	277	0,11
Insgesamt	567	100	104	112	0,45

Methodischer Hinweis: Abhängige Variable ist die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung pro 10.000 der unter 21-Jährigen auf der Basis der Summe aus andauernden und beendeten Leistungen pro Jugendamtsbezirk. Der Variationskoeffizient ist ein Maß für die Streuung, also die Variation der Inanspruchnahmequoten zwischen den Jugendamtsbezirken. Je höher der Wert, desto höher ist die vorhandene Streuung bzw. je größer sind die Unterschiede zwischen den Kommunen.

Lesebeispiel: In Deutschland wird für 64 Jugendämter eine Inanspruchnahmequote von bis zu 60 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen (60 Inanspruchnahmepunkte). Das sind etwa 11% der Jugendämter. Der Medianwert liegt für diese Gruppe bei 48 Inanspruchnahmepunkten, das arithmetische Mittel bei 46 Inanspruchnahmepunkten.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2010; eigene Berechnungen

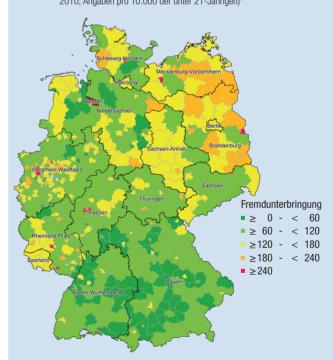
### 3.3 Regionale Disparitäten bei Fremdunterbringungen in Pflegefamilien und Heimen

Die regionalen Disparitäten bei der Höhe der Fallzahlen im Bereich der Fremdunterbringungen in Form von Vollzeitpflege und Heimerziehung variieren im bundesweiten Vergleich der knapp 570 Jugendämter ebenfalls beträchtlich (vgl. Abb. 3.3). Während - Stand 2010 - in einem Jugendamtsbezirk pro 10.000 der unter 21-Jährigen nicht einmal 10 Unterbringungen über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst werden, werden für andere Jugendämter mehr als 300 Fälle pro Jahr ausgewiesen - also mehr als 30 Mal so viele. Ohne Ausreißer und Extremwerte bleibt eine Spannweite zwischen den bereits benannten knapp 10 und nicht ganz 240 Fremdunterbringungen pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Selbst bei Nichtberücksichtigung der 20 höchsten und niedrigsten Werte<sup>30</sup> variiert die Inanspruchnahmequote zwischen etwa 43 und 215 Fällen bezogen auf die bereits genannte Bevölkerungsgruppe. Das heißt: Unabhängig von der Zahl der jungen Menschen in einer Kommune schwankt die Fremdunterbringungsquote im interkommunalen Vergleich selbst bei Nichtbeachtung der höchsten und niedrigsten Werten in der Verteilung um den Faktor 5.

Mit Blick auf die bevölkerungsrelativierte Anzahl der Fremdunterbringungen in den Jugendämtern ist ähnlich wie bei den Hilfen zur Erziehung insgesamt eine rechtsschiefe Verteilung zu beobachten, d.h. auch hier ist das arithmetische Mittel höher als der Medianwert (vgl. Tab. 3.3). Im Einzelnen weisen von allen vorliegenden Kommunen 64 eine Fremdunterbringungsquote von weniger als 60 Vollzeitpflege- und Heimerziehungshilfen aus (vgl. Tab. 3.3). Das entspricht etwas mehr als 11% aller Kommunen mit einem eigenen Jugendamt. In 285 Kommunen (50%) liegt dieser Wert zwischen 60 und 120 Maßnahmen pro 10.000 der unter 21-Jährigen; das ist die mit Abstand am stärksten besetzte Kategorie. Für knapp

29% der Jugendämter wird für 2010 eine Inanspruchnahmequote von mehr als 120, aber weniger als 180 Fällen ausgewiesen. In dieser mittleren Kategorie sind die Unterschiede der kommunalen Inanspruchnahmequoten mit Blick auf den Variationskoeffizienten am niedrigsten (vgl. Tab. 3.3). Deutlich niedriger ist die Zahl der Kommunen mit einer Fremdunterbringungsquote zwischen 180 und 240 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Hierbei handelt es sich um 43 Jugendamtsbezirke (8%). Die

B. 3.3: Inanspruchnahme von Maßnahmen der Fremdunterbringung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtsbezirken (Deutschland; 2010; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2010; eigene Berechnungen

<sup>30)</sup> Nicht berücksichtigt werden damit jeweils 3,5% der höchsten und der niedrigsten Werte für die Inanspruchnahmequote.

<sup>1)</sup> Die Unterbringungen im Rahmen einer Vollzeitpflegehilfe sowie einer Heimunterbringung oder einer betreuten Wohnform werden vom zuständigen Jugendamt jährlich den Statistischen Ämtern gemeldet. Berücksichtigt werden hier pro Jugendamt die im Laufe des Jahres 2010 beendeten sowie die am Ende des Jahres 2010 andauernden Leistungen gem. §§ 33, 34 SGB VIII sowie nach § 27,2 SGB VIII, sofern es sich um stationäre Hilfen handelt. Für die weiß unterlegten Flächen können für 2010 aus Gründen der Geheimhaltung keine Ergebnisse ausgewiesen werden.

kleinste Gruppe ist mit 11 Kommunen diejenige mit mehr als 240 familienersetzenden Hilfen im benannten Verhältnis zur altersentsprechenden Bevölkerung. Das entspricht einem Anteil von 2% an den Kommunen insgesamt.

Diese bundesweite Verteilung berücksichtigt allerdings noch nicht die zu beobachtenden Nord-Süd- sowie Ost-West-Unterschiede bei der Verteilung der Fallzahlen zur Vollzeitpflege und Heimerziehung im Verhältnis zur unter 21-jährigen Bevölkerung. Ganz grob ist hier der Süden mit vergleichsweise niedrigen Werten vom Westen mit einem hohen Anteil an durchschnittlichen Fremdunterbringungsquoten und dem Osten mit den höchsten Quoten zu unterscheiden (vgl. Abb. 3.3).

### 3.4 Einflussfaktoren auf die Höhe der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

Nimmt man diese interkommunalen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung zur Kenntnis, so sind diese zunächst einmal das Resultat des Agierens von Praxis und Politik auf vor allem der lokalen Ebene, mit dem Ziel, Strukturen, Leistungsangebote und Maßnahmenbündel der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der rechtlichen Vorgaben bedarfsgerecht zu organisieren. Die zu beobachtenden Differenzen müssen kritisch dahin gehend hinterfragt werden, inwiefern sie möglicherweise für ungleiche Bedingungen des Aufwachsens hinsichtlich der Verfügbarkeit einer Infrastruktur personenbezogener sozialer Dienstleistungen stehen.<sup>31</sup> Regionale Disparitäten gehören auch vor diesem Hintergrund mit zu den großen Herausforderungen für die Gestaltung und die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.<sup>32</sup>

Die Beschreibung regionaler Unterschiede für die Hilfen zur Erziehung ist dabei eine notwendige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfeforschung. Hinreichend ist dies allerdings für die Bewältigung der Herausforderungen nicht, zumal Disparitäten in den erzieherischen Hilfen aus einem hochkomplexen Zusammenwirken einer Vielzahl von Faktoren resultieren. Theoretische Modelle und empirische Untersuchungen zeigen auf, dass eine ganze Reihe von Faktoren Einfluss auf die Ausprägung von regionalen Disparitäten bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung haben. Als bedarfsgenerierende, sich keineswegs ausschließende, sondern eher ineinandergreifende Faktoren sind diesbezüglich in Anlehnung an Bürger (2007) sowie in Ergänzung dazu van Santen (2011) folgende zu nennen (vgl. Abb. 3.4):

Sozioökonomische Lebenslagen oder auch sozialstrukturelle Bedingungen und ihre Auswirkungen auf

- Entwicklungsmöglichkeiten, Erziehungsverhalten, aber auch potenzielle Kindeswohlgefährdungen.<sup>33</sup>
- ▶ Demografische Entwicklungen, wobei die Bandbreite der Publikationen hierzu mittlerweile ein beträchtliches Ausmaß erreicht hat; dies gilt sowohl bezogen auf die grundsätzliche Bedeutung von demografischen Veränderungen für einen zukünftigen Bedarf an erzieherischen Hilfen als auch hinsichtlich konkreter statistischer Hochrechnungen zur zukünftigen Inanspruchnahme von entsprechenden Maßnahmen.<sup>34</sup>
- Veränderungen in den Rechtsgrundlagen für die Kinder- und Jugendhilfe, wobei damit keineswegs nur das SGB VIII gemeint ist³⁵, sondern z.B. auch die Auswirkungen einer Föderalismusreform auf die rechtlichen Strukturen für die Kinder- und Jugendhilfe³⁵ oder auch andere Sozialgesetze, wie z.B. zurzeit das SGB XII mit Blick auf eine mögliche Neuordnung der Eingliederungshilfen.³⁻
- ► Politische Rahmenbedingungen, und zwar sowohl hinsichtlich fachpolitischer als auch fiskalpolitischer Aspekte.
- ▶ Infrastruktur und Angebotsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im präventiven Bereich innerhalb der Hilfen zur Erziehung, in anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch mit Blick auf Wechselwirkung zu den "Regelsystemen" oder auch anderen Agenturen des Bildungs- und Sozialwesens.<sup>38</sup>
- ➤ Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsprozesse der insbesondere am Prozess der Hilfegewährung, aber auch hinterher im Rahmen der Fallsteuerung beteiligten Akteure. Hier mit eingeschlossen sind auch die unterschiedlichen Arbeitsweisen der Allgemeinen Sozialen Dienste in den Jugendämtern.<sup>39</sup>

Die hier gewählte Reihenfolge der Faktoren orientiert sich an den Möglichkeiten der Einflussnahme aus der Sicht von Jugendämtern. Während also vor Ort im Kontext der Hilfen zur Erziehung auf Verschlechterungen der

<sup>33)</sup> Zu benennen sind in diesem Kontext einerseits die h\u00f6heren Inanspruchnahmequoten f\u00fcr gr\u00f6\u00dfre St\u00e4dte und Ballungsr\u00e4ume gegen\u00fcber dem l\u00e4ndlichen Raum (vgl. van Santen 2011) sowie andererseits der vielfach empirisch nachgewiesene Zusammenhang von regionalen Disparit\u00e4ten bei der Inanspruchnahme familienersetzender Hilfen und Divergenzen bei der Auspr\u00e4gung von Armutsindikatoren (vgl. zusammenfassend Fendrich 2011). Entsprechende Ergebnisse f\u00fcr das Land Rheinland-Pfalz sind vonseiten der Landesregierung ver\u00f6ffentlicht worden (vgl. MASGFF 2010), werden f\u00fcr Baden-W\u00fcrtemberg regelm\u00e4\u00e4\u00e4gig vorgelegt (vgl. z.B. KVJS 2008) oder zeigen sich auch f\u00fcr Nordrhein-Westfalen (vgl. Pothmann/Wilk/Fendrich 2011, S. 92ff.).

<sup>34)</sup> Vgl. z.B. Bürger/Schone 2010

<sup>35)</sup> Nach den Beobachtungen von Rauschenbach (2004) sind über die Grenzen der Hilfen zur Erziehung hinweg die rechtlichen Grundlagen der zumindest mit entscheidende Faktor für die Historie der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten rund 100 Jahren.

<sup>36)</sup> Vgl. Schmid/Wiesner 2006

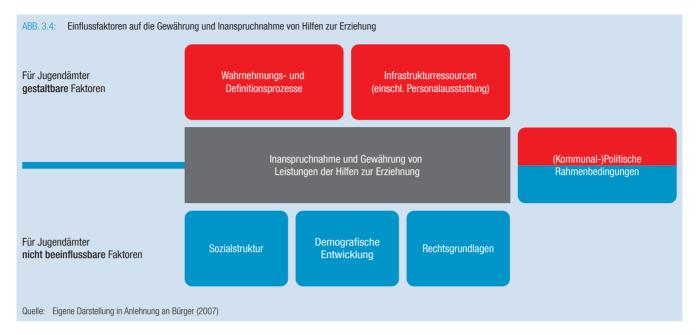
<sup>37)</sup> Vgl. z.B. Struck/Porr/Koch 2010

Siehe auch am Beispiel offene Ganztagsschule eine Untersuchung von ISA/Forschungsverbund (2011).

<sup>39)</sup> Überlegungen zur Bedeutung sowie den möglichen Dimensionen dieses bedarfsgenerierenden Einflussfaktors, aber auch den damit verbundenen kritischen Anfragen an die gängige Praxis sind nachzulesen bei Rauschenbach (2007, S. 21ff.). Empirische Befunde hierzu finden sich beispielsweise bei Pothmann/Wilk (2009).

<sup>31)</sup> Val. van Santen 2011, S. 175

<sup>32)</sup> Vgl. van Santen u.a. 2003, S. 476f.



sozioökonomischen Lebenslagen oder auch auf demografische Veränderungen nur reagiert werden kann bzw. diese allenfalls bedingt und in engen Grenzen beeinflusst werden können, sind die Akteure bei der Frage der Gestaltung von Angebotsstrukturen insbesondere innerhalb der Felder der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch beim Thema Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsprozesse dazu in der Lage, Entwicklungen zu initiieren und zu gestalten (vgl. Abb. 3.4).

# 3.5 Fragen an Praxis, Politik und Wissenschaft

Trotz einheitlicher rechtlicher Grundlagen variiert die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in den Kommunen Deutschlands deutlich. Dabei zeigt sich, dass die Heterogenität bei den ambulanten Leistungen noch etwas größer ausfällt als bei den Fremdunterbringungen. Die Befunde zeigen ferner erhebliche Unterschiede zwischen Süd- und Norddeutschland, aber nach wie vor auch Differenzen zwischen West- und Ostdeutschland. Auffällig sind insbesondere die Kreise und kreisfreien Städte im Nordosten des Landes mit den jeweils bundesweit höchsten Inanspruchnahmequoten. Nur sporadisch tauchen in den Gruppen mit den höchsten Inanspruchnahmewerten auch Kommunen aus anderen Bundesländern wie Niedersachsen und Bremen oder auch speziell bei den Fremdunterbringungen aus Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland auf.

Bei einer Unterteilung der Verteilung der Inanspruchnahmequoten für die Hilfen zur Erziehung insgesamt, die ambulanten Leistungen sowie die Fremdunterbringungen in 5 Kategorien zeigt sich keineswegs, dass "die Mitte" die am stärksten besetzte Gruppe ist. Vielmehr ist es jeweils die Kategorie mit im Vergleich zum Durchschnittswert niedrigen Inanspruchnahmequoten. Sowohl

für die erzieherischen Hilfen insgesamt als auch für die hier betrachteten Leistungssegmente weist etwa jedes zweite Jugendamt Inanspruchnahmewerte aus, für die im bundesweiten Vergleich bei einer 5er-Kategorisierung – 1 = sehr niedrig, 5 = sehr hoch – niedrige Werte in der Kategorie 2 ausgewiesen werden.

Die Unterschiede bei der Höhe der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung sind nicht eindimensional zu erklären. Vielmehr müssen mehrere Einflussfaktoren berücksichtigt werden. Im Einzelnen sind dies abgesehen von (jugendhilfe-)politischen Rahmenbedingungen sowohl demografische Aspekte, sozioökonomische Lebenslagen oder rechtliche Grundlagen als auch lokale Angebotsstrukturen und Hilfesysteme sowie die Arbeitsweisen der Sozialen Dienste.

Vor dem Hintergrund der lokalen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung und dem aufgezeigten Spektrum an unterschiedlichen Einflussfaktoren für einen Bedarf an erzieherischen Hilfen formulieren sich Fragestellungen für die Kinder- und Jugendhilfeforschung, ergeben sich aber auch Anfragen an die Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes:

- ? Inwieweit k\u00f6nnen fachliche Ausgestaltungen der Angebote erzieherischer Hilfen sozio\u00f6konomisch bedingten Hilfebedarf kompensieren?
- ? Welchen Einfluss haben die rechtlichen Grundlagen auf die Ausgestaltung lokaler Hilfe- und Unterstützungssysteme und inwieweit stehen damit Inanspruchnahmeschwellen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung in einem Zusammenhang?
- ? Welche konkreten Steuerungsinstrumente und Gestaltungsoptionen stehen den fachpolitischen Akteur(inn)en sowie den Expert(inn)en vor Ort für die Ausgestaltung von lokalen Hilfesystemen zur Verfügung?

### 4. Finanzielle Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung

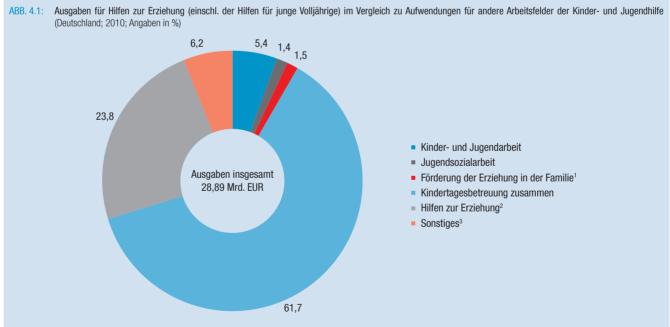
Die zu beobachtenden Zunahmen bei den Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (vgl. Kap. 1.1) sowie vor allem auch der damit einhergehende Anstieg der Ausgaben für dieses Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe sind immer wieder Gegenstand jugendhilfepolitischer Debatten um Möglichkeiten und Grenzen einer Gestaltung lokaler Leistungssysteme – zuletzt mit dem Fokus auf "kommunalpolitische Handlungsfähigkeit" in diesem Bereich. Gerade auch mit Blick auf die Ausgabenentwicklung wird die Frage nach einer "Steuerbarkeit" der Hilfen zur Erziehung sowie damit verbundene Gestaltungsoptionen in einem Spannungsfeld von Qualitätsentwicklung und fiskalischen Aspekten gestellt.<sup>40</sup>

### Jeder vierte Euro des Jugendhilfeetats fließt in die Hilfen zur Erziehung

Knapp 29 Mrd. EUR wurden 2010 – Daten für 2011 liegen noch nicht vor – für die Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet (vgl. Abb. 4.1). Auch wenn 62% der Aufwendungen in den Bereich der Kindertagesbetreuung gehen, so sind immerhin ein Viertel der Ausgaben notwendig, um seitens der Jugendämter auf den Bedarf an Leistungen der Hilfen zur Erziehung zu reagieren. Die finanziellen Aufwendungen in Höhe von knapp 6,9 Mrd. EUR zeigen

die Bedeutung der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für junge Volljährige als personenbezogene Dienstleistung der Kinder- und Jugendhilfe.

- ▶ Die Höhe der finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe liegt für das Jahr 2010 bei 28,89 Mrd. EUR. Für die Hilfen zur Erziehung werden hiervon knapp 24% seitens der öffentlichen Gebietskörperschaften aufgewendet.
- ▶ Die mit Abstand meisten finanziellen Mittel fließen mit knapp 62% in die Kindertagesbetreuung, gefolgt von dem bereits benannten Viertel der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung. Die 24% am Gesamtetat 2010 entsprechen knapp 6,9 Mrd. EUR.
- ▶ Die finanziellen Aufwendungen für Arbeitsfelder und Handlungsbereiche jenseits der Kindertagesbetreuung und der Hilfen zur Erziehung fallen deutlich niedriger aus. So beträgt der Anteil der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit an den Gesamtaufwendungen gerade einmal etwas mehr als 5% sowie für die Jugendsozialarbeit und die Förderung der Erziehung in der Familie jeweils etwas mehr als 1%.



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2010; eigene Berechnungen

<sup>1)</sup> Ferner werden hierunter Aufwendungen gefasst für Beratungsleistungen jenseits der Erziehungsberatung, die gemeinsame Unterbringung von vor allem Müttern mit ihren unter 6-jährigen Kindern, aber auch der erzieherische Kinder- und Jugendschutz.

<sup>2)</sup> Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige. Bei den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung werden hier und im Folgenden die Ausgaben der Kommunen für die Durchführung der Leistungen sowie die einrichtungsbezogenen Aufwendungen des öffentlichen Trägers für eigene Einrichtungen sowie die Fördergelder an Freie Träger mitberücksichtigt. Dies gilt im Besonderen für die Frziehungsbezogenen Aufwendungen der Heimerziehung.

<sup>3)</sup> Unter diese Sammelkategorie fallen beispielsweise Ausgaben für die vorläufigen Schutzmaßnahmen sowie die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen, Aufwendungen im Rahmen der Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten oder den Jugendgerichten sowie für Aufgaben der Adoptionsvermittlung oder auch Amtspflegschaften und -vormundschaften und weitere sonstige Maßnahmen.

<sup>40)</sup> Vgl. beispielsweise Merchel 2004; Kurz-Adam 2011; Otto/Ziegler 2012



Methodischer Hinweis: Bei den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung werden die Ausgaben der Kommunen für die Durchführung der Leistungen sowie die einrichtungsbezogenen Aufwendungen des öffentlichen Trägers für eigene Einrichtungen sowie die Fördergelder an Freie Träger mitberücksichtigt. Dies gilt im Besonderen für die Erziehungsberatung sowie die Einrichtungen der Heimerziehung.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

## Knapp 6,9 Mrd. EUR für die Hilfen zur Erziehung – Tendenz steigend

Für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung wurden 2010 seitens der kommunalen Jugendämter knapp 6,9 Mrd. EUR ausgegeben (vgl. Abb 4.2). Rechnet man – wie das Statistische Bundesamt – noch die vorläufigen Schutzmaßnahmen sowie die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung hinzu, so erhöht sich das Ausgabenvolumen auf 7,51 Mrd. EUR – letztgenannte Leistungen werden im Folgenden allerdings hier nicht weiter berücksichtigt. Parallel zur Inanspruchnahme der Hilfen ist damit auch das Volumen der Ausgaben sowohl absolut als auch im Verhältnis zur Zahl der jungen Menschen gestiegen.

- ➤ Zwischen 1995 und 2010 sind die Ausgaben um 2,90 Mrd. EUR gestiegen. Das entspricht einer Zunahme um nicht ganz 73%.
- ▶ Im Verhältnis zur Zahl der unter 21-jährigen jungen Menschen haben die sogenannten "Pro-Kopf-Ausgaben", also die Aufwendungen pro jungem Menschen in der besagten Altersgruppe, im angegebenen Zeitraum von 215 EUR auf 428 EUR zugenommen (+99%).
- ▶ Die Verdopplung der finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung in den 2000er-Jahren im Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von unter 21 Jahren berücksichtigt noch nicht die jährliche Preissteigerung. Zwischen 1995 und 2010 ist nach den Berechnungsvorgaben des Statistischen Bundesamtes von einer allgemeinen Preissteigerung in Höhe von etwa 24% auszugehen, sodass real eine Zunahme der finanziellen Aufwendungen von immer noch über 70% anzunehmen ist.⁴¹
- Die Entwicklung der finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung muss, wie auch die Veränderung der Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe,

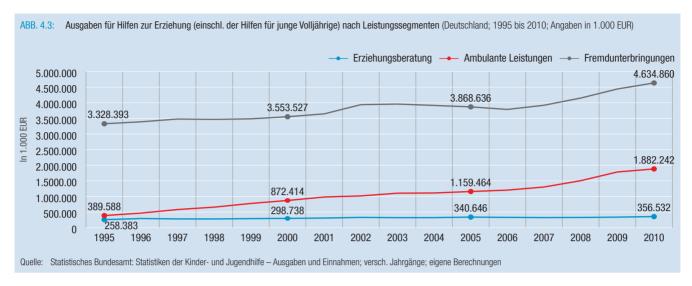
41) Zum Vergleich: Die Zahl der Hilfen hat sich einschließlich der Erziehungsberatung im gleichen Zeitraum um knapp 50% sowie ohne die Erziehungsberatung sogar um 80% erhöht. gerade für die letzten Jahre vor dem Hintergrund der sukzessiven Umstellung der kommunalen Haushalte von der Kameralistik auf die Doppik betrachtet werden.<sup>42</sup>

## Anstieg der Aufwendungen für Hilfen in allen Leistungssegmenten

Hilfen zur Erziehung zeichnen sich heute mehr als noch vor 2 oder 3 Jahrzehnten durch heterogene pädagogische Settings insbesondere im Bereich der ambulanten Leistungen aus. Es ist zu vermuten, dass die hier entstandene Vielfalt an Hilfeangeboten und deren Institutionalisierung in den lokalen Strukturen mit für den Ausgabenanstieg insbesondere bei den ambulanten Leistungen (vgl. Abb. 4.3) verantwortlich sind.

- ▶ Der für die Hilfen zur Erziehung zu beobachtende Anstieg der finanziellen Aufwendungen ist insbesondere auf die Entwicklungen bei den ambulanten Leistungen jenseits der Erziehungsberatung sowie in den letzten Jahren auch auf die Maßnahmen der Fremdunterbringung zurückzuführen.
- Ausgaben für die Erziehungsberatung sind zwischen 1995 und 2010 von 0,26 Mrd. EUR auf 0,36 Mrd. EUR angestiegen. Die hierüber ausgewiesenen Mehraufwendungen in Höhe von 0,10 Mrd. EUR entsprechen nominal einer Zunahme von 38%. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung sind die Ausgaben real somit um etwa 14% gestiegen.
- ▶ Die höchsten Zuwächse sind im Rahmen des Ausgabenanstiegs für die Hilfen zur Erziehung bei den ambulanten Leistungen zu beobachten. Im Zeitraum 1995 bis 2010 sind die finanziellen Aufwendungen von 0,39 Mrd. EUR auf 1,88 Mrd. EUR gestiegen. Damit hat

<sup>42)</sup> Im Kontext der Umstellung und des damit einhergehenden "Ressourcenverbrauchskonzept" als eine der zentralen Leitlinien der doppischen Haushaltsführung werden auch den Produkten der Hilfen zur Erziehung Kosten zugeordnet, die bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Umstellung in der Kommune in der Regel nicht berücksichtigt worden sind. Dies kann mit zu dem Anstieg der finanziellen Aufwendungen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung, aber auch anderer Strukturen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe beigetragen haben, ohne dass real mehr seitens der Kommune für diesen Leistungsbereich aufgewendet worden wäre (vgl. Schilling 2011, S. 71f.).



sich das Ausgabenvolumen sowohl nominal als auch real mehr als vervierfacht (+383%).

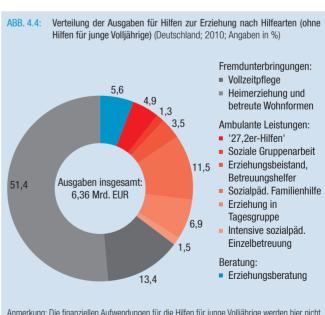
- ➤ Für die Fremdunterbringungen sind die Ausgaben zwischen 1995 und 2005 um 0,54 Mrd. EUR von 3,33 Mrd. EUR auf 3,87 Mrd. EUR gestiegen (+16%). Allein zwischen 2005 und 2010 ist allerdings eine weitere Zunahme der finanziellen Aufwendungen um weitere knapp 20% auf zuletzt 4,63 Mrd. EUR zu konstatieren. Insgesamt sind die Ausgaben für Maßnahmen der Fremdunterbringung zwischen 1995 und 2010 nominal um 39% sowie real um 15% gestiegen.
- ▶ Der zwischen zwischen 2005 und 2010 zu beobachtende Anstieg der Ausgaben für Hilfen im Rahmen von Fremdunterbringungen geht in einer Größenordnung von 0,21 Mrd. EUR auf die Vollzeitpflege das entspricht einer prozentualen Zunahme von 52% sowie von 0,47 Mrd. EUR auf die Heimerziehung (+21%) zurück.

### Jeder zweite Euro für die Heimerziehung

Eine der zentralen Weiterentwicklungen für die Unterstützung bzw. Ergänzung der familiären Erziehung in den letzten Jahren ist die Ausdifferenzierung der Hilfen zur Erziehung insbesondere im Bereich der ambulanten Leistungen. Hier hat das SGB VIII unterschiedliche pädagogische Settings rechtlich kodifiziert, ohne einen abschließenden Katalog festgeschrieben zu haben. <sup>43</sup> Gleichwohl zeigt die Verteilung der Ausgaben, dass über 50% der finanziellen Aufwendungen für die Heimerziehung (einschließlich der betreuten Wohnformen) aufgewendet werden (vgl. Abb. 4.4). Zusammen mit der Vollzeitpflege liegt der Anteil der Ausgaben für die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen sogar bei knapp 65%.

▶ Mehr als jeder zweite Euro für Leistungen der Hilfen zur Erziehung wird für die Heimerziehung und die betreuten Wohnformen eingesetzt. Die damit verbundenen rund 3 Mrd. EUR sind mit Abstand der größte Einzelposten in den Hilfen zur Erziehung.

- ➤ Zwischen 10% und 15% der finanziellen Aufwendungen fließen einerseits in die Vollzeitpflege (13%) sowie andererseits in die Sozialpädagogische Familienhilfe (12%). Weitere knapp 7% des Gesamtbudgets werden für die Finanzierung von teilstationären Hilfen insbesondere in Tagesgruppen eingesetzt. Ambulante Leistungen wie die Soziale Gruppenarbeit oder die Erziehungsbeistandschaften, aber auch Hilfen zur Erziehung jenseits des rechtlich kodifizierten Leistungskanons weisen gerade einmal einen Anteil von bis zu jeweils 5% an den Gesamtausgaben aus.
- ▶ Die Höhe der finanziellen Aufwendungen für die Erziehungsberatung ist gerade einmal halb so hoch wie die Ausgaben für die Sozialpädagogische Familienhilfe. Etwa 6% der insgesamt 6,36 Mrd. EUR werden entweder direkt für die Durchführung von Leistungen oder in Form einer institutionellen Finanzierung für



Anmerkung: Die finanziellen Aufwendungen für die Hilfen für junge Volljährige werden hier nicht mitberücksichtigt. Zusammen mit den Ausgaben für die Hilfen für die jungen Volljährigen betragen die finanziellen Aufwendungen 6,87 Mrd. EUR.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2010: eigene Berechnungen

<sup>43)</sup> Vgl. Wiesner/Schmid-Obkirchner 2011, S. 321

dieses Leistungssegment der Hilfen zur Erziehung ausgegeben.

# Regionale Unterschiede bei der Höhe der finanziellen Aufwendungen

Die Hilfen zur Erziehung als ein zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe unterliegen trotz einheitlicher rechtlicher Grundlagen erheblichen regionalen Unterschieden. Dies gilt sowohl für die Inanspruchnahme der Hilfen als auch mit Blick auf die finanziellen Aufwendungen. So divergiert die Höhe der Ausgaben bei den Bundesländern um das Vierfache (vgl. Abb. 4.5).

- ▶ Die Höhe der finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung variiert im Bundesländervergleich zwischen 275 EUR pro unter 21-Jährigem in Bayern und 1.040 EUR im Stadtstaat Bremen. Damit variieren die "Pro-Kopf-Ausgaben" zwischen den genannten Bundesländern in etwa um den Faktor 4.
- ▶ Beim Bundesländervergleich muss zwischen Stadtstaaten und Flächenländern unterschieden werden, zumal in den Stadtstaaten bevölkerungsrelativiert mehr für Hilfen zur Erziehung ausgegeben wird als in den Flächenländern. So schwankt jeweils bezogen auf einen jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren die Höhe der Ausgaben in den Stadtstaaten zwischen 653 EUR (Berlin) und 1.040 EUR (Bremen), während in den Flächenländern eine Schwankungsbreite von 275 EUR (Bayern) und 594 EUR (Saarland) zu konstatieren ist.
- Innerhalb der Flächenländer können drei Gruppen unterschieden werden. So liegt die Höhe der Ausgaben im Saarland, in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen zwischen 500 EUR und 600 EUR pro unter 21-Jährigem. In Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern liegt dieser Wert zwischen 400 EUR und 500 EUR, während in Bayern, Thüringen, Sachsen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein zwischen 250 EUR und 350 EUR ausgewiesen werden. Diese

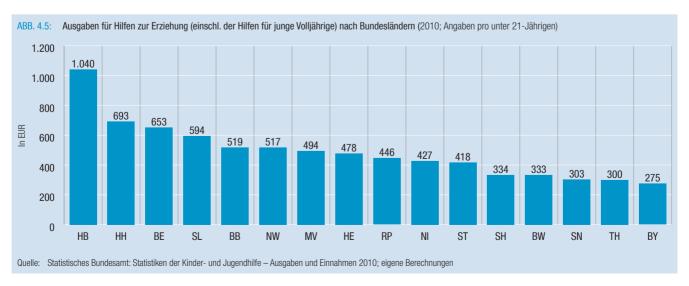
Verteilung korrespondiert weitgehend mit der Höhe der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (vgl. Kap. 1.1). Das heißt: Bei einer hohen Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in einem Bundesland ist von höheren finanziellen Aufwendungen für dieses Arbeitsfeld auszugehen.

### Erkenntnisse und Perspektiven

Für das Jahr 2010 haben die Jugendämter in Deutschland insgesamt 6,9 Mrd. EUR für die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für die jungen Volljährigen aufgewendet. Das ist etwa jeder vierte Euro der Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe und entspricht dem höchsten Ausgabenvolumen eines Jahres seit Inkrafttreten des SGB VIII. Das angegebene Finanzvolumen beziffert sich umgerechnet auf die unter 21-Jährigen in Deutschland auf einen Betrag von 428 EUR pro jungem Menschen. Zum Vergleich: Im Jahre 1995 lag dieser Wert noch bei 215 EUR sowie im Jahre 2000 bei 257 EUR.

Die für Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für junge Volljährige bundesweit aufgewendeten 428 EUR pro jungen Menschen unterliegen allerdings erheblichen regionalen Schwankungen. Allein zwischen den Flächenländern variieren die "Pro-Kopf-Ausgaben" für dieses Arbeitsfeld zwischen 275 EUR in Bayern und 594 EUR im Saarland. Im Stadtstaat Bremen werden sogar über 1.000 EUR pro unter 21-Jährigen ausgegeben.

Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung verteilt sich nicht gleichermaßen auf die Leistungssegmente und die Hilfearten. Während für die Erziehungsberatung und die Fremdunterbringung die Zunahmen mit real 14% bzw. 15% für einen Zeitraum von 15 Jahren zwischen 1995 und 2010 vergleichsweise bescheiden ausfallen, haben sich die Ausgaben für die ambulanten Leistungen in diesem Zeitraum vervierfacht. Innerhalb der ambulanten Leistungen sind anteilig insbesondere die Ausgaben für die Sozialpädagogische Familienhilfe sowie Leistungen der Hilfen zur Erziehung jenseits des rechtlich kodifizierten



Leistungsspektrums gem. §§ 29 bis 35 SGB VIII – ,27,2er-Hilfen – gestiegen.

Beim Anstieg der finanziellen Aufwendungen ist unter methodischen Aspekten allerdings nicht nur die allgemeine Preissteigerungsrate zu berücksichtigen, sondern gerade für die letzten Jahre auch die Umstellung der kommunalen Haushalte von der "Kameralistik" auf die sogenannte "Doppik". Der Hauptgrund für die Zunahme der finanziellen Aufwendungen liegt jedoch in der Fallzahlensteigerung, und zwar auch aufgrund prekärer Lebenslagen, vor allem aber aufgrund veränderter Muster der Wahrnehmung und Bewertung familiärer Lebenslagen sowie geeigneter Voraussetzungen für eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung.44 Nur am Rande von Bedeutung - und dann auch eher regionalspezifisch - sind hingegen Veränderungen bei den durchschnittlichen Fallkosten. So zeigen sich die bundesweiten Kosten pro Fall für die Hilfen zur Erziehung weitgehend stabil. 45

Die empirischen Befunde liefern zentrale Erkenntnisse über die aktuelle Situation sowie über Entwicklungen und Zusammenhänge zu den fiskalischen Aspekten der Hilfen zur Erziehung. Für den fachpolitischen Raum und die Diskussion um die Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes formulieren sich u.a. folgende Fragestellungen:

- ? Inwiefern ist die H\u00f6he der Ausgaben bedarfsgerecht? Welche Anhaltspunkte sprechen f\u00fcr, welche sprechen gegen eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung des Arbeitsfeldes?
- ? Welche Entwicklungen sind für die nächsten Jahre bei den finanziellen Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung zu erwarten? Inwieweit werden Fallzahlenentwicklung, rechtliche Veränderungen, der Wandel der Lebenslagen von Familien und die damit verbundene sozioökonomische Situation die Ausgabenentwicklung beeinflussen?

<sup>44)</sup> Vgl. Tabel/Fendrich/Pothmann 2011

<sup>45)</sup> Vgl. Schilling 2011

# 5. Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung

Der Leistungstatbestand des § 35a SGB VIII zu den Eingliederungshilfen für die seelisch behinderten jungen Menschen bzw. für die von einer solchen Behinderung bedrohten Personen<sup>46</sup> gehört zwar nicht mehr zu den Hilfen zur Erziehung, gleichwohl gibt es nicht nur Schnittstellen, sondern auch Schnittmengen zwischen den beiden Leistungsbereichen, zumal in der Geschichte des SGB VIII die Eingliederungshilfen als Teil der Hilfen zur Erziehung begonnen haben. Ob nun rechtssystematisch bei den Hilfen zur Erziehung oder wie zurzeit als eigener Leistungstatbestand sind die Regelungen zu den Eingliederungshilfen sowie zu der Hilfevoraussetzung und -gewährung keineswegs unumstritten.<sup>47</sup> Seit Inkrafttreten des SGB VIII vor 20 Jahren ist die rechtliche Ausgestaltung auch deshalb mehrfach verändert worden.

Das Spektrum der Diskussionspunkte ist beträchtlich und erstreckt sich von einem allgemein gültigen Behinderungsbegriff über Fragen der Abgrenzung zu den Hilfen zur Erziehung, Verfahrensfragen für die Jugendämter bis hin zur Klärung von Zuständigkeitsbereichen für die Kinder- und Jugendhilfe in Abgrenzung zur Behindertenund Sozialhilfe. Diese Diskussion wird aktuell zum wiederholten Male vor dem Hintergrund einer Neuordnung der Eingliederungshilfen<sup>48</sup> geführt, wobei zumindest aus fachlichen Überlegungen heraus einiges darauf hindeutet, dass in absehbarer Zeit die Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr nur für Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung zuständig sein wird.<sup>49</sup>

Vor dem Hintergrund des 20-jährigen Bestehens des SGB VIII liegen erst seit vergleichsweise kurzer Zeit bundesweite Angaben über die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen vor. Erstmalig für das Jahr 2007 wurden im Rahmen einer Erhebung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik entsprechende Angaben zu den Fallzahlen erhoben, nachdem seit Ende der 1990er-Jahre jährlich Informationen über die Ausgaben der Jugendämter diesbezüglich zur Verfügung standen. Seit 2007 werden jedes Jahr Angaben zu den im Laufe eines Jahres beendeten sowie den am Ende eines Jahres andauernden Hilfen bei den Jugendämtern erhoben, und zwar im

Rahmen der gleichen Teilerhebung, die auch die Leistungen der Hilfen zur Erziehung erfasst. Erhebungsmerkmale und Merkmalsausprägungen sind somit für diese Hilfearten identisch.

Im Folgenden werden die Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nicht nur mit Blick auf das Fallzahlenvolumen insgesamt sowie die damit verbundenen Länderunterschiede betrachtet (vgl. Kap. 5.1). Darüber hinaus fokussiert das vorliegende Kapitel die Adressat(inn)en der Eingliederungshilfen (vgl. Kap. 5.2), die Gründe für eine Leistungsgewährung (vgl. Kap. 5.3) sowie die räumlichen Settings der Hilfen (vgl. Kap. 5.4). Eine Auswertung zu den beendeten Hilfen betrachtet die Eingliederungshilfen unter den Aspekten Dauer und Beendigungsgründe (vgl. Kap. 5.5). Abschließend werden die Befunde bilanziert sowie mit Blick auf zukünftige Herausforderungen bewertet und kontextualisiert (vgl. Kap. 5.6).

# 5.1 Fallzahlenvolumen im Spiegel regionaler Disparitäten

Insgesamt weist die amtliche Statistik für das Jahr 2011 21.129 begonnene Eingliederungshilfen aus. Gegenüber 2008 hat sich damit die Zahl der neu gewährten Hilfen um knapp 32% erhöht (vgl. Tab. 5.1). Darüber hinaus werden am Ende des Jahres 2011 42.559 andauernde und 17.772 im Laufe des Erhebungsjahres beendete Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen gezählt. Die Zahl der andauernden und beendeten Hilfen summiert sich auf 60.331 Fälle. Damit hat sich das Fallzahlenvolumen seit 2008 – damals waren es noch 43.360 Fälle – um knapp 40% erhöht.

Bezogen auf die Gruppe der jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren entspricht das einer Inanspruchnahmequote von 38 Hilfen pro 10.000 der genannten Bevölkerungsgruppe. Seit 2008 hat sich diese Quote um 12 Inanspruchnahmepunkte erhöht (vgl. Tab. 5.1).

Mit Blick auf die Ergebnisse der Bundesländer verdeutlichen sich erhebliche regionale Disparitäten bei der Gewährung und Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen: Für die Eingliederungshilfen nach § 35a bestehen in den Ländern mitunter voneinander abweichende Abgrenzungsregelungen im Verhältnis zu Leistungen der Sozialhilfe, der Krankenkassen, aber

<sup>46)</sup> Voraussetzung für eine Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII ist erstens, dass die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit l\u00e4nger als 6 Monate vom alterstypischen Zustand abweicht und daher eine Beeintr\u00e4chtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu konstatieren oder zu erwarten ist. Aus Gr\u00fcnden der Lesbarkeit wird auf diese Formulierung im Folgenden verzichtet. Stattdessen wird jeweils von jungen Menschen mit einer seelischen Behinderung bzw. von der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen gesprochen.

<sup>47)</sup> Dass dies so ist, wird auch damit zusammenhängen, dass man es mit Blick auf den Begriff der "seelischen Behinderung" zweifelsohne mit einem nur schwer zu fassenden und nur unzureichend definierten Behinderungsbegriff zu tun hat (vgl. z.B. Fegert 2004).

<sup>48)</sup> Vgl. Zwischenbericht der von der Arbeits- und Sozialminister- sowie der Jugend- und Familienministerkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe "Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung" vom September 2011 (www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/Zwischenbericht\_ASMK\_2011\_Endfassung.pdf; Zugriff 01.10.2012)

<sup>49)</sup> Vgl. AGJ 2011; AFET/IGFH 2011

TAB. 5.1: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2011; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

		Fallzahle	n absolut		Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen				
	Andauernde und beendete Hilfen	Andauernde Hilfen	Beendete Hilfen	Begonnene Hilfen	Andauernde und beendete Hilfen	Andauernde Hilfen	Beendete Hilfen	Begonnene Hilfen	
2008	43.360	30.626	12.734	16.071	26,1	18,4	7,7	9,7	
2009	49.473	35.235	14.238	18.300	30,3	21,6	8,7	11,2	
2010	54.903	38.656	16.247	19.165	34,2	24,1	10,1	11,9	
2011	60.331	42.559	17.772	21.129	38,1	26,9	11,2	13,4	

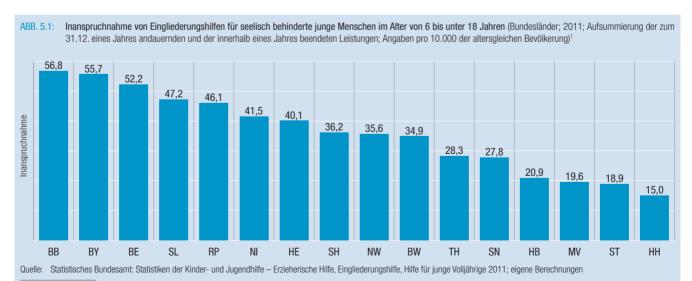
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

auch des Bildungswesens. Hiervon betroffen ist vor allem die Frühförderung, mitunter aber auch Regelungen für junge Volljährige. Daher spricht aus methodischen Gründen bei statistisch vergleichenden Analysen zumindest auf Bundesländerebene einiges dafür, für die Berechnung einer Inanspruchnahmequote die Fallzahlen für die unter 6-Jährigen (Frühförderung) ebenso unberücksichtigt zu lassen wie Angaben zu den jungen Volljährigen, also die Gruppe der 18- bis unter 27-Jährigen.

Bei den Ergebnissen eines Bundesländervergleichs variiert die Inanspruchnahmequote für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen deutlich. Während in den ostdeutschen Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt 20 bzw. 19 Hilfen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung ausgewiesen werden, aber auch in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg die Inanspruchnahmequote bei 21 bzw. 15 Hilfen liegt, sind die Bundesländer Bayern mit 56 sowie Brandenburg mit 57 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen die Bundesländer mit den meisten Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (vgl. Abb. 5.1).

Anhand der Länderergebnisse ist erkennbar, dass die Zahl der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Westdeutschland höher als in Ostdeutschland ist. Die Inanspruchnahmequote für den Westen (einschl. der Stadtstaaten) liegt bei 41 sowie für den Osten bei 31 Maßnahmen pro 10.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 18 Jahren.

Auch wenn dies hier nur für die Ebene der Bundesländer angedeutet werden kann, zeigen vorliegende empirische Befunde auch jenseits der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, dass sich diese regionalen Disparitäten auf der kommunalen Ebene nicht nur weiter fortsetzen, sondern noch deutlicher zum Ausdruck kommen.<sup>51</sup> Dabei ist im Horizont dieser regional sehr unterschiedlichen Ergebnisse nicht davon auszugehen, dass das Phänomen "seelische Behinderung" in der Tat so unterschiedlich verteilt ist, wie es z.B. die Länderergebnisse im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und die hier nur angedeuteten kommunalen Resultate vermuten lassen. So spricht nichts dafür, dass in Brandenburg und Bayern Formen der seelischen Behinderung dreimal häufiger bei Kindern und Jugendlichen anzutreffen sind als in Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt. Auch bei den Stadtstaaten Berlin und Hamburg ist nicht von



<sup>1</sup> Die "Länderkürzel" stehen für folgende Bundesländer: BB – Brandenburg; BY – Bayern; BE – Berlin; SL – Saarland; RP – Rheinland-Pfalz; NI – Niedersachsen; HE – Hessen; SH – Schleswig-Holstein; NW – Nordrhein-Westfalen; BW – Baden-Württemberg; TH – Thüringen; SN – Sachsen; HB – Bremen; MV – Mecklenburg-Vorpommern; ST – Sachsen-Anhalt; HH – Hamburg.



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2011; eigene Berechnungen

einer derartig unterschiedlichen Verteilung bei den seelischen Störungen auszugehen.

Wenn diese und andere interkommunale Unterschiede jedoch nicht auf die tatsächliche Prävalenz in den Regionen zurückzuführen sind, dann bleibt nur die Schlussfolgerung, dass die Formen der Hilfe im Falle der Diagnose "seelische Behinderung" in hohem Maße von lokalen Besonderheiten wie dem Handeln des Jugendamtes oder auch der diagnostischen Praxis vor Ort abhängen.<sup>52</sup>

### 5.2 Adressat(inn)en der Eingliederungshilfen und ihre Lebenslagen

#### 5.2.1 Altersstruktur und Geschlechterverteilung

Ende des Jahres 2011 nahmen 42.559 junge Menschen Eingliederungshilfen in Anspruch (vgl. Kap. 5.1). Knapp 70% waren Jungen und etwas mehr als 50% aller jungen Menschen zwischen 9 und 13 Jahre alt.

Sowohl für Jungen als auch für Mädchen zeigt sich – wenn auch auf unterschiedlichem quantitativen Niveau – ein ähnliches Inanspruchnahmeprofil. Bis zum Alter von 10 Jahren wird ein Zusammenhang zwischen der Höhe der Fallzahlen und dem Alter der Kinder deutlich: Je älter die Kinder, desto höher ist die Inanspruchnahmequote. Für Kinder ab 11 Jahren sowie Jugendliche und junge Volljährige gilt das Gegenteil. Mit zunehmendem Alter sinkt die Inanspruchnahmequote, aber auch die Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden geringer. Die größte Diskrepanz zwischen den Geschlechtern zugunsten der Jungen zeigt sich für die 10-, 11- und 12-Jährigen (vgl. Abb. 5.2).

Die meisten Eingliederungshilfen werden von den Jugendämtern für Kinder in der Grundschule und in der oftmals kritischen Phase des Übergangs von der Primarstufe zur Sekundarstufe I gewährt. Damit deuten sich an dieser Stelle Parallelen zur Erziehungsberatung an. Auch hier werden die höchsten Inanspruchnahmewerte für Kinder im Grundschulalter sowie in der Übergangsphase zu einer weiterführenden Schule ausgewiesen (vgl. auch Kap. 1.2).<sup>53</sup>

#### 5.2.2 Lebenslagen der Familien

Mit Blick auf die Lebenslagen der Familien von jungen Menschen, die eine Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen, umfassen die Angaben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik insbesondere Angaben zum Familienstatus, zu der ökonomischen Situation sowie zu einem Migrationshintergrund. Diesbezüglich sind folgende Befunde für die Eingliederungshilfen bei seelisch behinderten jungen Menschen zu konstatieren:

▶ Alleinerziehende: Laut Ergebnissen des Mikrozensus 2011 handelt es sich bei 20% aller Familienformen mit Kindern unter 18 Jahren um Alleinerziehende. <sup>54</sup> Von den jungen Menschen, für die 2011 eine Leistung im Rahmen der Eingliederungshilfe begonnen hat, lebten hingegen zum Zeitpunkt der Hilfegewährung 32% in Alleinerziehendenfamilien. Dieser Wert ist zwar niedriger als für die Erziehungsberatung mit 37% und liegt sogar deutlich unter dem Ergebnis für die Hilfen zur Erziehung (ohne die Beratungsleistungen) mit 48% (vgl. Kap. 2.1), dennoch sind auch bei den in Anspruch genommenen Eingliederungshilfen Alleinerziehendenhaushalte überrepräsentiert. Dieser Befund wird bestärkt durch einschlägige empirische Studien, nach denen psychosoziale Risiken bei Kindern und

Die Auswertungen zur Altersverteilung der jungen Menschen beziehen sich auf die am Jahresende andauernden Leistungen und nicht wie bei den Analysen zur Inanspruchnahme insgesamt (vgl. Kap. 5.1) auf die Summe von andauernden und beendeten Hilfen. Die andauernden Hilfen werden hier verwendet, da sich hierüber das altersspezifische Inanspruchnahmeprofil der Eingliederungshilfen deutlicher konturiert als über die begonnenen oder die beendeten Hilfen.

<sup>2)</sup> Die geringen Werte für die 0- bis unter 6- sowie die 18- bis unter 27-Jährigen sind auch auf die bereits erwähnten unterschiedlichen Zuständigkeitsregelungen in den Bundesländern für diese Altersgruppen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung zurückzuführen.

<sup>53)</sup> Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012, S. 35

<sup>54)</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt 2012, S. 59

TAB. 5.2: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach dem Grund für die Hilfegewährung (Deutschland; 2011; begonnene Leistungen; Angaben in % bezogen auf die jeweilige Altersgruppe)<sup>1</sup>

Alter von bis unter Jahren	Unversorgtheit/ unzureichende Förderung	Kindeswohlge- fährdung	Eingeschränkte Erziehungskom- petenz der Eltern	Belastungen durch familiäre Konflikte <sup>2</sup>	Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	Entwicklungs- auffälligkeiten/ seelische Probleme	Schulische/ berufliche Probleme
0 - 6  (N = 1.100)	15,8	3,2	13,0	13,8	29,4	73,1	5,5
6 - 9 (N = 4.818)	6,9	2,1	11,7	11,9	33,8	59,4	58,6
9 - 12 (N = 7.044)	4,9	2,0	10,0	10,8	29,0	53,4	69,3
12 - 15 (N = 3.607)	8,3	3,2	16,7	17,0	35,5	57,4	56,9
15 - 18 (N = 2.356)	12,4	5,3	22,2	25,5	37,9	66,5	39,7
18 - 27 (N = 2.102)	9,8	1,9	6,5	26,4	38,7	72,8	28,4
Insges. (N = 21.027)	7,8	2,7	12,7	15,5	33,2	59,9	54,0

Lesebeispiel: Für die 2011 begonnenen Eingliederungshilfen bei Kindern im Alter von 6 bis unter 9 Jahren werden in 33,8% aller Fälle Auffälligkeiten im sozialen Verhalten angegeben. Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2011; eigene Berechnungen

Jugendlichen auch von familiären Verhältnissen und Konflikten beeinflusst werden.<sup>55</sup>

- ► Transferleistungsbezug: Ein Bezug von Transferleistungen<sup>56</sup> wird für 28% der im Jahre 2011 neu begonnenen ,35a-Maßnahmen' angegeben. Dieser Wert entspricht in etwa dem für die Erziehungsberatung (30%), liegt aber deutlich unter dem für die übrigen Hilfen zur Erziehung insgesamt (60%) (vgl. Kap. 2.1). Hieran wird deutlich, dass der für die Erziehungsberatung bereits im Achten Jugendbericht konstatierte Mittelschichtsbias<sup>57</sup> in ähnlicher Weise für die Eingliederungshilfen bei einer seelischen Behinderung zu gelten scheint.
- ► Migrationshintergrund: Ein im Vergleich zu den Hilfen zur Erziehung spezifischer Charakter der Eingliederungshilfen und die damit verbundenen auffälligen Parallelen zur Erziehungsberatung bestätigen sich bei allen konzeptionellen Unterschieden dieser Hilfearten mit Blick auf den Anteil der Familien mit einem Migrationshintergrund. Während bei den Hilfen zur Erziehung jenseits der Erziehungsberatung der Anteil der jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund – gemeint ist damit hier die ausländische Herkunft eines Elternteils - mit knapp 29% für den Bereich der Fremdunterbringungen sowie mit 31% für die ambulanten Leistungen ausgewiesen wird, liegt dieser Wert für die Erziehungsberatung gerade einmal bei 23% (vgl. Kap. 2.1). Bei den Eingliederungshilfen beträgt dieser Wert 21%. Zum Vergleich: Der Mikrozensus 2011 geht hinsichtlich eines Migrationshintergrundes laut Angaben des Statistischen Bundesamtes für Familien mit minderjährigen Kindern von einer Quote von 29% aus.58

Demnach wären junge Menschen mit einem Migrationshintergrund bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen unterrepräsentiert.

### 5.3 Gründe für eine Eingliederungshilfe

Über die Altersstruktur deutet sich bereits an, dass "seelische Störungen", die dann zu einer Eingliederungshilfe führen, häufig im Kontext der Schule auftreten (vgl. Kap. 5.2). Und in der Tat wird in 54% der 2011 begonnenen Hilfen angegeben, dass die Eingliederungshilfe auf schulische Probleme zurückzuführen ist (vgl. Tab. 5.2). Für die Altersgruppe der 9- bis unter 12-Jährigen liegt dieser Wert sogar bei 69%. Dieser Anteil ist – ohne die Zahlen hier auszuweisen – für Jungen und Mädchen über alle Altersgruppen hinweg betrachtet ähnlich hoch. <sup>59</sup>

Neben den schulischen Problemen dominieren bei den Gründen für eine Eingliederungshilfe Entwicklungsauffälligkeiten des jungen Menschen (60%)<sup>60</sup>, aber auch Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen sind in rund 33% der Fälle als Grund für einen Hilfebeginn angegeben worden. Auffällig für diese Gründe ist deren hoher Anteil bei den im Rahmen dieser Erhebung erfassten Leistungen für die jungen Volljährigen (vgl. Tab. 5.2).

Hingegen werden eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern (13%) oder auch Belastungen für den

<sup>1)</sup> Grundlage für die Berechnungen zur Verteilung der Gründe sind die Fallzahlen gem. § 35a SGB VIII minus der aufgrund von Zuständigkeitswechseln begonnenen Eingliederungshilfen. Beim Merkmal "Grund für die Hilfegewährung" können bis zu 3 Angaben gemacht werden. Aufgrund der möglichen Mehrfachnennungen und den Fallzahlen als hier gewählte Referenzgröße lassen sich die Prozentangaben für die Altersgruppen nicht zu 100% aufsummieren.

<sup>2)</sup> Einschließlich Probleme der Eltern

<sup>59)</sup> Über die amtliche Statistik nicht erfasst werden n\u00e4her Informationen \u00fcber die zugrundeliegende St\u00f6rung respektive die Formen der seelischen Behinderung, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (\u00e3 35a SGB VIII) zumindest gef\u00e4hrdet (vgl. hierzu u.a. Lempp 2006, 25ff.). So k\u00f6nnen an dieser Stelle beispielsweise auch keine Aussagen zum Anteil der Ma\u00e4hanhen aufgrund von Lese-Rechtschreibst\u00f6rungen (Legasthenie) oder Rechenst\u00f6rungen (Dyskalkulie) oder auch zum Anteil der Leistungen von Integrationshelfer(inne)n gemacht werden. Angesichts der angegebenen Gr\u00fcnde f\u00fcr die Hilfegew\u00e4hrung ist zu vermuten, dass ein nicht unerheblicher Teil der Eingliederungshilfen auch auf diese Hilfeformen zur\u00fcckzuf\u00fchren sein wird. Quantifizieren l\u00e4sst sich die Teilmenge auf der Grundlage der amtlichen Daten allerdings nicht.

<sup>60)</sup> Benannt wird die Kategorie im Erhebungsbogen mit dem Titel "Entwicklungsauffälligkeiten/ seelische Probleme des jungen Menschen".

<sup>55)</sup> Vgl. u.a. Lempp 2006, S. 18

<sup>56)</sup> Unter Transferleistungen werden hier verstanden: Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

<sup>57)</sup> Vgl. BMJFFG 1990

<sup>58)</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt 2012, S. 59

TAB. 5.3: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Ort der Maßnahmendurchführung und Alter der jungen Menschen (Deutschland; 2011; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in % bezogen auf die Anzahl der Fälle)

Alter von bis unter Jahren	Privathaushalt <sup>1</sup>	Kindertagesein- richtung	Schule	Ambulanter Dienst <sup>2</sup>	Einrichtung über Tag	Einrichtung über Tag und Nacht	Sonstiger Ort <sup>3</sup>
0 - 6  (N = 1.465)	12,9	42,1	1,4	36,3	3,0	2,9	1,4
6 - 9 (N = 7.354)	6,7	15,4	23,7	36,9	10,5	4,4	2,4
9 - 12 (N = 19.559)	5,9	3,7	15,2	56,7	7,6	6,4	4,5
12 - 15 (N = 14.942)	7,5	1,7	14,1	48,7	6,2	17,2	4,6
15 - 18  (N = 8.843)	10,8	0,6	10,9	23,3	4,7	46,8	2,8
18 - 27 (N = 8.168)	26,0	0,2	2,7	9,2	2,9	57,1	1,8
Insgesamt (N = 60.331)	10,0	4,6	13,3	40,5	6,4	21,5	3,6

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2011; eigene Berechnungen

- 1) In der Kategorie "Privathaushalt" werden hier zusammengefasst: Wohnung der Herkunftsfamilie, Wohnung einer verwandten oder nicht verwandten Familie sowie Wohnung des jungen Menschen.
- 2) Einschließlich Beratungsstellen sowie Praxen von Ärzt(inn)en, Psycholog(inn)en, Therapeut(inn)en
- 3) Hierunter fallen beispielsweise Justizvollzugsanstalten, Kliniken, Frauenhäuser.

jungen Menschen durch familiäre Konflikte (16%) deutlich seltener gemeldet. Diese beiden Gründe werden überproportional häufig für die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen genannt sowie speziell Belastungen durch familiäre Konflikte bei immerhin jedem vierten jungen Volljährigen angegeben werden.

Nahezu bedeutungslos für die Einleitung einer Hilfe ist eine Unversorgtheit bzw. eine unzureichende Förderung des jungen Menschen (8%) oder auch eine Kindeswohlgefährdung (3%) (vgl. Tab. 5.2).

### 5.4 Settings der Eingliederungshilfen

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst das räumliche Setting, also den Durchführungsort der Hilfe. Rund 40% der am Ende des Jahres 2011 andauernden oder im Laufe des Erhebungsjahres beendeten Eingliederungshilfen wurden in den Räumen eines ambulanten Dienstes oder einer Beratungsstelle durchgeführt (val. Tab. 5.3). Zu dieser Kategorie gehören ebenfalls Hilfen, die von Therapeut(inn)en in ihrer jeweiligen Praxis geleistet werden. Demgegenüber weit weniger von Bedeutung als Ort der Hilfedurchführung sind Schulen (13%), Privathaushalte (10%), also insbesondere die Wohnung der Herkunftsfamilie oder im Falle von Jugendlichen sowie vor allem jungen Volljährigen die Wohnung des jungen Menschen selber. Von insgesamt ähnlich geringer Bedeutung als Hilfesetting für Maßnahmen bei einer seelischen Behinderung sind die teilstationären Einrichtungen (6%) sowie die Kindertageseinrichtungen (5%) und sonstige Orte (4%), z.B. Justizvollzugsanstalten, Kliniken, Frauenhäuser.

Fasst man die genannten Orte ohne die Einrichtungen über Tag und Nacht als eher ambulante Hilfesettings zusammen, so ergibt sich insgesamt ein Anteil von knapp 79% an allen ,35a-Maßnahmen'. Allerdings wird das Setting für die Durchführung der Eingliederungshilfe auch durch das Alter des Kindes bzw. des Jugendlichen mitbestimmt. Dementsprechend zeigen sich für die einzelnen

Altersgruppen unterschiedliche Verteilungen bei den Durchführungsorten, gleichwohl bei einem ambulanten Dienst oder einer Praxis zumindest für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 15 Jahren die meisten Hilfen durchgeführt werden. Das heißt im Einzelnen (vgl. Tab. 5.3):

- ► Für die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfassten Fälle mit Kindern im Alter von unter 6 Jahren wird die Kindertageseinrichtung gefolgt von den ambulanten Diensten am häufigsten als Durchführungsort genannt.
- ▶ Bei den Kindern im Alter von 6 bis unter 9 Jahren ist nach den ambulanten Diensten die Schule, genauer die Grundschule, der am häufigsten genannte Durchführungsort.<sup>61</sup>
- ▶ Die Eingliederungshilfe bei Kindern im Alter von 9 bis unter 12 Jahren wird nach den ambulanten Diensten ebenfalls am häufigsten in den Schulen durchgeführt, auch wenn der Anteil deutlich niedriger ausfällt als noch bei den 6- bis unter 9-Jährigen (vgl. auch Fußnote 58).
- ▶ Bei den 12- bis unter 15-Jährigen folgt nach den ambulanten Diensten die stationäre Einrichtung über Tag und Nacht als Ort der Eingliederungshilfe, gefolgt von der Schule.
- ▶ In der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen haben die Eingliederungshilfen ihren Charakter als in der Regel ambulante Leistung der Kinder- und Jugendhilfe weitgehend verloren. Knapp 47% der 2011 erfassten Hilfen sind stationäre Unterbringungen in einer Einrichtung über Tag und Nacht.
- Auch für die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasste Gruppe der jungen Volljährigen gilt, dass es sich bei den Eingliederungshilfen mehrheitlich

<sup>61)</sup> Es ist davon auszugehen, dass bei diesen Hilfen der Anteil von Leistungen durch sogenannte "Integrationshelfer/-innen" einen großen Anteil haben wird.

um stationäre Maßnahmen handelt. Nach den Einrichtungen über Tag und Nacht ist die Wohnung des jungen Menschen selber der am häufigsten genannte Durchführungsort.

# 5.5 Die Beendigung von Eingliederungshilfen

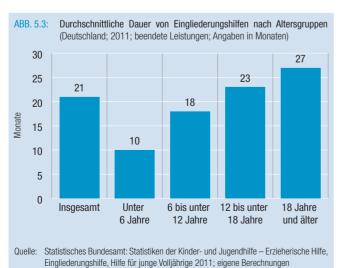
Nachdem die bisherigen Analysen insbesondere die Gewährung und Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in den Blick genommen haben, wird im Folgenden das Ende der Hilfen fokussiert. Betrachtet werden hierzu im Einzelnen die Dauer der Leistungen (Kap. 5.5.1) sowie der Grund für die Beendigung von Hilfen (Kap. 5.5.2).

#### 5.5.1 Dauer der Hilfen

Knapp ein Drittel der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen ist nach weniger als 1 Jahr beendet. Ein weiteres Drittel dauert 1 bis 2 Jahre und das letzte Drittel 2 Jahre und länger. Die Dauer wird für die im Jahre 2011 beendeten Maßnahmen mit durchschnittlich 21 Monaten, also 1¾ Jahren ausgewiesen (vgl. Abb. 5.3). Seit 2008 wird dieser Wert jährlich erreicht. Damit dauert eine ,35a-Maßnahme' im Durchschnitt dreimal länger als eine Erziehungsberatung bzw. in etwa genauso lange wie eine Heimerziehung.

Bezogen auf das Alter der jungen Menschen zeigt sich, dass mit zunehmendem Alter der Klientel auch die durchschnittliche Dauer zunimmt. Liegt dieser Wert für die unter 6-Jährigen noch deutlich unter 1 Jahr, so ist für die 6- bis unter 12-Jährigen im Schnitt von 1 bis 1½ Jahren Hilfedauer auszugehen. Für die 12- bis unter 18-Jährigen dauern die Eingliederungshilfen im Mittel knapp 2 Jahre und junge Volljährige können bei Hilfeende im Schnitt auf 2¼ Jahre Hilfedauer zurückblicken (vgl. Abb. 5.3).

Dieses Ergebnis verweist auf die sich mit dem Alter der jungen Menschen verändernden Hilfesettings im Rahmen



der Eingliederungshilfen. Während bei Kindern in der Regel noch ambulante Angebote mit einem geringeren Interventionsgrad und einer damit oftmals verbundenen kürzeren Dauer zum Einsatz kommen, ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Anteil der stationären Unterbringungen – oftmals dann für 2 Jahre und länger – ungleich höher. So liegt der Anteil der jungen Menschen mit einer seelischen Behinderung in stationären Unterbringungsformen Ende des Jahres 2011 bei den 6- bis unter 12-Jährigen bei knapp 11%, bei den 12- bis unter 15-Jährigen bei 24% sowie bei den 15- bis unter 18-Jährigen bei rund 51% – eine Verteilung, die sich in ähnlicher Form auch für die Heimerziehung sowie die Krankenhausaufenthalte im Rahmen der Kinder- und Jugendpsychiatrie zeigt.<sup>62</sup>

#### 5.5.2 Gründe für die Beendigung von Hilfen

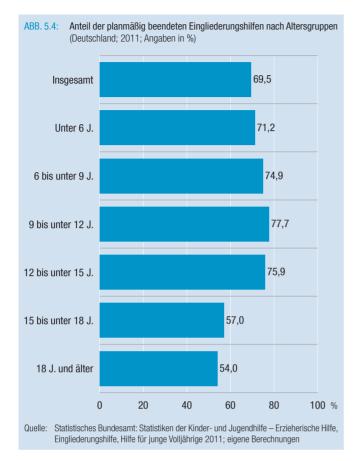
Die Erhebung zu den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen erfasst genauso wie die zu den Hilfen zur Erziehung und die zu den Hilfen für junge Volljährige den Grund für die Beendigung einer Maßnahme (vgl. ausführlicher Kap. 6). Erhoben wird im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik pro beendeter Maßnahme, ob die Hilfe gemäß den im Rahmen der Hilfeplanung vereinbarten Zielen zum Abschluss gebracht worden ist oder ob die Beendigung von der Hilfeplanung abgewichen ist und - wenn ja - auf wen dies zurückzuführen ist. Man würde die diesbezüglich zur Verfügung stehenden Daten sicher überstrapazieren, wenn man allein hierüber die empirische Grundlage für eine Wirkungs- und Erfolgsmessung generieren würde. Ungeachtet dessen bieten die Ergebnisse einige Hinweise auf erfolgreiche und weniger erfolgreiche Hilfeverläufe.

Für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen wird ausgewiesen, dass insgesamt knapp 70% aller im Jahre 2011 beendeten Maßnahmen gemäß den Vereinbarungen in der Hilfeplanung zu einem Abschluss gebracht worden sind (vgl. Abb. 5.4). Zum Vergleich: Laut den 2011er-Ergebnissen für die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) kann für diese Hilfen bei 59% der beendeten Fälle von einem Erreichen der vereinbarten Hilfeplanziele gesprochen werden. Für die Erziehungsberatung liegt diese Quote mit 75% noch etwas höher als für die Eingliederungshilfen. §3

Mit Blick auf das Alter der jungen Menschen zeigt sich für die Altersgruppen der 6- bis unter 15-Jährigen mit Werten zwischen 75% und 78% der höchste Anteil an planmäßig beendeten Hilfen (vgl. Abb. 5.4). Deutlich niedriger sind die Quoten für die 15-Jährigen und Älteren mit 57% bzw. 54%. Bei diesen Ergebnissen müssen die unterschiedlichen Fallkonstellationen berücksichtigt werden. Während in jüngeren Jahrgängen im Vorfeld der Eingliederungshilfen oftmals verhältnismäßig leichte seelische Störungen diagnostiziert werden, auf die mit niedrigschwelligen Leistungen mit einem vergleichsweise

<sup>62)</sup> Vgl. Lotte/Pothmann 2011

<sup>63)</sup> Vgl. Kap. 6



geringen Interventionsgrad reagiert werden kann, hat man es bei Jugendlichen und jungen Volljährigen häufiger mit schwerwiegenderen Störungsbildern zu tun, zumal in Fällen, wenn für den jungen Menschen bereits eine "Fremdunterbringungskarriere" begonnen hat.<sup>64</sup> Die vor diesem Hintergrund notwendigen stationären Unterbringungen stellen Maßnahmen mit einem hohen Interventionsgrad dar. Diese Hilfen werden allerdings oftmals, genauer in 3 von 4 Fällen, auch vom jungen Menschen selbst bzw. – sofern noch minderjährig – von den Personensorgeberechtigten vorzeitig beendet.

#### 5.6 Bilanz und Ausblick

Anders als für die Hilfen zur Erziehung liegen erst seit 2007 Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zur Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen vor. Angesichts der Befunde wird deutlich, dass die damalige Erweiterung der Statistik notwendig war, um zusätzliche Erkenntnisse über die Nutzung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch der Jugendämter im Falle von psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu generieren. So stellte bereits der Elfte Kinder- und Jugendbericht fest, dass die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen einen nicht ausreichend in den Blick genommenen Ausschnitt des institutionalisierten Leistungssystems der

Kinder- und Jugendhilfe darstellen.<sup>65</sup> Auch mit Blick auf die im Rahmen der amtlichen Statistik zur Verfügung stehenden Informationen hat sich die Datenlage mittlerweile deutlich verbessert.

Die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigen, dass dieser Teil des Hilfesystems in den letzten Jahren zunehmend in Anspruch genommen wurde, wenngleich nach wie vor mit erheblichen regionalen Unterschieden. Hauptklientel sind vor allem Jungen zwischen 9 und 13 Jahren, also Kinder im Übergang von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule. Dementsprechend hoch sind bei den Gründen für die seelische Störung und letztendlich für eine notwendige Hilfegewährung auch schulische Probleme. Markiert wird hierüber ein zentrales Kooperationsfeld von Schule, Jugendhilfe, aber auch dem Gesundheitswesen. In der Regel wird gerade bei Kindern auf die diagnostizierten seelischen Störungen mit ambulanten Leistungen reagiert, erst im Jugendalter nehmen stationäre Formen deutlich zu. Die durchschnittliche Dauer der Hilfen liegt insgesamt bei 134 Jahren. Dabei gilt: Je älter die jungen Menschen, desto länger dauert die Hilfe. Die Eingliederungshilfen enden in der Regel – das heißt hier in 7 von 10 Fällen – planmäßig, eine im Vergleich zu den Hilfen zur Erziehung günstige Quote.

Insgesamt geht es bei den Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung des jungen Menschen um einen nicht unumstrittenen Ausschnitt des Leistungssystems der Kinder- und Jugendhilfe. Seit mehr als 20 Jahren wird - mal mehr, mal weniger intensiv darüber gestritten, inwiefern dieses Leistungssystem in den Arbeits- und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe seine Berechtigung hat - und hierfür hat sich auch die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum 13. Kinder- und Jugendbericht stark gemacht. 66 Erörtert wird unter dem Etikett der 'großen Lösung' zurzeit wieder einmal, inwiefern nicht alle Eingliederungsleistungen für junge Menschen mit einer (drohenden) Behinderung in die Kinder- und Jugendhilfe integriert werden müssten<sup>67</sup>, um Abgrenzungs- und Definitionsprobleme an den Schnittstellen von Kinder- und Jugendhilfe auf der einen sowie Eingliederungshilfen und Rehabilitation auf der anderen Seite zu vermeiden.68

<sup>65)</sup> Vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 44

<sup>66)</sup> Vgl. Deutscher Bundestag 2009, S. 13f.

<sup>67)</sup> Val. Tammen 2011. S. 286

<sup>68)</sup> Vgl. hierzu Deutscher Bundestag 2009, S. 180

# 6. "Alles hat ein Ende …" – Gründe für die Beendigung von Hilfen

Die Frage nach Effizienz und Effektivität der Hilfen zur Erziehung ist gerade vor dem Hintergrund der hohen finanziellen Aufwendungen für dieses Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe zentral für die kommunale Steuerungsebene. Hinweise - nicht mehr, aber auch nicht weniger - zur Beantwortung dieser Frage eröffnet die amtliche Statistik seit 2007 durch die Erfassung der Gründe für die Beendigung der Hilfen. Erhoben wird hier generell, ob die Hilfen gemäß den Hilfeplanzielen beendet worden sind oder hiervon abweichen. Darüber hinaus kann über die Statistik Auskunft gegeben werden, ob die bisher betreuende Einrichtung oder die Adressat(inn)en den Abbruch der Hilfe initiiert haben. Als weitere Gründe für die Beendigung einer Hilfe werden Adoption, Abgabe an ein anderes Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsel sowie sonstige Gründe, die allerdings nicht weiter differenziert werden, aufgeführt. Sicherlich sind die Ergebnisse der Statistik zu diesem Auswertungsmerkmal weit davon entfernt, die komplexen Kommunikationsabläufe, die sich während und gerade zum Ende einer Hilfe abspielen, abzubilden. Darüber hinaus handelt es sich hierbei auch um Angaben, die allein von den Fachkräften der Sozialen Dienste gemacht werden und somit auch Filtermechanismen und Definitionsmuster vorangeschaltet sind, die womöglich auch differieren können. Gleichwohl können mit den Ergebnissen erste Annährerungen an die Komplexität des Hilfesystems erfolgen und Fragen nach Begründungen für bestimmte Ergebnisse gestellt werden.

Die Erfassung der Beendigungsgründe stellt gegenüber der Erhebungspraxis der Statistik zwischen 1991 und 2006, bei der lediglich für ausgewählte Hilfen entsprechende Informationen abgefragt wurden<sup>69</sup>, eine deutliche Verbesserung der Datenlage dar. Die Ergebnisse sind somit anschlussfähig an empirische Forschungszugänge – insbesondere bei der Fremdunterbringung, aber auch an Projekte der Praxisentwicklung für die Ausgestaltung eines effektiven Hilfesystems vor Ort.<sup>70</sup>

#### Ziele werden in Beratungsangeboten am ehesten erreicht

Alle erfassten Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Hilfen für junge Volljährige werden 2011 in etwa 60% der Fälle gemäß Hilfeplan bzw. Beratungszielen beendet (vgl. Abb. 6.1).<sup>71</sup> In jedem vierten Fall handelt es sich um eine vom Hilfeplan bzw. von den ursprünglich vereinbarten Beratungszielen abweichende Beendigung. Hier sind es vor allem die Sorgeberechtigten der Kinder und Jugendlichen, die das Ende der Hilfe veranlassen.

In knapp 15% der 2011 beendeten Hilfen sind sonstige, nicht weiter genannte Gründe für das Ende einer Hilfe verantwortlich.<sup>72</sup> Eine Beendigung einer Hilfe aufgrund eines anschließenden Adoptionsverfahrens ist eher selten.

Unterscheidet man Erziehungsberatungen, die über den ASD organisierten Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach Fällen, die gemäß Hilfeplan/Beratungszielen beendet werden, so liegt dieser Anteil für die Erziehungsberatungen mit nahezu 75% am höchsten, gefolgt von den Eingliederungshilfen mit knapp 70%. Damit zeigt sich, dass die Ziele bei Beratungsangeboten eher erreicht werden als bei den erzieherischen Hilfen, die über den ASD organisiert werden (vgl. Abb. 6.1). Allein hieraus Rückschlüsse auf die Qualität der Hilfen zu ziehen, ist nicht möglich. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass die Problemlagen bei den über den ASD vermittelten Hilfen in der Regel schwerwiegender sein dürften. Zudem ist zu beachten, dass sich die Durchführung dieser Hilfen oftmals komplexer gestaltet als z.B. die Face-to-Face-Beratung.

Betrachtet man die unplanmäßig beendeten Hilfen, weist die Statistik für die Erziehungsberatungen den niedrigsten Anteil aus. In knapp 15% der im Jahre 2011 beendeten Beratungen ist dies der Fall. Überwiegend waren es dann die Eltern, die dieses Angebot vorzeitig nicht mehr in Anspruch genommen haben bzw. eine Inanspruchnahme der Leistung außerplanmäßig beendet haben. Bei knapp 18% liegt der Anteil der unplanmäßig beendeten Leistungen für die Eingliederungshilfen. Zwei Drittel der Hilfen werden dabei von den Eltern beendet. Ein ähnliches Bild zeigt sich für die über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung, wenngleich der Anteil der ungeplant beendeten Hilfen mit rund 26% der beendeten Leistungen ungleich größer ausfällt (vgl. Abb. 6.1).

#### Planmäßige Beendigung eher bei ambulanten Hilfen als bei Fremdunterbringungen

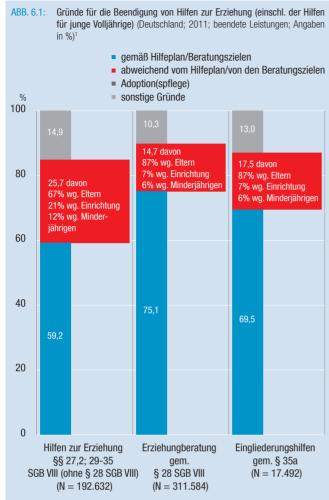
Bei näherer Betrachtung der "ASD-Hilfen", also der Hilfen zur Erziehung jenseits der Erziehungsberatungen, zeigt sich, dass ambulante Leistungen mit rund 62% zu einem höheren Anteil planmäßig beendet werden als Fremdunterbringungen (49%) (vgl. Tab. 6.1). Der höchste Anteil planmäßig abgeschlossener Hilfen entfällt bei einer weiteren Differenzierung nach Hilfearten auf die Soziale Gruppenarbeit (67%). Der mit Abstand geringste Anteil wird für die Heimerziehung ausgewiesen. Hier wird nicht

<sup>69)</sup> Vgl. auch Schilling/Pothmann/Overmann 2003, S. 44ff.

<sup>70)</sup> Vgl. beispielsweise ISA Planung und Entwicklung 2009

<sup>71)</sup> Im Vergleich zur 1. Auflage des Monitor Hilfen zur Erziehung 2012 ist die Farbgebung in Abb.6.1 mit Blick auf die Kategorien "Adoption(spflege)" und "sonstige Gründe" korrigiert worden.

<sup>72)</sup> Hierzu gehört auch der Tod des jungen Menschen. Ferner ist vorstellbar, dass beispielsweise die Inhaftierung eines jungen Menschen oder auch die Einweisung in die Psychiatrie hierunter fallen könnten.



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2011; eigene Berechnungen

mal jede zweite Hilfe gemäß Hilfeplan beendet (46%). Vor diesem Hintergrund lohnt ein differenzierter Blick auf die Hilfen gem. § 34 SGB VIII. Gerade für diese Hilfeart ist die Frage nach der Effektivität und Effizienz von großer Bedeutung und vor dem Hintergrund der hohen finanziellen Aufwendungen auch legitim (vgl. Rauschenbach 2007).

# Höhere Zielorientierung in der Heimerziehung, aber weitere Anstrengungen notwendig

Laut amtlicher Statistik wird 2011 nicht mal jede zweite Heimunterbringung gemäß einem Hilfeplan bzw. den vereinbarten Beratungszielen beendet (vgl. Abb. 6.2). Das aber heißt im Umkehrschluss: Der Großteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII wurde nicht in der Form beendet, wie es im Rahmen des Hilfeplanverfahrens vereinbart wurde. Wenn eine Hilfe abweichend beendet worden ist, so geschah dies vor allem durch den Sorgeberechtigten bzw. den jungen Volljährigen selbst. Dies passierte in immerhin fast jedem vierten Fall.

Mit Blick auf die Entwicklung der Beendigung dieser Fremdunterbringungsform zeigt sich allerdings, dass der Anteil der Hilfen, der gemäß Hilfeplan abgeschlossen werden konnte, gestiegen ist: Während dies Anfang der 1990er-Jahre lediglich in einem Drittel der Fälle gelang, lag der Anteil Mitte der 2000er-Jahre bei fast 41%. Auch wenn sich die Erhebung der Daten vor und nach 2007 etwas verändert hat, so ist mit Blick auf die Zielorientierung der Hilfen dennoch ein positiver Trend zu beobachten.

Unter der altersspezifischen Betrachtung zeigen die Ergebnisse, dass mit zunehmendem Alter der Minderjährigen die vorzeitige Beendigung der Heimunterbringung durch die Eltern an Bedeutung verliert. Entsprechend

TAB. 6.1: Gründe für die Beendigung von Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten (Deutschland; 2011; beendete Leistungen; Angaben in %)1

		Planmäßige Beendigung	Nicht planmäßige Beendigung			
		insgesamt <sup>2</sup>	Insgesamt	Davon abweichend vom Hilfeplan	Davon wegen sonstiger Gründe	
Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)	(N = 192.632)	59,4	40,6	25,7	14,9	
Ambulante Hilfen	(N = 149.054)	62,4	37,6	22,9	14,7	
,27,2er-Hilfen' <sup>3</sup>	(N = 24.228)	64,5	35,5	21,1	14,4	
§ 31	(N = 79.624)	62,4	37,6	22,4	15,2	
§ 29	(N = 8.139)	66,7	33,3	21,0	12,4	
§ 30	(N = 25.073)	61,8	38,2	24,7	13,6	
§ 32	(N = 9.120)	57,5	42,5	26,8	15,7	
§ 35	(N = 2.870)	55,5	44,5	29,3	15,2	
Fremdunterbringungen	(N = 43.578)	49,0	51,0	35,4	15,6	
§ 33	(N = 11.634)	56,5	43,5	25,9	17,6	
§ 34	(N = 30.324)	45,6	54,4	39,7	14,7	
27,2er-Hilfen (stat.)	(N = 1.620)	59,1	40,9	23,1	17,7	

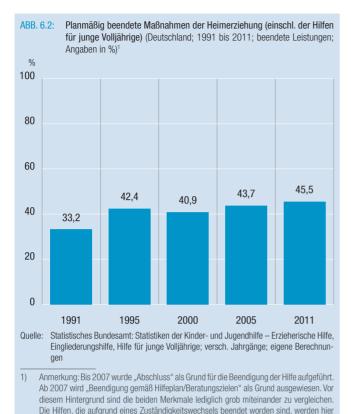
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2011; eigene Berechnungen

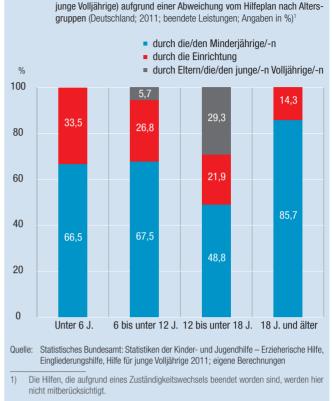
Die Hilfen, die aufgrund eines Zuständigkeitswechsels beendet worden sind, werden hier nicht mitberücksichtigt.

<sup>1)</sup> Die Hilfen, die aufgrund eines Zuständigkeitswechsels beendet worden sind, werden hier nicht berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Einschließlich Adoption und Adoptionspflege

<sup>3)</sup> Bei den ,27,2er-Hilfen' wird zwischen familienorientierten Hilfen und individuellen, am jungen Menschen orientierten Hilfen unterschieden.





Unplanmäßige Beendigung einer Heimerziehung (einschl. der Hilfen für

steigt der Anteil der Minderjährigen als Initiator(inn)en für das vorzeitige Ende einer Heimerziehung. Die Bedeutung der Einrichtung für die planmäßig abgeschlossenen Maßnahmen ist ebenfalls altersabhängig. Je älter die Adressat(inn)en sind, umso weniger geht die vorzeitige Beendigung auf die Einrichtung zurück (vgl. Abb. 6.3).

nicht mitherücksichtigt

Geschlechtsspezifische Unterschiede werden insbesondere bei den 12- bis unter 18-Jährigen sichtbar. Während bei den Jungen die Einrichtungen zu einem höheren Anteil die Unterbringung vorzeitig beenden, sind es bei den Mädchen die Jugendlichen selbst, die ein vorzeitiges Ende initiieren. Dies gilt auch für die Gruppe der jungen Volljährigen.

#### Bilanz und zukünftige Herausforderungen

Die Ergebnisse zu den Beendigungsgründen von Hilfen zur Erziehung zeigen, dass nicht einmal 60% der Hilfen planmäßig beendet werden. Der Anteil liegt damit deutlich niedriger als für Beratungsangebote oder auch die Eingliederungshilfen. Wenn es zu einer ungeplanten Beendigung kommt, sind Eltern maßgeblich beteiligt.

Die Hilfe mit dem niedrigsten Anteil von planmäßig beendeten Leistungen ist die Heimunterbringung. Deutlich wird hierüber, dass gerade die Biografien dieser Kinder und Jugendlichen in besonderer Weise belastet sind und somit besondere Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe darstellen (vgl. Bürger 2001).

Zwar scheinen die Jugendämter bei dieser Form der Fremdunterbringung in den letzten 20 Jahren verstärkt

auf Zielorientierung im Hilfeplanverfahren gesetzt zu haben. Gleichwohl ist dieses Ergebnis nur bedingt eine Erfolgsmeldung. Dass nach wie vor mehr als die Hälfte der Hilfen gem. § 34 SGB VIII abweichend vom Hilfeplan bzw. von den Beratungszielen beendet werden, lässt die immer mal wieder lauter werdenden Fragen vieler Kritiker/-innen nach dem vernünftigen Verhältnis von Aufwand und Ertrag bei der kostenintensivsten Hilfe zur Erziehung sicherlich nicht so einfach verstummen. Die Ergebnisse zu den Beendigungsgründen von Hilfen zur Erziehung können keine unmittelbaren Rückschlüsse auf den Wirkungsgrad und/ oder die Effektivität von Hilfen ermöglichen. Gleichwohl leisten die Auswertungen einen empirischen Beitrag zu drängenden und keineswegs einfach zu beantwortenden Fragen für die Kinder- und Jugendhilfe und helfen darüber hinaus, bei diesem sensiblen und komplexen Thema die richtigen Fragen zu stellen, wie z.B., warum Hilfen unplanmäßig beendet werden und was die Ursachen dafür sind. Hier ist insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe selbst gefragt, ihre sozialpädagogischen Instrumente und Verfahren, aber auch Kommunikationsabläufe im Prozess der Hilfegewährung sowie im Rahmen des Hilfeverlaufs auf den Prüfstand zu stellen und weiterzuentwickeln (vgl. Pothmann/Wilk 2009). Dies gilt - vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen und anhaltend hoher Ausgaben künftig vielleicht sogar mehr denn je.

### Stand und Entwicklung der Beschäftigten in den Hilfen zur Erziehung und in den Allgemeinen Sozialen Diensten der Jugendämter

Wenn von einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen in der Kinder- und Jugendhilfe jenseits der Kindertagesbetreuung die Rede ist<sup>73</sup>, ist diese Entwicklung zu einem wesentlichen Teil auf Veränderungen der Beschäftigtenzahlen in den Hilfen zur Erziehung (HzE) zurückzuführen. Anhand der aktuellen Daten zur Personalentwicklung ist es möglich, nicht nur die Dynamik des Personalanstiegs zu dokumentieren, sondern auch ein aktuelles Bild zu strukturellen Merkmalen des Personals in den Hilfen zur Erziehung zu zeichnen. So hat der Aufschwung bei den Beschäftigtenzahlen auch Auswirkungen auf die momentane Alters- und Qualifikationsverteilung: Das Personal ist jünger und besser ausgebildet als 4 Jahre zuvor. Vor diesem Hintergrund kann die Frage gestellt werden, wie sich die Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung mit Blick auf die Leistungssegmente in den letzten Jahren entwickelt haben und welche strukturellen Veränderungen sich hinsichtlich Alter, Anstellungsträger und Qualifikation der Beschäftigten zeigen.

Auch beim Personal in den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) der Jugendämter hat sich in den vergangenen Jahren viel getan. Die strukturell ambivalent angelegten Aufgaben im Rahmen der ASD in den Jugendämtern sind auch im Kontext der "Kinderschutzdebatte" im vergangenen Jahrzehnt stärker in den Fokus der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit geraten. Dass diese Entwicklungen nicht spurlos am ASD vorübergehen würden, war nicht nur zu vermuten, sondern zeigt sich z.B. mit Blick auf eine Zunahme der tätigen Personen auch in der jüngsten Erhebung der Beschäftigtendaten.

#### Methodische Hinweise

73) Vgl. Fuchs-Rechlin/Rauschenbach 2012

Im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Einrichtungen und zum Personal in der Kinderund Jugendhilfe ohne Tageseinrichtungen für Kinder (Teil III.2) werden alle 4 Jahre, zuletzt am 31.12.2010, Angaben zum Geschlecht der Fachkräfte, zu ihrem Alter, zur Stellung im Beruf, zum hauptsächlichen Arbeitsbereich sowie zum Beschäftigungsumfang mit Blick auf die Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden erhoben. Ferner wird erfasst, ob es sich um eine haupt- oder nebenberufliche Beschäftigung handelt und schließlich liegen Informationen zum Berufsausbildungsabschluss vor.

Hinsichtlich der im Rahmen der Statistik erfassten Angaben zum Arbeitsbereich der Beschäftigten ist methodisch von Bedeutung, dass bei den hierüber erfassten Informationen der hauptsächliche Arbeitsbereich notiert wird. Dies kann vor allem mit Blick auf ambulante Leistungen zu Verzerrungen führen, wenn eine Fachkraft in zwei Arbeitsbereichen - z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaften - in ähnlich hohem zeitlichem Umfang tätig ist. An dieser Stelle ist sicherlich Weiterentwicklungsbedarf für die amtliche Statistik gegeben.74

Eine weitere Unwägbarkeit betrifft das freiberuflich tätige Personal. So werden die Mitarbeiter/-innen, deren Tätigkeit mittels Werkvertrag geregelt wird, im Rahmen der amtlichen Statistik nicht erfasst. Beschäftigte, deren Leistungen im Rahmen eines Vertrages über freiberufliche Leistungen geregelt werden (Honorarvertrag), werden hingegen in der Statistik erhoben, sofern der Erhebungsstichtag in den Zeitraum der freien Mitarbeit fällt. Werden also in einem Arbeitsbereich Leistungen zu einem erheblichen Teil von freiberuflichen Mitarbeiter(inne)n im Rahmen von Werkverträgen erbracht, kann dieses Personal im Rahmen der Ergebnisdarstellung der amtlichen Kinderund Jugendhilfestatistik nicht berücksichtigt werden.

Im Vergleich zu den Erhebungen 1998 und 2002 ist zudem die Frage nach einer befristeten oder unbefristeten Beschäftigung nicht mehr Teil der Einrichtungs- und Personalstatistik. Dieses wichtige Merkmal der Beschäftigungssituation der Mitarbeiter/-innen kann also nicht mehr über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik beobachtet, sollte aber zukünftig wieder auf diesem Wege mit erfasst werden.

#### Veränderungen bei den Beschäftigten in den Hilfen zur Erziehung

Für Ende 2010 weist die Statistik eine Zahl von 80.272 Beschäftigten aus, die in den Aufgabenbereichen der erzieherischen Hilfen tätig sind (vgl. Tab. 7.1). Das Personalvolumen ist damit im Vergleich zu 2006 mit damals 62.304 Beschäftigten erheblich angewachsen (+29%). Dies bildet sich auch im Zuwachs der (rechnerischen) Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) in diesem Arbeitsfeld ab: Deren Zahl hat sich gegenüber 2006 um rund 12.800 erhöht und liegt im Jahr 2010 bei mittlerweile 59.760; dies entspricht einem Plus von 27% (vgl. Abb. 7.1). Dem Anstieg der Beschäftigten liegt somit kein Trend zu mehr Teilzeitstellen zugrunde, sondern es zeigt sich hierüber

<sup>74)</sup> Orientierung können mit Blick auf eine Weiterentwicklung der aktuellen Erfassung der Arbeitsbereiche die jüngsten Veränderungen der Personal- und Einrichtungsstatistik zu den Kindertageseinrichtungen geben. Hier sind nunmehr pro Mitarbeiter/-in zwei Angaben zu den Arbeitsbereichen möglich.

Bundesland	Personal in den Hilfen zur Erziehung 2006	Personal in den Hilfen zur Erziehung 2010	Veränderung in % zwischen 2006 und 2010
Baden-Württemberg	6.980	9.379	34,4
Bayern	6.612	7.724	16,8
Berlin	3.006	4.692	56,1
Bremen	667	867	30,0
Hamburg	1.356	2.539	87,2
Hessen	3.833	5.866	53,0
Niedersachsen	7.106	8.319	17,1
Nordrhein-Westfalen	15.171	20.028	32,0
Rheinland-Pfalz	3.601	4.443	23,4
Saarland	1.081	1.129	4,4
Schleswig-Holstein	3.047	3.686	21,0
Brandenburg	2.161	2.666	23,4
Mecklenburg-Vorpommern	1.728	1.737	0,5
Sachsen	2.620	3.329	27,1
Sachsen-Anhalt	1.967	2.176	10,6
Thüringen	1.368	1.692	23,7
Ostdeutschland	9.844	11.600	17,8
Westdeutschl. einschl. Berlin	52.460	68.672	30,9
Deutschland	62.304	80.272	28,8

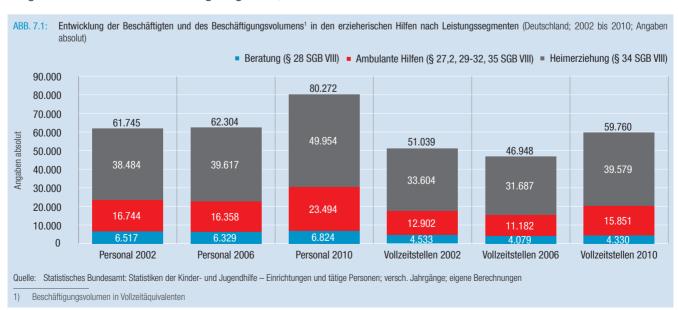
eine deutliche Zunahme der personellen Ressourcen für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung.

Die zusätzlichen Beschäftigten in den Hilfen zur Erziehung sind hauptsächlich bei freien Trägern angesiedelt. Bei diesen Anstellungsträgern sind zwischen 2006 und 2010 17.679 Mitarbeiter/-innen hinzugekommen, dies entspricht einem Plus von rund 32% (hier nicht ausgewiesen). Um 5% zugelegt hat die Zahl der Beschäftigten bei den öffentlichen Trägern. Hinter dem Anstieg steht, aufgrund der geringeren Grundgesamtheit, allerdings nur ein Plus von 289 Personen.

Blickt man auf die regionale Verteilung des Personalanstiegs in den Hilfen zur Erziehung insgesamt, so sind die Personalzuwächse in Nordrhein-Westfalen, in Hessen und Baden-Württemberg überproportional stark (vgl. Tab. 7.1). Aber insbesondere in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg ist eine ungewöhnlich expansive Entwicklung zu beobachten. Bei der Länderbetrachtung sind darüber hinaus bei den Ergebnissen für Bremen und Hamburg zwischen 2006 und 2010 auch Auswirkungen der Fälle wie "Kevin" oder "Lea-Sophie" zu berücksichtigen.

#### Personalgewinn in allen Leistungssegmenten

Der Anstieg an Vollzeitstellen in den erzieherischen Hilfen schlägt sich sowohl in einer Personalzunahme in den ambulanten Hilfen als auch in den stationären Hilfen nieder.



	2006	2010	Veränderung absolut zwischen 2006 und 2010	Veränderung in % zwischen 2006 und 2010
Erziehungs-/Familienberatung (§ 28)	6.329	6.824	495	7,8
Ambulante Hilfen (§§ 27,2, 29-32, 35)	16.358	23.494	7.136	43,6
Andere erzieherische Hilfen (§ 27 Abs. 2)	4.068	6.039	1.971	48,5
Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	902	930	28	3,1
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30)	1.650	1.832	182	11,0
Sozialpäd. Familienhilfe (§ 31)	3.318	5.986	2.668	80,4
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	4.784	6.242	1.458	30,5
Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	1.636	2.465	829	50,7
Heimerziehung (§ 34)	39.617	49.954	10.337	26,1
Heimerziehung im Gruppendienst	33.826	42.487	8.661	25,6
Heimerziehung, gruppenübergreif. Tätigkeit	5.791	7.467	1.676	28,9
Hilfen zur Erziehung insg.	62.304	80.272	17.968	28,8

Allein in der Erziehungsberatung ist diese Entwicklung weniger stark ausgeprägt (vgl. Abb. 7.1).

Während 2006 11.182 Vollzeitäquivalente im ambulanten Leistungssegment gezählt wurden, sind es 4 Jahre später 15.851 (+42%). Gleichzeitig ist die Zahl der Beschäftigten um 7.136 Personen bzw. 44% gestiegen. Die treibenden Kräfte dieses Trends sind mit Blick auf die einzelnen ambulanten Hilfearten die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (+2.668 Beschäftigte bzw. +80%) sowie die Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII (+1.971 Beschäftigte bzw. +49%) (vgl. Tab. 7.2).

Noch bedeutender ist die Entwicklung in der Heimerziehung: Hier sind zwischen 2006 und 2010 10.337 Personen (+26%) hinzugekommen, was einem Plus von 7.892 Vollzeitäquivalenten entspricht (+25%). Der Vollzeitstellen- wie der Beschäftigtenzuwachs im Arbeitsfeld der Fremdunterbringung ist damit noch größer als im ambulanten Leistungssegment.

Die Erziehungsberatungsstellen verfügen Ende 2010 gegenüber 2006 ebenfalls über ein leichtes Plus von ca. 250 Vollzeitäquivalenten (+6,2%) bzw. 495 Personen (+7,8%). Allerdings fällt der Zugewinn in diesem Leistungssegment deutlich schwächer aus.

Mit diesem Personal- und Stellenzuwachs geht ein entsprechender Ausgabenanstieg der erzieherischen Hilfen einher (vgl. Kap. 4). Für die ambulanten Hilfen ist zwischen 2006 und 2010 eine Zunahme der öffentlichen Aufwendungen von 1,204 Mrd. EUR auf zuletzt 1,882 Mrd. EUR und damit um 56% festzustellen. Zurückzuführen ist diese Entwicklung vor allem auf die Ausweitung der SPFH und der sogenannten "27,2er-Hilfen", aber auch der Tagesgruppenerziehung – und das trotz des Ausbaus von Ganztagsangeboten und einer Praxisentwicklung hin zu einer intensiveren Kooperation von ASD und Schule.

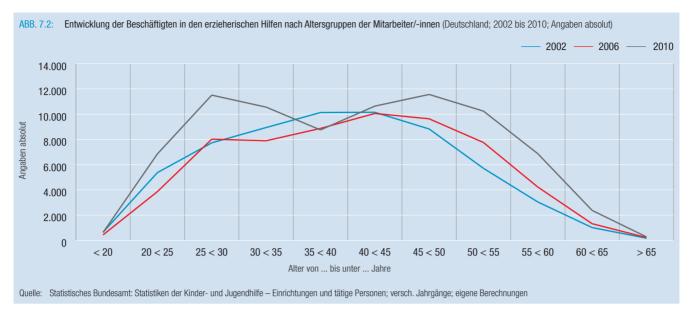
Mit Blick auf die Entwicklung der Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung finden sich Hinweise auf den Umfang des zusätzlich benötigten Personals: So ist die Zahl der

jungen Menschen, die durch eine ambulante Hilfe – und hier vor allem durch eine SPFH oder eine Hilfe gem. §§ 27,2 SGB VIII – erreicht worden sind, allein zwischen 2008 und 2010 um rund 17% gestiegen (vgl. Kap. 1.1).

Auch bei den Ausgaben und Fallzahlen der Fremdunterbringungen finden sich Hinweise zu den Gründen der Personalzunahme. So wurden für die Heimerziehung 2010 2,994 Mrd. EUR und damit 0,558 Mrd. EUR mehr als noch 2006 vonseiten der öffentlichen Hand ausgegeben. Gleichzeitig nahmen auch mehr junge Menschen eine Heimerziehung in Anspruch: Allein zwischen 2008 und 2010 lag der Zuwachs hier bei 10,5%.

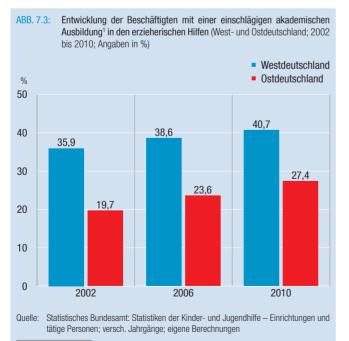
#### Das Personal in den erzieherischen Hilfen wird jünger

Mit Blick auf die Altersstruktur der tätigen Personen in den Hilfen zur Erziehung zeichnen sich seit 2002 Veränderungen ab. Der deutliche personelle Zugewinn zwischen 2006 und 2010 hat sich vor allem bei den über 45-Jährigen und den unter 35-Jährigen vollzogen (vgl. Abb. 7.2). Der größte absolute Zuwachs zeigt sich bei den 20- bis unter 35-Jährigen. Mit einem Plus von mehr als 9.000 tätigen Personen in dieser Altersgruppe machen sie mehr als die Hälfte der Neuzugänge aus. Insbesondere die Gruppe der Berufseinsteiger/-innen im Alter von 20 bis unter 25 Jahren hat zwischen 2006 und 2010 anteilig den größten Zuwachs zu verzeichnen (+77%). Ferner ist die größte absolute Zunahme mit einem Plus von ca. 3.500 Beschäftigten bzw. 44% zwischen 2006 und 2010 bei den 25- bis unter 30-Jährigen zu konstatieren. Besonders ausgeprägt ist die Zunahme junger Mitarbeiter/-innen – und zwar vor allem der unter 25-Jährigen – bei den stationären Hilfen. Auch hier ist davon auszugehen, dass es sich zum großen Teil um Berufseinsteiger/-innen handelt. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass das Personal länger im Beruf verweilt. Dies führt somit auch zu einem Anstieg älterer Beschäftigtengruppen in den Hilfen zur Erziehung.



#### Besser ausgebildet: Das Qualifikationsprofil der Mitarbeiter/-innen in den Hilfen zur Erziehung

Vor dem Hintergrund des deutlichen Anstiegs des Personals in den Hilfen zur Erziehung stellt sich die Frage, welche Qualität sich hinter diesem quantitativen Wachstum verbirgt. Betrachtet man hierzu das Qualifikationsprofil des Personals in den Hilfen zur Erziehung, so zeigt sich in der zeitlichen Entwicklung ein Anstieg der Beschäftigten mit einer einschlägigen akademischen Ausbildung. Auch wenn es immer noch deutliche West-Ost-Unterschiede gibt, so ist der Anteil der Akademiker/-innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss zwischen 2002 und 2010 in den ostdeutschen Bundesländern mit über 7 Prozentpunkten (von knapp 20% auf mehr als 27%) dennoch deutlicher gestiegen als im Westen mit knapp 5 Prozentpunkten (von ca. 36% auf 41%)



 Zu den einschlägig ausgebildeten Akademiker(inne)n werden Diplom-Sozialpädagog(inn)en, Diplom-Heilpädagog(inn)en und Diplom-Pädagog(inn)en mit dem Abschluss einer Fachhochschule oder einer Universität gezählt.

(vgl. Abb. 7.3). Diese Entwicklung hat sich im Osten in den ambulanten Hilfesettings wie in der Heimerziehung vollzogen, obgleich der Anteil der einschlägig ausgebildeten Akademiker/-innen in den ambulanten Hilfen (43%) im Vergleich zum stationären Bereich (20%) nach wie vor mehr als doppelt so hoch ist.

# Veränderungen bei den Beschäftigten im Allgemeinen Sozialen Dienst

Ende 2010 waren bundesweit 34.959 Personen in den kommunalen Jugendämtern beschäftigt (vgl. Tab. 7.3). Damit ist die Anzahl der tätigen Personen gegenüber der letzten Erhebung im Jahre 2006 um 4,2% gestiegen. Der jüngste Anstieg des Jugendamtspersonals hat sich zwischen 2006 und 2010 vor allem auch in dem personalintensiven Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) vollzogen. Angestellt waren hier zum letzten Erhebungszeitpunkt (31.12.2010) 9.477 Personen (vgl. Abb. 7.4). Das entspricht einem Anteil von 27% am Gesamtpersonal in den Jugendbehörden – 2006 lag diese Quote noch bei 24%.

Gegenüber 2006 ist das Personal in diesem Arbeitsbereich um 20% gestiegen. Umgerechnet entspricht die Zahl der Beschäftigten einem Umfang von 9.133 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), was ein Plus von ebenfalls 20% gegenüber 2006 bedeutet. Auch in Relation zur demografischen Entwicklung bestätigt sich dieser Trend: Während für 2006 im ASD noch 4,7 Stellen pro 10.000 der unter 21-Jährigen rechnerisch ausgewiesen wurden, waren es 2010 bereits 5,9.

Steigende personelle Ressourcen im ASD waren angesichts der Diskussionen um den Kinderschutz mit Blick auf Praxisentwicklungs- und Beratungsprojekte zu erwarten. Die Aufstockungen beim Personal als Reaktion auf erhöhte Anforderungen, insbesondere durch den § 8a SGB VIII zu den Gefährdungseinschätzungen, sollten aber auch zu einer Entlastung des Personals führen. Allerdings konturiert sich diese Entwicklung in den

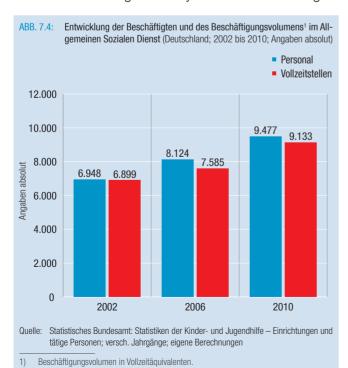
TAB. 7.3: Verteilung der Beschäftigten in den Jugendämtern nach Arbeitsbereichen (Deutschland; 2006 und 2010; Angaben in %)

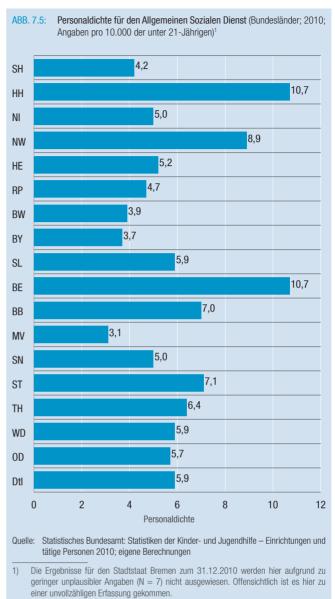
Arbeitsbereich	<b>2006</b> (N = 33.552)	<b>2010</b> (N = 34.959)
Verwaltung (einschl. Wirtschaftliche JH)	30,4	29,7
Allgemeine Soziale Dienste	24,2	27,1
Beistandschaften, Amtspfleg- und Vor- mundschaften	10,2	9,8
Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozi- alarbeit	8,5	8,7
Hilfen zur Erziehung (einschl. Inobhut- nahme)	8,3	6,9
Pflegekinderwesen, Adoptionsvermittlung	5,1	5,0
Leitung	4,2	3,8
Jugendgerichtshilfe	4,0	3,6
Jugendhilfeplanung, Beratung, Fortbildung	3,6	3,4
Sonstige	1,6	1,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Bundesländern unterschiedlich. So sind auf der einen Seite im Saarland oder in Sachsen Personalrückgänge um bis zu 20% zu verzeichnen, während auf der anderen Seite in Brandenburg (+46%) oder Rheinland-Pfalz (+60%) Zuwächse bei den Beschäftigten auszumachen sind, die weit über dem Bundesdurchschnitt liegen (hier nicht ausgewiesen).

Dementsprechend unterschiedlich fällt auch die Relation von ASD-Beschäftigten zu der unter 21-jährigen Bevölkerung aus. So ist in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin sowie in Nordrhein-Westfalen mit einem Verhältnis von 11 bzw. 9 Beschäftigten pro 10.000 unter 21-jährigen jungen Menschen die Dichte am höchsten (vgl. Abb. 7.5). Vergleichsweise niedrige Werte findet man in Baden-Württemberg und Bayern mit 4 Beschäftigten



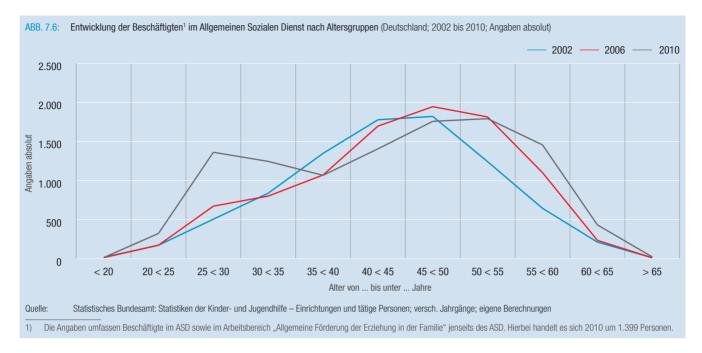


sowie in Mecklenburg-Vorpommern mit 3 Beschäftigten pro 10.000 der unter 21-Jährigen.<sup>75</sup>

#### Einsteiger statt Berufserfahrung – zur Altersstruktur im ASD

Betrachtet man die Altersstruktur bei den Beschäftigten in den ASD, so zeigt sich auf den ersten Blick, dass der Großteil des Personals – knapp 60% – nach wie vor im Alter von 40 bis unter 60 Jahren ist (vgl. Abb. 7.6). Damit ist das ASD-Personal im Schnitt weiterhin "älter" als in den anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe (so liegt der dementsprechende Anteil in den Hilfen zur Erziehung oder der Kinder- und Jugendarbeit bei jeweils knapp 50%). Dieser vergleichsweise hohe Anteil an Beschäftigten jenseits von 40 Jahren ist ein Hinweis darauf, dass der ASD in der jüngeren Vergangenheit kein klassisches Einstiegsarbeitsfeld für Berufsanfänger/-innen war. Vielmehr erwies er sich als ein Beschäftigungsort mit

<sup>75)</sup> Da in Bremen von einer Untererfassung der ASD-Mitarbeiter/-innen auszugehen ist, ist der Wert hier außer Acht zu lassen.



geringer Fluktuation oder aber als eine Alternative im weiteren Verlauf einer Berufsbiografie.<sup>76</sup>

Auf den zweiten Blick wird allerdings deutlich, dass die Beschäftigtenzahl der jüngeren Jahrgänge, insbesondere der 25- bis unter 30-Jährigen, zwischen 2002 und 2010 im ASD stark gestiegen ist, vor allem zwischen 2006 und 2010. Aktuell ist der Anteil der 25- bis unter 30-Jährigen mit 14% erstmalig höher als der Anteil der 35- bis unter 40-Jährigen (10%) und in etwa vergleichbar mit dem Anteil der 40- bis unter 45-Jährigen. Dies weist darauf hin, dass der wachsende Personalbedarf des ASD im Lichte des Kinderschutzes offenbar nicht konsequent mit berufserfahrenen Fachkräften abgedeckt wird, sondern zu einem großen Teil auch mit Berufsanfänger(inne)n.

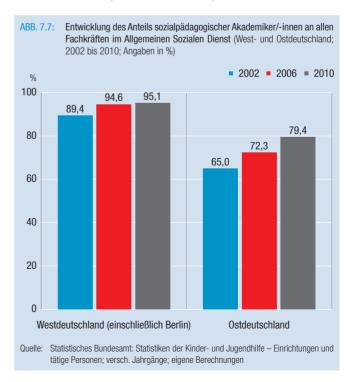
#### Hochschulausbildung ist die Regel

Mit Blick auf das Qualifikationsprofil bestätigt sich für 2010 das Ergebnis der letzten Erhebung: Beim Personal im ASD handelt es sich bundesweit zu mehr als 90% um hochschulausgebildete Diplom-Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagog(inn)en. Zwischen 2006 und 2010 hat sich die Quote noch einmal von 91,7% auf 93,2% erhöht. Im Vergleich der beiden Landesteile zeigt sich aktuell für Westdeutschland eine Quote der Beschäftigten mit einer einschlägigen akademischen Ausbildung von 95%, für Ostdeutschland von 79% (vgl. Abb. 7.7). In der zeitlichen Entwicklung sind Veränderungen zu erkennen. Während die Quote 2010 im Westen im Vergleich zu 2006 konstant geblieben ist, ist der Anteil der Beschäftigten mit einer akademischen Ausbildung in den ostdeutschen Bundesländern um 7 Prozentpunkte gestiegen. Hier deutet sich eine weitere Angleichung in den nächsten Jahren an.

#### Bilanz und zukünftige Herausforderungen

Während 2006 noch ein "Ende der Personalexpansion" im zweitgrößten Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe

attestiert worden ist, deuten die aktuellen Daten auf einen erheblichen "Aufschwung" hin. Der Anstieg des Personals scheint dabei nur folgerichtig, geht dieser doch mit steigenden Fallzahlen und in der Folge auch mit zunehmenden finanziellen Aufwendungen einher. Hier wird nicht zuletzt auch auf den steigenden Bedarf an Unterstützung für junge Menschen und deren Familien reagiert. Der differenzierte Blick auf das Personalgefüge zeigt zudem, dass im Feld der Hilfen zur Erziehung ein starker Zuwachs an Berufsanfänger(inne)n zu beobachten ist. Weiter verbessert hat sich dabei aber auch in den letzten Jahren die formale Qualifikation des Personals. Insgesamt zeichnet sich mit dieser Entwicklung ein positives Bild für die Hilfen zur Erziehung. Allerdings verbergen sich hinter diesen jüngsten Veränderungen in den Daten auch



neue Herausforderungen für die Personalentwicklung bei den Anbietern und Trägern von Angeboten der erzieherischen Hilfen. Dies gilt mit Blick auf steigende Arbeitsbelastungen ebenso wie hinsichtlich der Veränderungen im Altersaufbau der Belegschaften.

Ein Zuwachs beim Personal im ASD war angesichts der hohen Arbeitsbelastung sowie den weiter steigenden Anforderungen und zusätzlichen Aufgaben nicht zuletzt auch aufgrund der Organisation und Gewährleistung eines kommunalen Kinderschutzes zu erwarten. Mit entsprechend geschärften und weiterentwickelten Instrumenten sind in den letzten Jahren eine Vielzahl von Organisationsuntersuchungen zur Personalbedarfsbemessung im ASD durchgeführt worden.<sup>77</sup> Im Ergebnis haben diese in der Regel ganz offensichtlich zu einer Aufstockung der personellen Ressourcen geführt, und zwar auffällig häufig durch Berufseinsteiger/-innen mit Hochschulabschluss ähnlich wie bei den Hilfen zur Erziehung. Auch wenn die "Verjüngung" der Altersstruktur im Grundsatz dem ASD durchaus zugutekommen könnte, sind doch im Lichte der anspruchsvollen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Kinderschutz die damit verbundenen Herausforderungen für Personalführung und Personalentwicklung hervorzuheben.

# 8. Überblick über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik im Horizont der Hilfen zur Erziehung – Hinweise zur Datengrundlage

# 8.1 Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik im Überblick

Für die Kinder- und Jugendhilfe ist die amtliche Kinderund Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) ein fester Bestandteil quantitativ-empirischer Selbstbeobachtungen. Sie gehört mittlerweile zu den institutionalisierten Formen gesellschaftlicher Dauerbeobachtungen für beispielsweise die Kindertagesbetreuung, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit oder eben auch das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung mit seinen angrenzenden Bereichen. Für Jugendamtes. <sup>79</sup> Teil II beinhaltet eine Erhebung zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Dieser befindet sich zurzeit in Überarbeitung. Die Erhebungen zu Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe sind Gegenstand des Teil IIII der amtlichen Kinderund Jugendhilfestatistik. Dieser umfasst auch Angaben für das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung und – in diesem Kontext nicht ganz unwichtig – auch für das Jugendamt und den Allgemeinen Sozialen Dienst (vgl. Kap. 7). Über den Teil IV schließlich werden Angaben zu den Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Gebietskörperschaften für Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugend-



die Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen sowie die Hilfen zur Erziehung im Besonderen ist es inzwischen unverzichtbar geworden, sich mit der amtlichen Statistik und ihren empirischen Befunden auseinanderzusetzen.<sup>78</sup>

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik untergliedert sich in vier Bereiche (vgl. Abb. 8.1). Teil I umfasst die sogenannten "Erzieherischen Hilfen und die sonstigen Hilfen". Hierzu gehören Erhebungen über die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen – hier findet sich also eine der zentralen Datengrundlagen für den vorliegenden Monitor Hilfen zur Erziehung –, aber auch die Adoptionen, die vorläufigen Schutzmaßnahmen sowie eine Erhebung über weitere Aufgaben des

hilfe erfasst. Hier werden bei dem Erhebungsinstrument ebenfalls die Leistungen und Strukturen der Hilfen zur Erziehung mitberücksichtigt, sodass die Analysen des Monitor Hilfen zur Erziehung auch auf diese Angaben rekurrieren werden (vgl. Kap. 4).

# 8.2 Die Erfassung der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die einleitenden Hinweise zur KJH-Statistik insgesamt haben deutlich gemacht, dass das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung seitens der KJH-Statistik insbesondere

<sup>79)</sup> Damit sind Aufgaben des Jugendamtes im Kontext des Vormundschafts- und Pflegschaftswesens gemeint, und zwar im Einzelnen: Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Tagespflegepersonen, für die eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII erteilt wurde, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen.

durch 3 Teilerhebungen in den Blick genommen wird. Über diese Instrumente liegen Daten für die Hilfen zur Erziehung zu den Hilfeempfänger(inne)n und den Hilfeleistungen genauso vor wie zu den Einrichtungen und tätigen Personen sowie schließlich zu den finanziellen Aufwendungen (vgl. Abb. 8.2). Hierüber wird eine Stärke der KJH-Statistik gegenüber anderen empirischen Erhebungen zum Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung deutlich. Es ist mithilfe dieses Instrumentes möglich, den Gegenstand aus mehreren Perspektiven betrachten zu können.

Von zentraler Bedeutung bei den unterschiedlichen statistischen Perspektiven auf das Feld der Hilfen zur Erziehung ist die Erhebung zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Diese Erhebung umfasst Angaben zu den Hilfen in Anspruch nehmenden jungen Menschen und deren Familien sowie zur gewährten Leistung selber. Hierauf wird im Folgenden näher eingegangen (a). Darüber hinaus werden auch die anderen Erhebungsinstrumente mit Blick auf ihre Potenziale zur Beobachtung des Arbeitsfeldes Hilfen zur Erziehung für den Monitor Hilfen zur Erziehung genutzt. So wird geprüft, inwiefern Aussagen zu den Einrichtungen und den tätigen Personen des Arbeitsfeldes vorliegen. Hierüber können Aussagen zu den Strukturen des Arbeitsfeldes gemacht werden (b). Schließlich beinhalten die Ergebnisse der KJH-Statistik in einer weiteren Teilerhebung Angaben zu den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (c).

#### (a) Leistungen der Hilfen zur Erziehung

Im Rahmen der Leistungsstatistik werden seit dem Erhebungsjahr 2007 – vor 2007 galt eine andere Erhebungssystematik, auf die an dieser Stelle aber nicht weiter eingegangen wird<sup>80</sup> – jährlich bei Erziehungsberatungsstellen und Jugendämtern Angaben zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung erhoben. Gezählt werden jährlich die zum Ende eines Jahres andauernden Hilfen (Stichtag 31.12.) sowie die im Laufe eines Jahres beendeten Maßnahmen. Durch die Erfassung des Beginnjahres liegen



zudem Informationen über die innerhalb eines Jahres begonnenen Hilfen vor.81

Für die Hilfen zur Erziehung erfasst werden u.a. die Art des Trägers, die Art der Hilfe, der Ort der Hilfedurchführung, die Dauer und Betreuungsintensität einer Leistung, die Gründe für eine Hilfegewährung, das Geschlecht und das Alter der jungen Menschen, aber auch die Lebenssituation der Hilfe in Anspruch nehmenden Familien. Ferner werden Gründe für die Beendigung einer Maßnahme sowie Angaben über die Situation im Anschluss an die Hilfe erfasst.82 Der Monitor Hilfen zur Erziehung ist nicht der Ort, um Erhebungsmerkmale und die damit verbundenen Merkmalsausprägungen ausführlich zu diskutieren. Daher soll im Folgenden nur kurz auf die einzelnen Erhebungsbereiche eingegangen werden. Die Hinweise sollen helfen, die Analysen und fachlichen Bewertungen in den Kapiteln des Monitor Hilfen zur Erziehung besser nachzuvollziehen. Darüber hinaus können diese methodischen Hinweise nützlich sein, um weitergehende oder auch alternative Lesarten zu den dargestellten Daten zu entwickeln.

- ▶ Bei der Art des Trägers ist vorgesehen, dass die Träger der freien Jugendhilfe einzeln anzugeben sind (z.B. der Paritätische, die Diakonie usw.). Bei diesem Erhebungsmerkmal werden somit die freien Träger differenziert abgefragt, sodass eine Auswertung des Leistungsspektrums der freien Träger möglich ist. Allerdings werden nicht jeweils einzelne Träger ausgewiesen, sondern in der Regel die Trägergruppen. Zu beachten ist dabei sicherlich, dass die Angaben hierzu wie die übrigen Informationen auch außer bei der Erziehungsberatung von den Jugendämtern als öffentlichem Träger gemacht werden.
- ▶ Die Erhebung von Angaben über die Art der Hilfe und den Ort der Durchführung ist vergleichsweise differenziert. So werden nicht nur die Leistungen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII berücksichtigt, sondern auch Hilfesettings bzw. -arrangements, die nicht den Merkmalen der rechtlich kodifizierten Hilfearten entsprechen – die sogenannten "27,2er-Hilfen" (vgl. auch Kap. 1). Ebenfalls berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII.

Durch die Erfassung des Ortes der Durchführung können besondere Formen der einzelnen Hilfearten dokumentiert werden. So kann z.B. in der Auswertung für die Eingliederungshilfen aufgezeigt werden, ob diese Hilfe in einer Tageseinrichtung, in einer Tagesgruppe, in einem Heim oder einer Pflegefamilie erbracht wurde (vgl. Kap. 5). Auch können Hilfen zur Erziehung differenziert werden, die in der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung durchgeführt werden.

<sup>81)</sup> Val. Schilling/Kolvenbach 2011, S. 204ff.

<sup>82)</sup> Vgl. ausführlicher Kolvenbach/Taubmann 2006; Lehmann/Kolvenbach 2010

- ▶ Bei der Beendigung einer Hilfe ist nicht nur die **Dauer** anzugeben, sondern für die am 31.12. eines Jahres andauernden sowie die im Laufe eines Jahres beendeten Hilfen müssen auch Angaben zur **Betreuungsintensität** gemacht werden. In diesem Kontext werden für Beratungsleistungen die Anzahl der Kontakte sowie für die ambulanten Leistungen die Fachleistungsstunden angegeben. Erhoben werden hier die laut Hilfeplan vereinbarten Betreuungsstunden.
- Für jede im Rahmen der KJH-Statistik erfasste Leistung ist die die Hilfe anregende Institution oder Person anzugeben. Hierüber soll für jede Leistung erfasst werden, inwiefern der junge Mensch selbst, die Eltern oder ein Elternteil oder beispielsweise auch Schule, Justiz, Gesundheitswesen und nicht zuletzt auch der Allgemeine Soziale Dienst die Maßnahme angeregt hat. Bei allen damit verbundenen Abgrenzungsschwierigkeiten können diese Daten beispielsweise Informationen zu "Selbstmeldern" in Erziehungsberatungsstellen und Jugendämtern in Abgrenzung zu den Fällen liefern, bei denen möglicherweise der Allgemeine Soziale Dienst oder auch die Justiz die Hilfe angeregt hat. Nicht zuletzt sind hierüber empirische Hinweise über Schnittstellen der Hilfen zur Erziehung zum Gesundheitswesen, der Justiz oder auch der Schule denkbar.
- ▶ Insbesondere der Entzug der vollständigen oder teilweisen elterlichen Sorge ist im Kontext der Gewährung, aber auch des Verlaufs einer Hilfe zur Erziehung eine wichtige Information. Nicht zuletzt stellen diese familienrichterlichen Entscheidungen oftmals auch einen Schutz für die Minderjährigen vor ihren eigenen Eltern dar. Für die Beobachtung der Fremdunterbringung war gerade auch vor diesem Hintergrund die Erfassung von familienrichterlichen Entscheidungen bereits in den letzten rund 20 Jahren ein wichtiges Merkmal.
- ▶ Die Gründe für eine Hilfegewährung können auf mehreren Ebenen angesiedelt sein (Multiproblemfamilien). Dieser Tatsache wird auch die KJH-Statistik gerecht, indem ein umfangreicher Katalog an Gründen vorliegt. Um die Kernprobleme, die zur Hilfegewährung geführt haben, hilfeartspezifisch differenzieren zu können, wird die Angabe für die Gründe der Hilfegewährung hier jedoch auf bis zu 3 Gründe, die gewichtet angegeben werden, begrenzt. Angegeben werden können beispielsweise eine unzureichende Förderung, Betreuung und Versorgung des jungen Menschen, die Gefährdung des Kindeswohls, Auffälligkeiten oder auch schulische bzw. berufliche Probleme des jungen Menschen.
- Für jeden jungen Menschen, der von einer Hilfe zur Erziehung erreicht wird, sind Alter und Geschlecht anzugeben. Dabei werden für die am jungen Menschen orientierten Hilfen diese Angaben jeweils für

- den betroffenen jungen Menschen gemacht, während bei den familienorientierten Leistungen diese Informationen für alle in der betreffenden Familie lebenden jungen Menschen angegeben werden müssen. Erfasst werden für sämtliche Hilfen die Angaben zum Alter nach einzelnen Altersjahren. Hierüber ist es bei altersspezifischen Analysen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung möglich, die Altersangaben der jungen Menschen anders zu gruppieren als bisher. So ist es beispielsweise auch möglich, Altersklassen zu bilden, die sich an wichtigen Stationen und den damit verbundenen Übergängen einer institutionalisierten Kindheits- und Jugendphase orientieren (z.B. Kindertageseinrichtung, Grundschule, weiterführende Schule).
- ▶ Die Lebenssituation der Hilfeempfängerin/des Hilfeempfängers wird im Erhebungskonzept vergleichsweise differenziert erfasst. Hierzu gehören Angaben zum Aufenthaltsort des jungen Menschen vor der Hilfe oder auch zur Situation in der Herkunftsfamilie bei Beginn der Hilfe z.B. "Alleinerziehendenstatus". Ferner wird der Migrationshintergrund mit Blick auf die ausländische Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils oder auch hinsichtlich der in der Familie gesprochenen Sprache erfasst. Schließlich sollen Angaben zur wirtschaftlichen Situation der Familie in Bezug auf einen möglichen Transfergeldbezug gemacht werden.
- Für alle beendeten Leistungen wird nach dem Grund für die Beendigung einer Hilfe gefragt. Hier wird vor allem zwischen einer im Sinne der Hilfeplanung geplanten und einer von den Zielen abweichenden Beendigung unterschieden. Bei letztgenannter Konstellation wird darüber hinaus noch unterschieden, von wem die Initiative zur vorzeitigen Beendigung ausgegangen ist (Eltern, junger Mensch oder Einrichtung, Pflegefamilie bzw. Sozialer Dienst). Ferner können Hilfen beendet werden aufgrund des Übergangs in eine Adoptionspflege, wegen eines Zuständigkeitswechsels sowie aus nicht näher genannten sonstigen Gründen.
- Bei Beendigung einer Hilfe sind im Rahmen der KJHStatistik Angaben zum anschließenden Aufenthaltsort sowie zur nachfolgenden Hilfe zu machen. Hierüber wird für den Einzelfall sichtbar gemacht, inwiefern
  der junge Mensch nach beispielsweise einer Vollzeitpflege oder Heimerziehung wieder bei der Herkunftsfamilie lebt oder auch im Rahmen einer Verselbstständigung möglicherweise eine eigene Wohnung bezieht
   unter Umständen mit einer Unterstützung durch eine
  weitere ambulante Betreuung. Auch liefern Daten zu
  diesen Merkmalen Informationen über Übergänge
  zwischen den einzelnen Hilfearten, beispielsweise
  zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung.

### (b) Einrichtungen und tätige Personen

Die Teilstatistik zu den Einrichtungen und den tätigen Personen erfasst die institutionelle Ebene der Hilfen zur Erziehung. Das Zählen von Einrichtungen ist im Feld der Hilfen zur Erziehung nicht für alle Leistungsbereiche von gleicher Bedeutung, sondern hauptsächlich für die Bereiche Heimerziehung und Beratung. Für den Bereich der Beratung lässt sich aus dieser Perspektive nicht eindeutig das Leistungssegment der Erziehungsberatung identifizieren. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Leistungen der Erziehungsberatung im Rahmen der in der KJH-Statistik berücksichtigten Einrichtungsarten "Ehe- und Familienberatungsstellen", "Ehe- und Lebensberatungsstellen" sowie "Drogen- und Suchtberatungsstellen" erbracht werden. Für die teilstationären und stationären Settings der Hilfen zur Erziehung wird zwischen zentralen Einrichtungsformen (Mehrgruppeneinrichtungen der stationären Erziehungshilfe, Internate, Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder), dezentralen Einrichtungsformen (ausgelagerte Gruppen, betreute Wohnformen, Kleinsteinrichtungen), Einrichtungen mit besonderem pädagogischen Setting (Einrichtungen für integrierte Hilfen, Erziehungsstellen, Einrichtungen oder Abteilungen der geschlossenen Unterbringung, Einrichtungen oder Abteilungen für vorläufige Schutzmaßnahmen) und teilstationären Settings unterschieden.83

Eine andere, in Bezug auf die Erfassung des Feldes der Hilfen zur Erziehung umfassendere Perspektive bietet die Erhebung der tätigen Personen über den Arbeitsbereich, also die überwiegend ausgeübte Tätigkeit der Beschäftigten. Bei den Merkmalsausprägungen zum Arbeitsbereich werden sämtliche Leistungen der Hilfen zur Erziehung als Items geführt. Das heißt, bezogen auf die Formen der Hilfen zur Erziehung ist neben der Erfassungsperspektive der einzelnen Leistungen auch die Perspektive des damit hauptsächlich befassten Personals in der KJH-Statistik berücksichtigt.84 Zu konstatieren ist, dass es über die Einrichtungs- und Personalstatistik alle 4 Jahre möglich ist, ein differenziertes Bild zur Personalsituation nachzuzeichnen. Das in diesem Kontext für Einrichtungen oder auch Arbeitsbereiche erfasste Personal wird nach Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Qualifikationsabschluss sowie dem Beschäftigungsverhältnis einschließlich der Wochenarbeitszeit unterschieden. Insbesondere diese Angaben werden im vorliegenden Monitor Hilfen zur Erziehung für die Beschäftigten in den Handlungsfeldern der Hilfen zur Erziehung sowie im Jugendamt und in den Allgemeinen Sozialen Diensten ausgewertet und analysiert (vgl. Kap. 7).

### (c) Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Gebietskörperschaften

Die Ausgaben und Einnahmen für die Hilfen zur Erziehung seitens der öffentlichen Gebietskörperschaften werden jährlich erfasst. Diese Erfassung bietet eine eigenständige Perspektive auf das nach den Kindertageseinrichtungen ausgabenstärkste Feld der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Teilstatistik erfasst zum einen Ausgaben und Einnahmen für Einrichtungen im Kontext der Hilfen zur Erziehung und ihren angrenzenden Leistungsbereichen. Bei der Erfassung werden Ausgaben für Einrichtungen der Heimerziehung, aber auch der Inobhutnahmen sowie für Beratungsstellen berücksichtigt. Für die hier gemachten Aussagen zu den finanziellen Aufwendungen für das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung sind diese Angaben für eine Gesamtbetrachtung des Ausgabenvolumens von Bedeutung, allerdings wird nicht weiter auf Binnendifferenzierungen eingegangen (vgl. Kap. 4).

Von größerer Bedeutung sind für die Analysen im Rahmen des Monitor Hilfen zur Erziehung die Angaben zu den Ausgaben für die Durchführung der Hilfen zur Erziehung, also die leistungs- bzw. hilfeartspezifischen Aufwendungen für insbesondere die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für junge Volljährige (vgl. Kap. 4). Die KJH-Statistik erhebt in diesem Zusammenhang Angaben zu den öffentlichen Ausgaben der jeweiligen Leistungsparagrafen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35), aber auch der angrenzenden Leistungen und Maßnahmen, beispielsweise zu den Eingliederungshilfen sowie zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen.

<sup>83)</sup> Vgl. Schilling 2006 84) Vgl. Schilling 2003

<sup>85)</sup> Eine Unschärfe im Erhebungskonzept besteht mit Blick auf die Leistungserfassung darin, dass hier die Aufwendungen für Einrichtungen erhoben werden, die Beratungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung durchführen.

### Literatur

- [AFET/IGFH] Bundesverband für Erziehungshilfe/Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen: "Große Lösung" und Inklusion eine Positionierung der Erziehungshilfefachverbände AFET und IGfH, Hannover und Frankfurt 2011 (www.jugendhilfeportal.de; Zugriff: 15.10.2012).
- [AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe: Plädoyer für die Große Lösung, Berlin 2011 (www.agj.de; Zugriff 15.10.2012).
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Berlin 2012.
- Blandow, J./Walter, M.: Die Renaissance der Verwandtenpflege, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 1, Münster 2001, S. 117-139
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Alleinerziehende in Deutschland – Lebenssituationen und Lebenswirklichkeiten von Müttern und Kindern. Monitor Familienforschung Ausgabe 28, Berlin 2012
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familien mit Migrationshintergrund. Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Erstellt durch Prognos AG, Berlin 2010.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2002.
- [BMJFFG] Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.): Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe, Bonn 1990.
- Braun, A.: Differenzerfahrungen und sozialpädagogische Professionalität: Migrantlnnen als Professionelle der Sozialen Arbeit, in: Migration und Soziale Arbeit, 2009, Heft 3/4, S. 165-269.
- Bürger, U.: Stationäre Erziehungshilfen ein Auslaufmodell der modernisierten Kinder- und Jugendhilfe?, in: Sozialpädagogisches Institut im SOS Kinderdorf e.V. (Hrsg.), Wohin steuert die stationäre Erziehungshilfe?, München 2007, S. 40-59
- Bürger, U.: Heimerziehung, in: V. Birtsch/K. Münstermann/W. Trede (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen, Münster 2001, S. 632-663.
- Bürger, U./Schone, R.: Demografischer Wandel und Jugendhilfeplanung, in: S. Maykus, R. Schone (Hrsg.), Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven, 3. Aufl., Wiesbaden 2010, S. 245-255.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland Elfter Kinder- und Jugendbericht. Drucksache 14/8181, Berlin 2002.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland 13. Kinder- und Jugendbericht. Drucksache 16/12860, Berlin 2009.
- Fegert, J. M.: Der Beitrag der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Feststellung seelischer Behinderung und drohender seelischer Behinderung, in: J. M. Fegert, C. Schrapper (Hrsg.), Handbuch Jugendhilfe Jugendpsychiatrie, Weinheim und München 2004, S. 209-218.
- Fegert, J. M./Ziegenhain, U. (Hrsg.): Hilfen für Alleinerziehende. Die Lebenssituation von Einelternfamilien in Deutschland, Weinheim u.a. 2003.
- Fegert, J. M./Eggers, C./Resch, F. (Hrsg.): Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, 2. Aufl., Heidelberg 2012.
- Fendrich, S.: Regionale Disparitäten in den Hilfen zur Erziehung, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 3. Bilanz einer empirischen Wende, Weinheim und München 2011, S. 140-159.
- Fendrich, S./Pothmann, J.: Kleine Kinder in stationärer Unterbringung, in: EREV (Hrsg.), Kleine Kinder in stationären Hilfen: Ergebnisse eines Praxisentwicklungsprojekts, Hannover 2012, S. 19-33.

- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: HzE Bericht 2012 (Datenbasis 2010). Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Dortmund u.a. 2012 (www.akjstat.tu-dortmund.de; Zugriff: 31.10.2012)
- Fuchs-Rechlin, K./Rauschenbach, Th.: Kinder- und Jugendhilfe ein Wachstumsmotor des Arbeitsmarktes?, in: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, 2012, Heft 1, S. 1-4.
- Fuchs-Rechlin, K./Pothmann, J./Wilk, A.: Familien mit Migrationshintergrund als Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe, in: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, 2011, Heft 3. S. 7-11.
- Grunwald, K./Thiersch, H.: Lebensweltorientierung, in: H.-U. Otto, H. Thiersch (Hrsg.), Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, München und Basel 2005, S. 1136-1148.
- Hammer, V.: Einelternfamilien mit besonderen Belastungen. Praxis- und Forschungserfahrungen, in: J. M. Fegert, U. Ziegenhain (Hrsg.), Hilfen für Alleinerziehende, Weinheim u.a. 2003, S. 47-58.
- [ISA/Forschungsverbund] Institut für soziale Arbeit/Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut, Technische Universität Dortmund: Bildungsbericht Ganztagsschule NRW 2011, Dortmund 2011 (www.forschungsverbund.tu-dortmund. de/fileadmin/Files/Jugendhilfe\_und\_Schule/Bildungsbericht\_Ganztagsschule\_NRW\_2011\_korr.pdf; Zugriff: 01.02.2012).
- ISA Planung und Entwicklung GmbH (Hrsg.): Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung. Band 9, Münster 2009 (www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de/seiten/material/wojh\_schriften\_heft\_9.pdf; Zugriff: 01.08.2012).
- Jordan, E.: Pflegefamilien und Adoption, in: H.-U. Otto, H. Thiersch (Hrsg.), Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik, 3. Aufl., München und Basel 2005, S. 1346-1354.
- Knuth, N.: Fremdplatzierungspolitiken. Das System der stationären Jugendhilfe im deutsch-englischen Vergleich, Weinheim und München 2008.
- Kolvenbach, F.-J./Taubmann, D.: Statistik der erzieherischen Hilfen neu konzipiert, in: Wirtschaft und Statistik, 2006, Heft 10, S. 1048-1054.
- Kunkel, C./Haas, G.: Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII in der Neufassung durch das KICK aus rechtlicher und medizinischer Sicht, in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 2006, Heft 3, S. 148-153.
- Kurz-Adam, M.: Steigender Problemdruck = Steigende Fallzahlen der HzE? Auf der Suche nach Ursachen und nach Ideen, dies zu verändern, in: DlfU (Hrsg.), Wer steuert Hilfen zur Erziehung?, Berlin 2011, S. 16-28.
- [KVJS] Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Landesjugendamt (Hrsg.): Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2008, Stuttgart 2008 (www.kvjs.de).
- Lehmann, S./Kolvenbach, F.-J.: Erzieherische Hilfe, Migrationshintergrund und Transfergeldbezug im Jahr 2008, in: Wirtschaft und Statistik, 2010, Heft 9, S. 854-863.
- Lempp, R.: Seelische Behinderung als Aufgabe der Jugendhilfe, 5. Aufl., Stuttgart u.a. 2006.
- Lotte, J./Pothmann, J.: Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie Übergänge im Spiegel der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, in: H. Hölzl u.a. (Hrsg.), Fachübergreifend helfen. Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Erziehungshilfe, Freiburg i.Br. 2011, S. 198-218.
- [MASGFF] Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (Hrsg.): Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren. 3. Landesbericht, Mainz 2010 (www.masgff.rlp.de).
- Merchel, J.: Erziehungshilfen im Steuerungsdilemma. Von den Bemühungen, Erziehungshilfen trotz ihrer Komplexität "in den Griff zu bekommen", in: Sozial Extra, 2004, Heft 5, S. 28-33.
- Münder, J. u.a.: Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe, 5. Aufl., Weinheim und München 2006.

- Otto, H.-U./Ziegler, H.: Impulse in eine falsche Richtung Ein Essay zur "Neuen Steuerung" der Kinder- und Jugendhilfe, in: Forum Jugendhilfe, 2012, Heft 1, S. 17-25.
- Pluto, L. u.a.: Kinder- und Jugendhilfe im Wandel, München 2007.
- Pothmann, J./Tabel, A.: Mehr Personal aber keine Entlastung, in: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, 2012, Heft 1, S, 12-13.
- Pothmann, J./Wilk, A: Jugendhilfe zwischen Dienstleistung und Intervention. Empirische Analysen zu den Hilfen zur Erziehung, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 3, Weinheim und München 2011, S. 87-107
- Pothmann J./Wilk, A.: Wie entscheiden Teams im ASD über Hilfebedarf? Untersuchung zur Gegenüberstellung von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen des Fallmanagements kommunaler sozialer Dienste und sich daraus ergebende Konsequenzen für Praxisentwicklung. Abschlussbericht für die Stiftung Jugendmarke, Dortmund 2009 (www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/ index.php?id=133; Zugriff: 01.02.2012).
- Pothmann, J./Wilk, A./Fendrich, S.: HzE Bericht 2011 (Datenbasis 2009). Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen zwischen fachlichen Herausforderungen und regionalen Disparitäten, Dortmund u.a. 2011 (www.akjstat.tu-dortmund.de; Zugriff: 01.10.2012).
- Rauschenbach, Th.: Fremdunterbringung und gesellschaftlicher Wandel, in: Sozialpädagogisches Institut im SOS Kinderdorf e.V. (Hrsg.), Wohin steuert die stationäre Erziehungshilfe?, München 2007, S. 8-39.
- Rauschenbach, Th.: Das Recht Schubkraft der Sozialen Arbeit?, in: D. Kreft u.a. (Hrsg.), Fortschritt durch Recht. Festschrift für Johannes Münder, München 2004. S. 95-116.
- Rauschenbach, Th.: Das sozialpädagogische Jahrhundert. Analysen zur Entwicklung Sozialer Arbeit in der Moderne, Weinheim und München 1999.
- Rauschenbach, Th./Bien, W. (Hrsg.): Aufwachsen in Deutschland. AID: A Der neue DJI-Survey, Weinheim und Basel 2012.
- Rauschenbach, Th./Pothmann, J./Wilk, A.: Armut, Migration, Alleinerziehend HzE in prekären Lebenslagen. Neue Einsichten in diese sozialen Zusammenhänge der Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe., in: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, 2009, Heft 1, S. 9-11.
- Rauschenbach, Th./Züchner, I.: Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, in: J. Münder, R. Wiesner, Th. Meysen (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilferecht, 2. Aufl., Baden-Baden 2011, S. 13-39.
- Ritzmann, J./Wachtler, J: Die Hilfen zur Erziehung. Anforderungen, Trends und Perspektiven, Marburg 2008.
- van Santen, E.: Perspektiven, Erklärungsansätze und Analyseoptionen für regionale Disparitäten, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 3. Bilanz einer empirischen Wende, Weinheim und München 2011, S. 160-177.
- van Santen, E. u.a.: Kinder- und Jugendhilfe in Bewegung Aktion oder Reaktion? Eine empirische Analyse, München 2003.
- Schilling, M.: Der Preis des Wachstums, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 3, Weinheim und München 2011, S. 67-86.
- Schilling, M.: Fachkräfte in den Erziehungshilfen Anforderungen und Qualifikationsprofile, in: N. Knuth, D. Nüsken, M. Wolff (Hrsg.), Hinter'm Horizont geht's weiter... Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe, Frankfurt a.M. 2006, S. 209-224
- Schilling, M.: Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dissertation an der Universität Dortmund Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie, Dortmund 2003 (https://eldorado.tu-dortmund.de/handle/2003/2907; Zugriff: 25.11.2012).
- Schilling, M./Kolvenbach, F.-J.: Dynamische Stabilität. Zur Systematik der KJH-Statistik und ihrer Weiterentwicklung, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 3, Weinheim und München 2011, S. 191-210.
- Schilling, M./Overmann, R.: Erziehungsberatung im Spiegel der amtlichen Statistik, in: A. Zimmer, C. Schrapper (Hrsg.), Zukunft der Erziehungsberatung. Herausforderungen und Handlungsempfehlungen, Weinheim und München

- 2006, S. 43-60
- Schilling, M./Pothmann, J.: Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik als Informationsgrundlage für die Politikberatung, in: Das Jugendamt/Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe. Gemeinsames Sonderheft zu 20 Jahren KJHG, 2010. S. 36-39.
- Schilling, M./Pothmann J./Overmann, R.: HzE Bericht 2001. Entwicklung und Stand der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Dortmund u.a. 2003.
- Schmid, H./Wiesner, R.: Die Kinder- und Jugendhilfe und die Föderalismusreform in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 2006, Heft 9, S. 392-396 und Heft 10, S. 449-454.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch Deutschland 2012, Wieshaden 2012
- Struck, N./Porr, C./Koch, J.: Zeit lassen ... aber schnell anfangen. Zur aktuellen Debatte um die "Große Lösung", in: Forum Erziehungshilfen, 2010, Heft 4, S. 196-201
- Tabel, A./Fendrich, S./Pothmann, J.: Warum steigen die Hilfen zur Erziehung? Ein Blick auf die Entwicklung der Inanspruchnahme, in: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, 2011, Heft 3, S. 3-6.
- Tammen, B.: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, in: J. Münder, R. Wiesner, Th. Meysen (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilferecht, 2. Aufl., Baden-Baden 2011, S. 277-289.
- Uslucan, H.-H.: Kinderschutz im Spannungsfeld unterschiedlicher kultureller Kontexte, in: G. J. Suess, W. Hammer (Hrsg.), Kinderschutz: Risiken erkennen, Spannungsverhältnisse gestalten, Stuttgart 2010, S. 150-166.
- Wiesner, R./Schmid-Obkirchner, H.: SGB VIII, Vor § 27, 4. Aufl., München 2011.
- [ZBFS] Zentrum Bayern Familie und Soziales Landesjugendamt (Hrsg.): Personalbemessung der Jugendämter. Projektbericht und Handbuch, München 2010.

